Finanzplanung von Berlin 2008 bis 2012

Beschluss des Senats von Berlin am 29. Juli 2008
Herausgeber: Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstr. 59, 10179 Berlin
Druck: ReproCourier, Berlin

Diese Finanzplanung steht im Internet unter
http://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/mifrifi/index.html

Inhaltsverzeichnis

1	Ein Überblick	7
2	Die Schuldentilgung	9
3	Der Stand der Haushaltskonsolidierung	17
4	Die mittelfristige Perspektive	29
5	Rahmenbedingungen der Finanzpolitik und bundespolitische Entwicklungen	37
6	Wesentliche Veränderungen gegenüber der Finanzplanung 2007 bis 2011 im Bereich landespolitischer Schwerpunktsetzungen	51
7	Die Eckwerte der Finanzplanung	65
8	Erläuterungen zu den Eckwerten	69
	Kompendium wichtiger Fachbegriffe	81
	Endnoten	85

1 Ein Überblick

Die vorliegende Finanzplanung beschreibt ein Stück finanzpolitischer Normalität. Dies ist ein erfreuliches Zeichen. Es bedeutet allerdings nicht, dass die finanzpolitischen Probleme Berlins überwunden wären. Deshalb bedarf es einer sorgsamen Differenzierung.

Das Land Berlin hat im Jahre 2007 – erstmals in seiner Geschichte – einen Finanzierungsüberschuss erwirtschaftet. Dies war ein Jahr früher als erwartet; die konsequente Konsolidierungspolitik der vergangenen Jahre war von einem unerwartet deutlichen Wirtschaftsaufschwung flankiert worden. Ohne die tiefen Konsolidierungseinschnitte der Vergangenheit wäre dieses Ergebnis nicht möglich gewesen, ohne Konjunkturaufschwung wäre es nicht so schnell erreicht worden.

Die vorliegende Finanzplanung bestätigt die Erwartungen, die die Vorgängerplanung formuliert hatte: Der Finanzierungsüberschuss des Landeshaushalts im Jahre 2007 ist kein einmaliger Vorgang. Finanzierungsüberschüsse sind vielmehr im gesamten mittelfristigen Planungszeitraum möglich – mit ansteigender Tendenz. Vorausgesetzt ist allerdings, dass die konjunkturelle Entwicklung keinen dauerhaften Rückschlag erfährt; und vor allem nicht zu früh.

Zwar sind in der Linie der von der vorliegenden Finanzplanung unterstellten Steuereinnahmen bereits Sicherheitsabschläge für die Jahre 2011 und 2012 vorgenommen worden; jeder frühere Einbruch könnte jedoch den Haushaltsausgleich ernsthaft gefährden. Erinnert sei daran, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen zu Beginn dieses Jahrzehnts eine Finanzierungslücke von zwei Milliarden Euro riss.[1] Die aus heutiger Sicht möglichen Finanzierungsüberschüsse im Planungszeitraum – jahresdurchschnittlich etwa 300 Mio Euro – bieten nur ein bedingtes Polster gegen Einnahmeneinbrüche.

Deshalb wird es darauf ankommen, den Haushalt krisenfester zu machen. Dies heißt vor allem, Nachhaltigkeit zu sichern – also dauerhafte Finanzierungsüberschüsse zu erwirtschaften und dabei den Abbau der Solidarpaktmittel zu kompensieren, der in vollem Umfange ab dem Jahre 2009 einsetzt. Berlin gehen bis 2019 rd. zehn Prozent seiner Einnahmen verloren, die in erster Linie durch strikte Ausgabenkontrolle kompensiert werden müssen. An der Fortsetzung einer konsequenten Konsolidierung führt deshalb kein Weg vorbei.

Die vorliegende Finanzplanung ist – aufgrund des in Berlin geübten Prinzips der Aufstellung von Doppelhaushalten – nicht im Kontext einer Haushaltsplanaufstellung entstanden. Sie ist deshalb kürzer und beschränkt sich auf die Fortschreibung der Eckwerte sowie die Darstellung wesentlicher Abweichungen gegenüber

der Vorgänger-Finanzplanung 2007 bis 2011. Ihre Verbindlichkeit ist hierdurch in keiner Weise eingeschränkt.

2 Die Schuldentilgung hat begonnen

Mit der vorangehenden Finanzplanung 2007 bis 2011 hatte der Senat eine klare Perspektive entwickelt: Ab 2008 wird die Verschuldung des Landes Berlin nicht weiter steigen, der Höchststand wird zum Jahresende 2007 erreicht.

Nachdem das Haushaltsjahr 2007 nunmehr abgeschlossen ist, lässt sich feststellen: Der Schuldenstand des Landes konnte bereits im Jahre 2007 zurückgeführt werden. Zum Jahresende 2007 lag er mit 60 123 Mio Euro bereits um 146 Mio Euro niedriger als zum Jahresende 2006 (60 269 Mio Euro). Der Höchststand war damit bereits mit dem Jahr 2006 überschritten.

Dieser Erfolg ist das Ergebnis einer harten und konsequenten Haushaltskonsolidierung.

Jetzt kommt es darauf an, diesen Erfolg fortzuführen. Das derzeit unverändert kräftige Wachstum der Steuereinnahmen schafft hierfür günstige Rahmenbedingungen. Dies allein reicht jedoch nicht aus. Die vorliegende Finanzplanung zeigt auf, dass die Erwirtschaftung von Finanzierungsüberschüssen, die zur Reduzierung des weit überdurchschnittlichen Berliner Schuldenstandes erforderlich sind, einer strikten Fortsetzung des Konsolidierungskurses bedarf. Zudem ist nach aller Lebenserfahrung davon auszugehen, dass auf eine Phase günstiger Wirtschafts-

Senatsverwaltung für Finanzen

Berlin

Entwicklung des Berliner Schuldenstandes

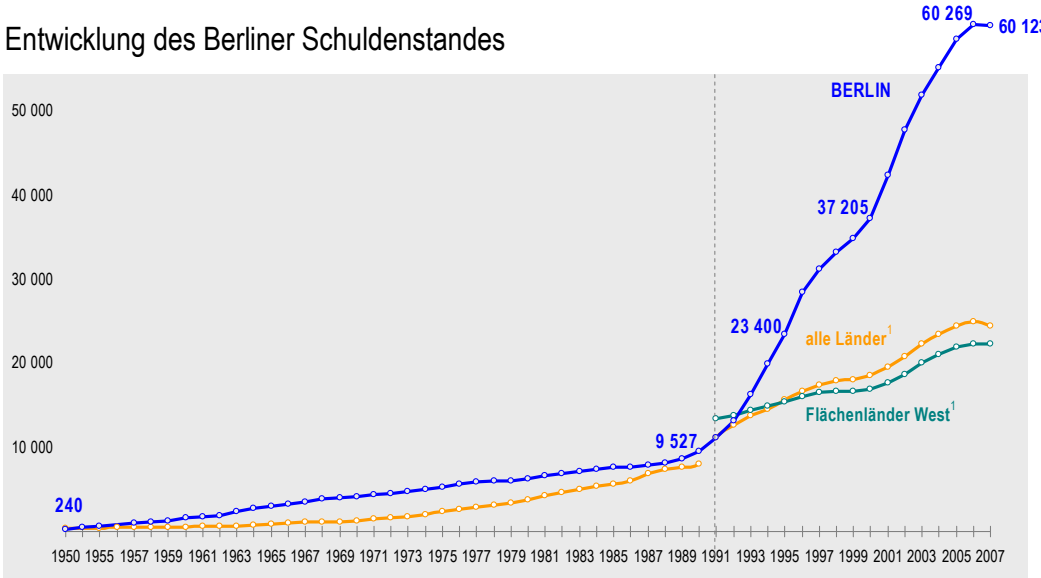

Millionen Euro. Kreditmarktschulden einschließlich Schulden bei Verwaltungen und Kassenkrediten sowie innerem Darlehen aus der Veräußerung der LBB (2007); gemäß Haushaltsabgrenzung. **1** Benchmark-Vergleichswert auf Einwohnerbasis; Flächenländer ***einschließlich*** Kommunen. Ab 1991 Deutschland insgesamt.

Finanzplanung von Berlin 2008 bis 2012 | **Graphik 1**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

entwicklung eine Phase verhaltenen Wirtschaftswachstums folgt, in der auch die Steuereinnahmen lediglich moderate Zuwachsraten aufweisen. Völlig offen ist derzeit zudem, welche Auswirkungen die internationale Finanzkrise auf die deutsche Wirtschaftsentwicklung haben könnte. Und schließlich muss Berlin in den kommenden zwölf Jahren den Abbau der Solidarpaktmittel verkraften, die die ostdeutschen Länder zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten erhalten.

Graphik 1 zeigt auf, worin das primäre finanzpolitische Problem Berlins besteht: Es ist der weit überdurchschnittliche Schuldenstand. Bis zum Jahr 1990 entwickelte sich der (damals: West-)Berliner Schuldenstand zumindest in enger ›Sichtweite‹ mit dem Benchmark des Länderschuldenstandes, auch wenn er schon damals fast durchgängig oberhalb des Benchmark-Wertes lag. Zum Jahresende 1990 belief sich der Schuldenstand auf 9,5 Mrd Euro. Mit der deutschen Vereinigung, die für Berlin einen Entzug der bisherigen Finanzierungsbasis mit sich brachte, ›explodierte‹ der Schuldenstand nachgerade; innerhalb von fünf Jahren verdoppelte er sich auf 23,4 Mrd Euro, innerhalb von zehn Jahren vervierfachte er sich auf 37,2 Mrd Euro. Der Schuldenstand des Jahres 2006 bedeutete mit 60,3 Mrd Euro eine Versechsfachung des Schuldenstandes aus dem Jahre 1990 – in (nur) sechzehn Jahren.

Mit den Schulden stiegen die Zinsbelastungen (**Graphik 2**). Im Jahre 1991 beliefen sich die Zinsausgaben auf lediglich 537 Mio Euro, im Jahre 2001 schon auf 2 071 Mio Euro und 2007 auf 2 466 Mio Euro. Während sich der Schuldenstand versechsfachte, stiegen die Zinsbelastungen um immerhin das Viereinhalbfache –

Senatsverwaltung für Finanzen

Berlin

Entwicklung der Berliner Zinsausgaben

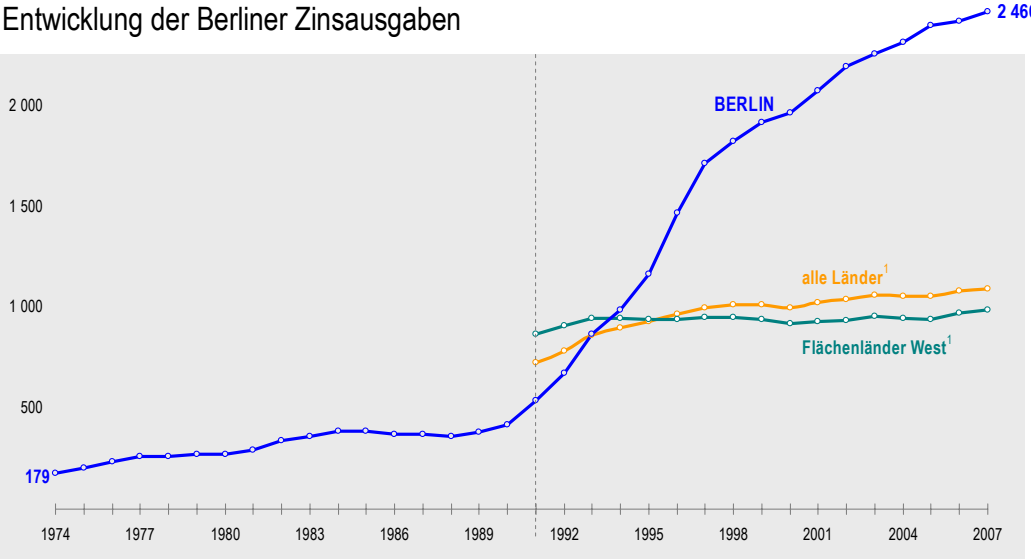

Millionen Euro. **1** Benchmark-Vergleichswert auf Einwohnerbasis; Flächenländer ***einschließlich*** Kommunen. Ab 1991 Deutschland insgesamt.

Finanzplanung von Berlin 2008 bis 2012 | **Graphik 2**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

der unterdurchschnittliche Anstieg ist allein dem sinkenden Kapitalmarktzinsniveau zu verdanken.

Mit diesem überdurchschnittlichen Schuldenstand und seinem Abbau muss das Land Berlin allein umgehen. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Oktober 2006 hat Hilfen der bundesstaatlichen Gemeinschaft ausdrücklich verneint. Auch die Verhandlungen zur Föderalismusreform II lassen beim derzeitigen Stand bundesstaatliche Hilfen nicht erwarten, auch wenn die Diskussion hierzu noch nicht abgeschlossen ist.

Die überdurchschnittlichen Zinsausgaben belasten den Haushalt und drängen bei gegebenem Einnahmevolumen die Primärausgaben zurück; gleichzeitig schränken sie den Spielraum ein, Finanzierungsüberschüsse zu gewinnen, die zum Abbau des überdurchschnittlichen Schuldenstandes verwendet werden können. Um so dringlicher ist es, dass die Finanzpolitik konsequent auf die Erreichung des Machbaren hinwirkt und Finanzierungsüberschüsse in einem Rahmen erwirtschaftet werden, der zumindest einen schrittweisen Abbau des Schuldenstandes ermöglicht. Je frühzeitiger ein solcher Abbau gelingt, um so geringer sind die Folgelasten – und um so schneller ist im Rahmen des Finanzierbaren die Rückkehr zu einem ›normalen‹, den durchschnittlichen Gegebenheiten entsprechenden Primärausgabenniveau möglich.

Zusätzlich ist die bereits erwähnte Rückführung der Solidarpaktmittel (die parallel mit dem Abbau in den neuen Ländern erfolgt) in Betracht zu ziehen (**Graphik 3**).

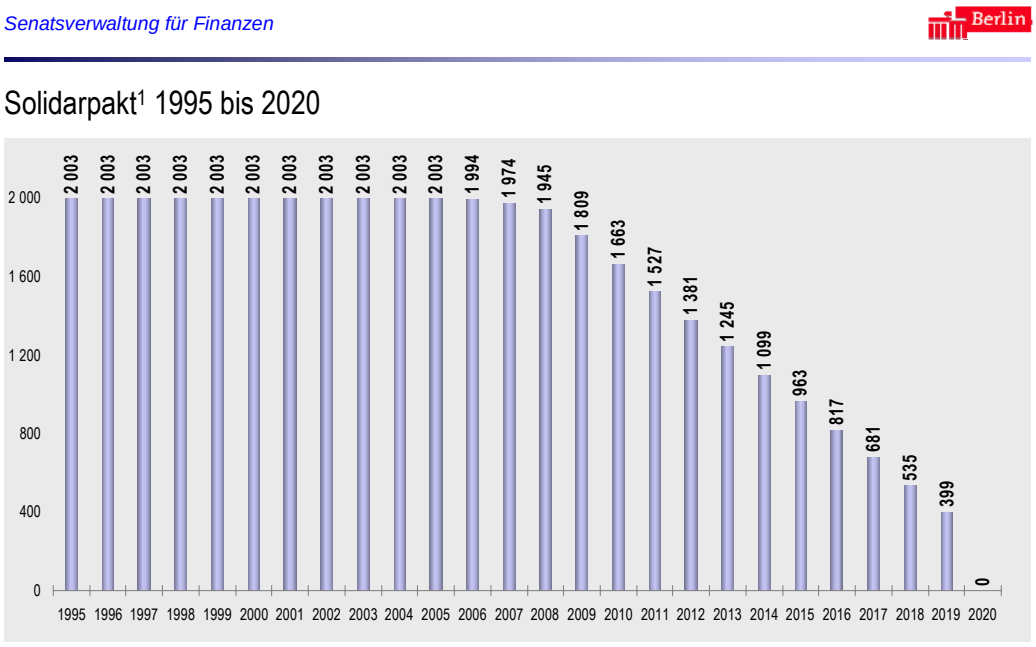

Millionen Euro. **1** Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft nach § 11 Abs. 3 FAG

Finanzplanung von Berlin 2008 bis 2012 | **Graphik 3**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

Schuldentilgung insgesamt im Planungszeitraum

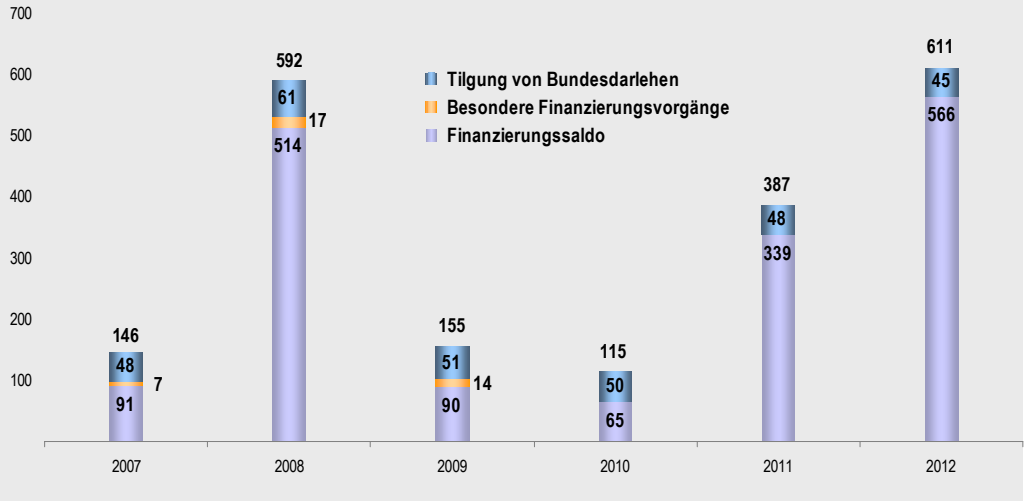

Millionen Euro.

Finanzplanung von Berlin 2008 bis 2012 | **Graphik 4**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

Rund 10 % der Einnahmen – knapp zwei Milliarden Euro – erhält Berlin seit 1995 vom Bund in Form von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten. Diese Mittel stehen als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung. Sie werden – so im Finanzausgleichsgesetz geregelt – seit dem Jahre 2005 in zunächst kleinen Schritten, ab 2009 dann degressiv abgebaut; die letzte Rate fließt im Jahre 2019.

Diese Rückführung – zu der noch die überdurchschnittlichen Zuweisungen des Bundes in bestimmten Politikbereichen treten[2] – kann nicht auf andere Weise einnahmeseitig kompensiert werden; auch ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum am Standort Berlin (von dem unverändert so nicht auszugehen ist) würde aufgrund der engen Verflechtungen der Länder im Länderfinanzausgleich zu nur geringfügigen effektiven Einnahmezuwächsen führen. Die Anpassung muss infolgedessen auf der Ausgabenseite erfolgen. Dazu bestehen angesichts des langen zeitlichen Vorlaufs auch ausreichende Möglichkeiten. In aller Klarheit bedeutet dies jedoch eine konsequente Fortsetzung des Konsolidierungskurses.

Die vorjährige Finanzplanung 2007 bis 2011 ging davon aus, dass der Schuldenstand des Landes zwischen 2007 und 2011 um 1,7 Mrd Euro getilgt werden könnte. Die vorliegende Finanzplanung bemisst die Spanne für die Jahre 2007 bis 2012 mit reichlich 1,8 Mrd Euro. Dabei liegen die angestrebten Finanzierungsüberschüsse in den Jahren 2010 um 160 Mio Euro, 2011 um 250 Mio Euro unter den Werten, von denen die Vorgänger-Finanzplanung ausgegangen war (**Graphik 4**).[3]

Ursächlich hierfür sind:

- Der Bund hat die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft von 31,2 % (2007) auf 28,6 % (2008) abgesenkt. Maßgeblich hierfür ist die bundesweite Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften. Die Entwicklung in Berlin entspricht allerdings in keiner Hinsicht der im Bundesdurchschnitt, so dass im Ergebnis eine deutliche Mehrbelastung des Landeshaushalts resultiert. Die Finanzplanung geht zudem aus Vorsichtsgründen davon aus, dass die Bundesbeteiligung in den Folgejahren weiter absinkt. Hieraus resultieren Mindereinnahmen gegenüber der Vorgängerplanung in einem Umfang bis zu 100 Mio Euro (2011).
- Der Anwendungstarifvertrag im Land Berlin läuft mit Ende des Jahres 2009 aus. Die bisherigen Planungen gingen in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Regierungspolitik für die laufende Legislaturperiode[4] davon aus, dass hierfür kompensierende Regelungen zur weiteren Personalkostenabsenkung sowohl im Beamten- als auch im Tarifbereich in einem Umfang von 150 Mio Euro gefunden werden. Die vorliegende Finanzplanung löst sich von der Vorstellung ersetzender Regelungen; hieraus resultieren ab 2010 jährliche Mehrbelastungen in Höhe von 150 Mio Euro.
- Die frühkindliche Förderung in den Kindertageseinrichtungen und die Weiterentwicklung von Kitas als Bildungseinrichtungen stellen einen Schwerpunkt der Landespolitik dar. Die Finanzplanung berücksichtigt neben der Abschaffung der Elternbeiträge im zweiten und dritten Jahr vor der Einschulung insbesondere die steigenden Geburten- und Anmeldezahlen sowie die vorschulische Sprachförderung in den Tageseinrichtungen. Die hieraus resultierende Mehrbelastung schätzt die Finanzplanung auf bis zu 110 Mio Euro (2011).[5]

Diesen Mehrbelastungen stehen nach vorliegender Planung Mehreinnahmen bei Steuern und Länderfinanzausgleich (2010: 160 Mio Euro; 2011: 210 Mio Euro) gegenüber. Die unterstellte Entwicklung der Steuereinnahmen folgt dabei für die Jahre bis 2010 der Regionalisierung der Steuerschätzung vom Mai 2008 durch das Finanzministerium Baden-Württemberg; für die Jahre 2011 und 2012 wurde aus Vorsichtsgründen eine abflachende Konjunktur unterstellt. Das Ergebnis der Sitzung des Vermittlungsausschusses vom 18. Juni 2008, das zu Mindereinnahmen gegenüber dem Schätzergebnis ab dem Jahre 2011 führt, ist berücksichtigt.[6]

Auch die Transferausgaben der Bezirke wurden für die vorliegende Planung auf der Basis des Ist-Ergebnisses 2007 neu kalkuliert; Mehrausgaben in diesem Bereich werden jedoch durch eine Absenkung der Steuerungsreserve ausgeglichen, so dass insoweit keine Mehrbelastung erfolgt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich die Abweichungen der aktuellen Planung von der Vorgängerplanung in einem eng überschaubaren Rahmen halten. Die

Abweichungen sind auf einige wenige, klar abgrenzbare und unausweichliche Sachverhalte zurückzuführen. Im Ergebnis bestätigt die vorliegende Planung die Vorgängerplanung des vergangenen Jahres: Die angestrebten Finanzierungsüberschüsse des Landeshaushalts waren nicht nur früher erreichbar als erwartet, sie werden vielmehr – wie vorgesehen – auch weiterhin erreichbar sein; vorausgesetzt, dass die konjunkturelle Entwicklung ausreichend stabil ist. Die nach der Planung angestrebten Überschüsse sollten mit hinreichender Sicherheit dann erwirtschaftet werden können, wenn in etwa die wirtschaftliche Entwicklung den Verlauf nimmt, der in der jüngsten Steuerschätzung zugrunde gelegt wurde – und nicht erneute Steuerreformen die Steuerbasis schmälern.

Kompensation der fehlenden Solidarpaktmittel

Die finanzpolitische Zielsetzung der vergangenen Legislaturperiode war dadurch bestimmt, einen ausgeglichenen Primärhaushalt zu erreichen (d.h. die Ausgaben ohne Zinsausgaben den Einnahmen anzugleichen)[7]. Dieses Ziel wurde im Jahre 2006 erreicht.

Das Anschlussziel bestand darin, den Haushaltsausgleich insgesamt zu realisieren. Dieses Ziel konnte – früher als geplant – im Jahre 2007 umgesetzt werden.

Jetzt kommt es darauf an, Nachhaltigkeit zu sichern – den Haushaltsausgleich zu stabilisieren, den Abbau der Solidarpaktmittel für die neuen Länder und Berlin auszugleichen und die Zinsausgaben durch Schuldenabbau zu senken.

Nur ausreichende Finanzierungsüberschüsse sind ein Schutz gegen jederzeit zu gewärtigende erneute Konjunktureinbrüche. Sie stellen zugleich das Fundament für einen schrittweisen Abbau der überdurchschnittlichen Verschuldung dar. Je eher der Schuldenstand zurückgeführt werden kann, um so schneller sinken die weit überdurchschnittlichen Zinsbelastungen (derzeit unverändert etwa das Zweieinhalbfache des Länderdurchschnitts; siehe oben, **Graphik 2**) und geben Raum für unverzichtbare wichtige Aufgaben. Um so wichtiger ist es jedoch, das Erreichte nicht zu gefährden. Dies aber bedeutet, die Zuwachsrate der Primärausgaben strikt zu begrenzen und Ausgabenzuwächse auf das Unabweisbare zu beschränken.

Derzeit weist der Landeshaushalt unverändert eine deutliche Nachhaltigkeitslücke auf – die im Planungszeitraum zwar zurückgeführt wird, aber keineswegs vollständig abgebaut werden kann.

Ein Haushalt ist immer dann ausgeglichen, wenn der Primärüberschuss ausreicht, um die Zinsausgaben zu finanzieren; Einnahmen aus der Aktivierung von Vermögen sind nicht Bestandteil des Primärüberschusses, spielen allerdings für eine längerfristige Betrachtung auch keine entscheidende Rolle. Wichtig für die lang-

fristige Betrachtung ist freilich der festgelegte Abbau der Solidarpaktmittel für die neuen Länder und Berlin. In einem formalen Sinne ist Nachhaltigkeit dann gesichert, wenn

Primärüberschuss minus Zinsausgaben minus Solidarpaktmittel ≥ 0.

Graphik 5 zeigt die Verhältnisse für Berlin. Die Säulen kennzeichnen die Primärsalden, die blaue Linie den Primärsaldo abzüglich Zinsausgaben und Solidarpaktmittel. Die Differenz zur Null-Linie beschreibt die Nachhaltigkeitslücke, die ihren Höchstwert im Jahre 1995 mit 8,3 Mrd Euro einnahm. Im Haushalt 2007 belief sich die Nachhaltigkeitslücke auf nur noch 2,6 Mrd Euro – womit freilich unverändert erheblicher Handlungsbedarf gegeben ist. Von diesen 2,6 Mrd Euro entfallen allein rd. zwei Milliarden Euro auf den Abbau der Solidarpaktmittel.

Es wird nicht gelingen können, die Nachhaltigkeitslücke im mittelfristigen Planungszeitraum vollständig abzubauen. Nach derzeitigen Planungsdaten wird sich die Nachhaltigkeitslücke auch im Jahre 2012 noch auf rd. eine Milliarde Euro belaufen.

Diese Betrachtung zeigt vor allem eines: Die Finanzpolitik Berlins muss unverändert – und über die Mittelfristperiode hinaus – einer konsequenten Konsolidierungspolitik verhaftet bleiben.

Senatsverwaltung für Finanzen

Berlin

Berliner Nachhaltigkeitslücke[1]

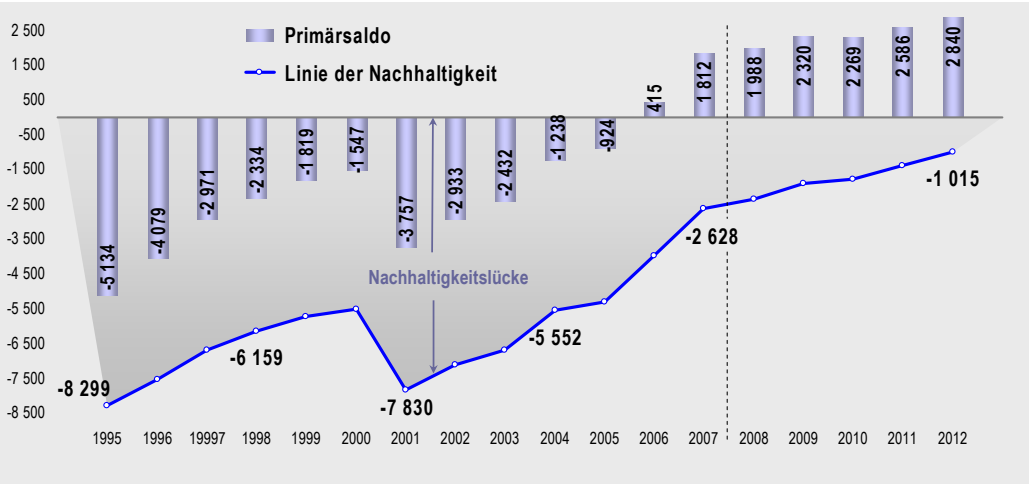

Millionen Euro. **1** Der Landeshaushalt ist dann nachhaltig, wenn die Summe aus Primärsaldo abzüglich Zinsausgaben abzüglich der Solidarpaktmittel größer/gleich null ist.

Finanzplanung von Berlin 2008 bis 2012 | **Graphik 5**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

3 Der Stand der Haushaltskonsolidierung

Berlin hat im Jahre 2007 den Haushaltsausgleich erreicht. Damit konnte ein wesentliches finanzpolitisches Ziel früher als geplant umgesetzt werden. Gleichwohl zeigt sich im Vergleich, dass der Abstand zum Länderdurchschnitt zwar in erheblichem Maße abgebaut, aber keineswegs überrundet werden konnte.

Graphik 6 zeigt in der blauen Linie die Entwicklung des Finanzierungssaldos für Berlin. Ebenfalls eingetragen sind die Benchmark-Werte für alle Länder (grüne Linie) und die Flächenländer West (orange Linie) – aus Vergleichbarkeitsgründen von einer Pro-Einwohner-Basis hochgerechnet auf die Größenordnung Berlins; eingeschlossen sind (für die Flächenländer) jeweils auch deren Kommunen.

Flächenländer West und Ländergesamtheit unterlagen in der Vergangenheit einer annähernd gleichen Entwicklung. In den Jahren zwischen 2001 und 2005 pendelten die Benchmark-Werte für das Finanzierungsdefizit zwischen einer und anderthalb Milliarden Euro; mit dem Konjunkturaufschwung trat ab 2006 eine deutliche Besserung ein. 2007 befand sich die Ländergesamtheit unter Einschluss ihrer Kommunen mit einem Vergleichswert von 670 Mio Euro (entsprechend 196 Euro je Einwohner) in einer Überschusssituation, während die alten Flächenländer mit einem Vergleichswert von 400 Mio Euro (entsprechend 118 Euro je Einwohner) noch ein deutlich schlechteres Ergebnis aufwiesen. Zu dem besseren Länderdurchschnittswert trugen vor allem die neuen Länder mit ihren Überschüssen bei.

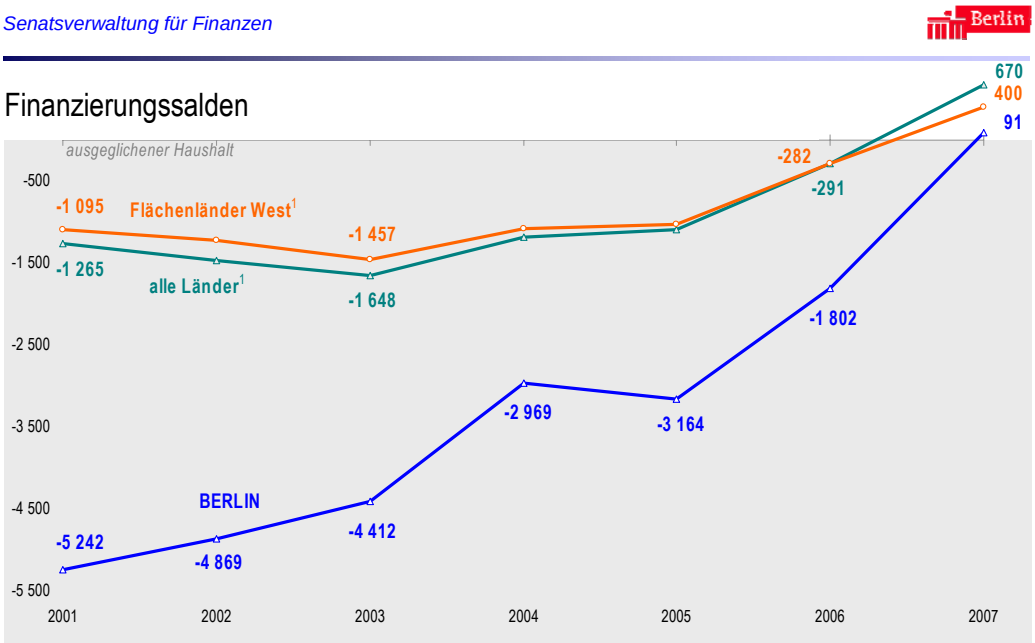

Millionen Euro. **1** Benchmark-Vergleichswert auf Einwohnerbasis, hochgerechnet auf die Größenordnung Berlins. Flächenländer ***einschließlich*** Kommunen.

Finanzplanung von Berlin 2008 bis 2012 | **Graphik 6**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

Das Finanzierungsdefizit Berlins wies im Jahre 2001 mit 5,2 Mrd Euro sein schlechtestes Ergebnis auf; der Abstand zum Länderdurchschnitt belief sich auf gut vier Milliarden Euro. Seitdem konnte der Finanzierungssaldo stetig verbessert werden. Im zurückliegenden Jahr lag der Abstand zum Länderdurchschnitt bei nur noch rd. 600 Mio Euro. Das Ziel, den überdurchschnittlichen Schuldenstand schrittweise abzubauen, wird jedoch nur zu erreichen sein, wenn der Länderdurchschnitt überrundet wird.

Graphik 7 zeigt, wie sich die Entwicklung der Primärsalden darstellt. Hier lässt sich klar erkennen, dass Berlin zumindest auf dieser Ebene den Länderdurchschnitt bereits überrundet hat. Mit einem Primärüberschuss von 1,8 Mrd Euro liegt Berlin um 600 Mio Euro über dem Vergleichswert für den Länderdurchschnitt (rd. 1,2 Mrd Euro, entsprechend 358 Euro je Einwohner) und um 800 Mio Euro über dem Vergleichswert für die Flächenländer West (rd. 1,0 Mrd Euro, entsprechend 304 Euro je Einwohner). Auch in dieser Graphik wird im Zeitablauf der Erfolg der Berliner Konsolidierungsanstrengungen, dargestellt durch den Verlauf der blauen Linie, außerordentlich deutlich.

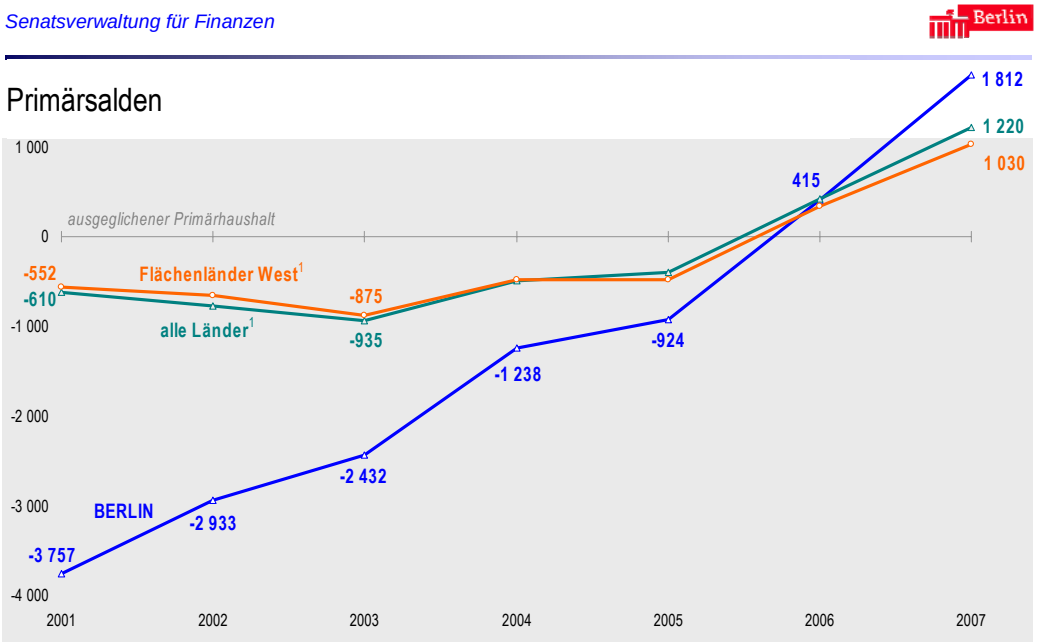

Millionen Euro. **1** Benchmark-Vergleichswert auf Einwohnerbasis, hochgerechnet auf die Größenordnung Berlins. Flächenländer ***einschließlich*** Kommunen.

Finanzplanung von Berlin 2008 bis 2012 | **Graphik 7**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

Bezogen auf die reine Landesebene war Berlin – gemeinsam mit den neuen Ländern sowie Bayern und Baden-Württemberg – eines der ersten Länder, die einen Haushaltsausgleich realisieren konnten (**Graphik 8**). Die alten Länder streben überwiegend einen Haushaltsausgleich erst bis zum Jahre 2011 an. Drei Länder – Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein – haben erklärt, dass sie den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft bis zum Jahre 2019 n i c h t erreichen werden. Die Föderalismuskommission[8] hat daraufhin im Februar 2008 eine Arbeitsgruppe von Haushaltsabteilungsleitern beauftragt, die Situation dieser Länder zu untersuchen; der Bericht dieser Arbeitsgruppe liegt mit Stand 15. April 2008 vor.[9] Die möglichen Schlussfolgerungen der Kommission bleiben abzuwarten.[10]

Graphik 9 (auf der Folgeseite) zeigt die Finanzierungssalden je Einwohner, hier wiederum Flächenländer und ihre Kommunen zusammengefasst. An der Spitze der Länder stehen – wenig überraschend – Sachsen und Bayern, das Schlusslicht bildet (ebenso wenig überraschend) Bremen; die Spannbreite liegt zwischen einem Überschuss von 580 Euro je Einwohner und einem Defizit von 1 069 Euro. Berlin behauptet sich mit einem Überschuss von 22 Euro auf dem elften Platz. Gemessen an der Situation sechs Jahre zuvor zeigt sich die zwischenzeitliche Verbesserung (**Graphik 10**): Im Jahre 2001 hatte Berlin mit einem Defizit von 1 547 Euro je Einwohner auf dem schlechtesten Platz unter den Ländern gelegen.

Senatsverwaltung für Finanzen

Berlin

Haushaltsausgleich und Schuldentilgung erreicht bzw. angestrebt bis …

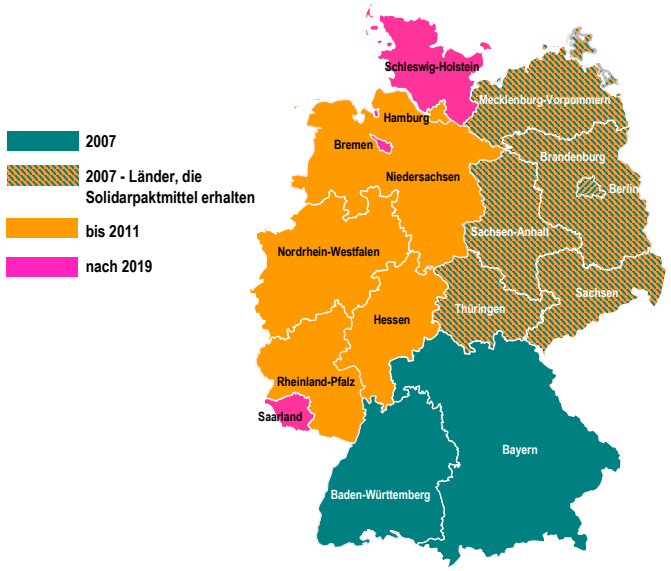

Länderhaushalte ***ohne*** Kommunen. Zusammengestellt nach Angaben der Länderfinanzministerien.

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

Finanzierungssalden je Einwohner 2007

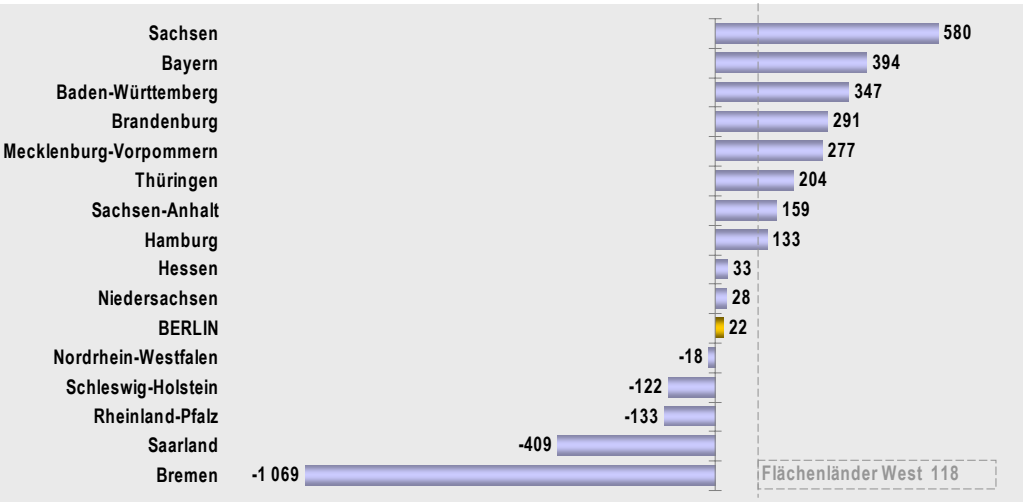

Euro je Einwohner. Statistisches Bundesamt (Kassenergebnisse), eigene Berechnungen. Flächenländer ***einschließlich*** Kommunen.

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

Senatsverwaltung für Finanzen

Finanzierungssalden je Einwohner 2001

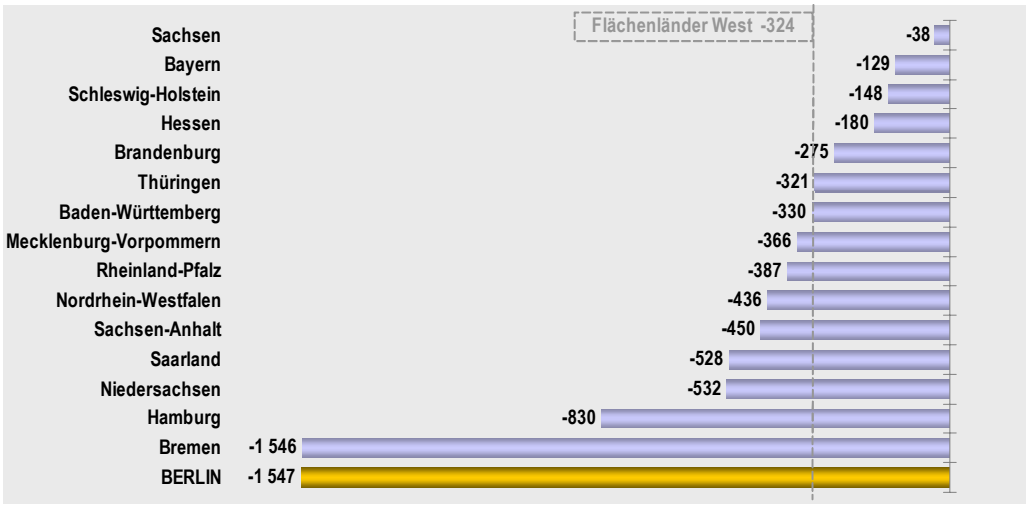

Euro je Einwohner. Statistisches Bundesamt (Kassenergebnisse), eigene Berechnungen. Flächenländer ***einschließlich*** Kommunen.

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

Graphik 11 zeigt die Veränderung zwischen 2001 und 2007 – hier liegt Berlin mit einer Verbesserung um fast 1 600 Euro je Einwohner weit an der Spitze. Im gleichen Zeitraum hat sich das Land Schleswig-Holstein, das jetzt gegenüber der Föderalismuskommission finanzielle Hilfen begehrt, um lediglich 27 Euro je Einwohner verbessert. Die Flächenländer West haben demgegenüber ihren Finanzierungssaldo um durchschnittlich 441 Euro je Einwohner verbessern können.

Senatsverwaltung für Finanzen

Berlin

Veränderung der Finanzierungssalden je Einwohner 2001 bis 2007

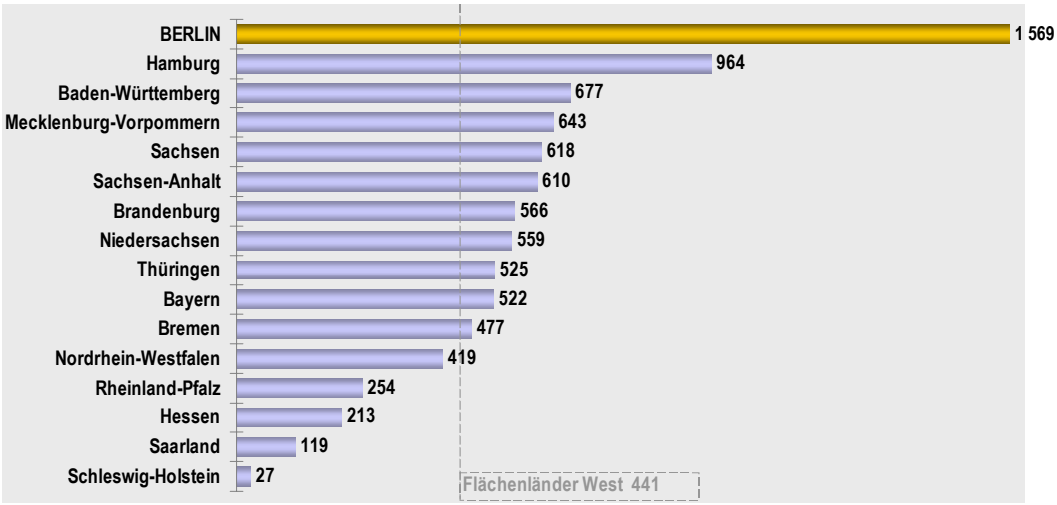

Euro je Einwohner. Statistisches Bundesamt (Kassenergebnisse), eigene Berechnungen. Flächenländer ***einschließlich*** Kommunen.

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

Finanzierungssalden je Einwohner 2007 *ohne* Solidarpakt

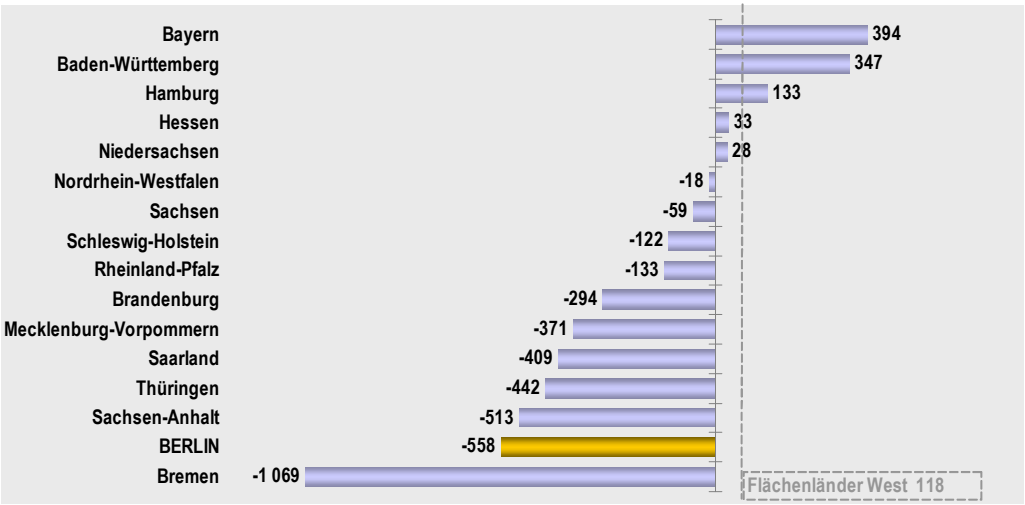

Euro je Einwohner. Statistisches Bundesamt (Kassenergebnisse), eigene Berechnungen. Flächenländer ***einschließlich*** Kommunen.

Finanzplanung von Berlin 2008 bis 2012 | **Graphik 12**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

Nicht uninteressant ist es, aus den Finanzierungssalden des Jahres 2007 die Solidarpaktmittel der neuen Länder herauszurechnen (**Graphik 12**). Hier zeigt sich, dass die neuen Länder, die in Graphik 9 die vordersten Plätze belegen, auf die schlechtesten Plätze abrutschen. Berlin findet sich auf dem zweitschlechtesten Platz nach Bremen wieder. Zwar ist die Gegenüberstellung so nicht ganz korrekt; die neuen Länder haben (anders übrigens als Berlin) derzeit noch überdurchschnittliche Investitionsausgaben, die sie bis zum Auslaufen der Solidarpaktmittel an das Niveau der finanzschwachen Flächenländer West anpassen können. Gleichwohl zeigt die Graphik im Grundsatz eindrucksvoll, welche gewaltige Konsolidierungsleistung auch den neuen Ländern noch bevorsteht.

Ebenso deutlich wie in der Betrachtung der Finanzierungssalden zeigt sich der Konsolidierungserfolg anhand der Primärsalden. Im Jahre 2007 konnte Berlin mit einem Primärüberschuss von 500 Euro je Einwohner einen guten sechsten Platz im Länder-Ranking einnehmen (**Graphik 13**); sechs Jahre zuvor hatte Berlin mit einem Primärdefizit von 1 100 Euro je Einwohner noch auf dem schlechtesten Platz gelegen (**Graphik 14**).

Primärsalden je Einwohner 2007

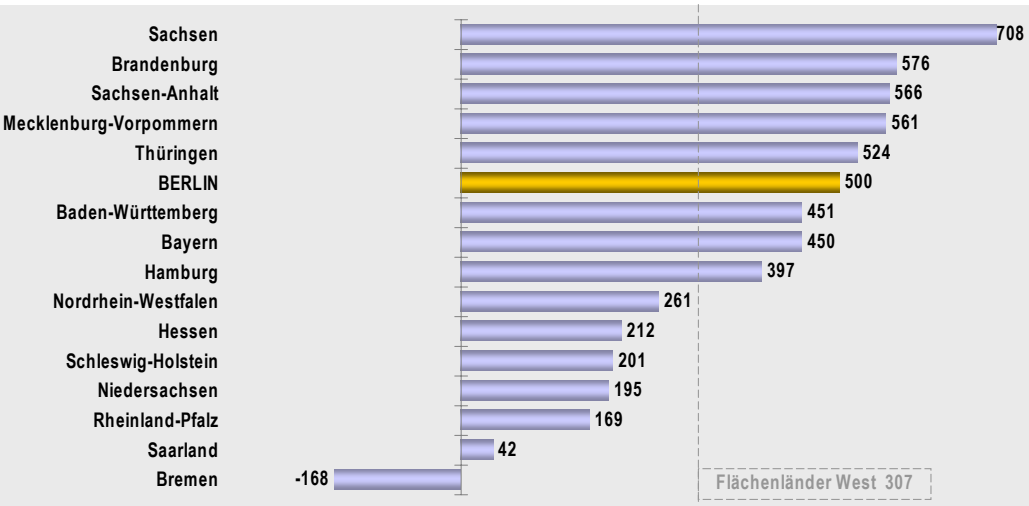

Euro je Einwohner. Statistisches Bundesamt (Kassenergebnisse), eigene Berechnungen. Flächenländer ***einschließlich*** Kommunen.

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

Primärsalden je Einwohner 2001

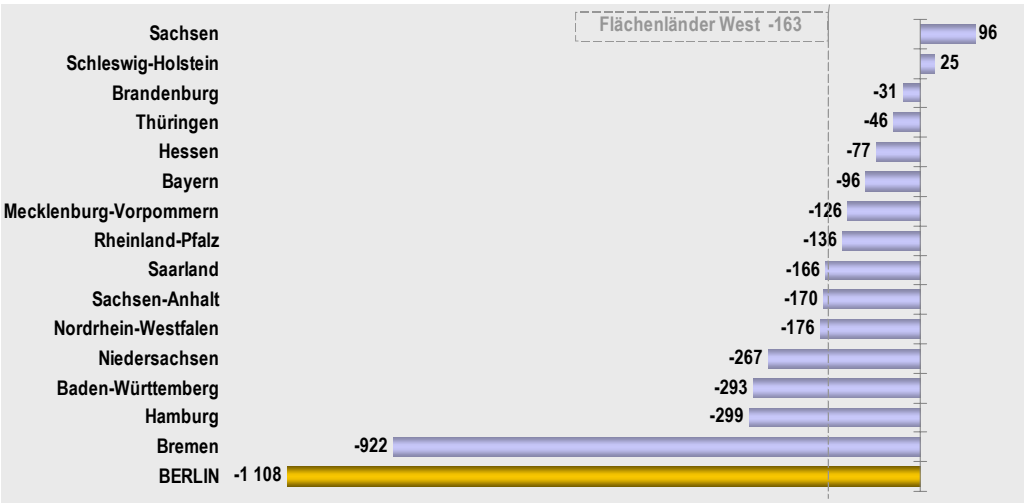

Euro je Einwohner. Statistisches Bundesamt (Kassenergebnisse), eigene Berechnungen. Flächenländer ***einschließlich*** Kommunen.

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

Veränderung der Primärausgaben je Einwohner 2007 gegenüber 2001

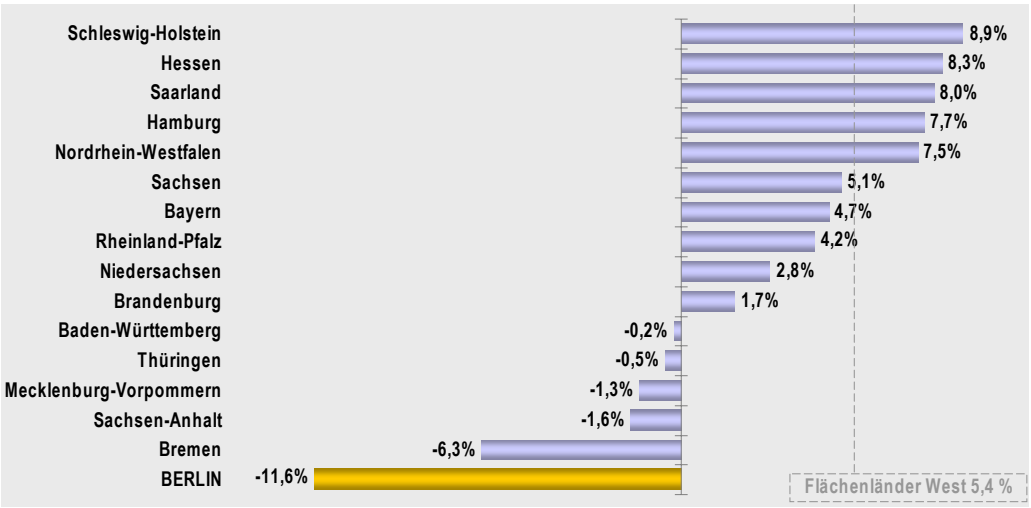

Statistisches Bundesamt (Kassenergebnisse); eigene Berechnungen. Flächenländer ***einschließlich*** Kommunen. Geberländer bereinigt um Länderfinanzausgleich. Ohne Bereinigung um Ausgliederungen und Strukturbrüche.

Finanzplanung von Berlin 2008 bis 2012 | **Graphik 15**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

Bewirkt wurden diese Verbesserungen im Wesentlichen über eine konsequente ausgabenseitige Konsolidierung. Die Gegenüberstellung (**Graphik 15**) zeigt, dass Berlin im Ländervergleich seine Primärausgaben je Einwohner im Zeitraum zwischen 2001 und 2007 mit -11,6 % am deutlichsten zurückgeführt hat. Das nächstfolgende Land ist (mit -6,3 %) Bremen; Bremen hat allerdings seine Primärausgaben im Zeitraum zwischen 1994 (Beginn der Sanierungshilfen) und 2001 zunächst um 14,7 % und damit weit überdurchschnittlich ansteigen lassen. Im Länderdurchschnitt stiegen die Primärausgaben je Einwohner im Zeitraum 2001 bis 2007 um 3,5 %, die der Flächenländer West um 5,4 %. Besonders markant sind die Zuwachsraten von Schleswig-Holstein (+8,9 %) und Saarland (+8,0 %) als zweier hilfebegehrender Länder. – Jede Einzelbetrachtung von Ländern steht jedoch unter dem Vorbehalt, dass die der Graphik zugrunde liegenden Daten der Kassenstatistik nicht um Einzelsachverhalte und Strukturbrüche bereinigt sind.[11]

Ein besonderer Blick gilt den konsumtiven Primärausgaben (das sind die Primärausgaben ohne die Investitionsausgaben), die von einigen Ländern in ihren finanzpolitischen Bewertungen so deutlich betont werden; sie spiegeln die Gesamtheit von Personalausgaben, sächlichen Verwaltungsausgaben und Zuschüssen wider. **Graphik 16** zeigt, dass im Falle von Berlin die Absenkung der konsumtiven Primärausgaben mit gleicher Rate wie die Absenkung der Primärausgaben insgesamt erfolgte (-11,4 %). Im Umkehrschluss gilt, dass die Investitionsausgaben im Zeitraum seit 2001 keinen überdurchschnittlichen Anteil an der Haushaltskonsolidierung hatten; **Graphik 17** bestätigt diese Einschätzung.

Veränderung der konsumtiven Primärausgaben je Einwohner 2007 gegenüber 2001

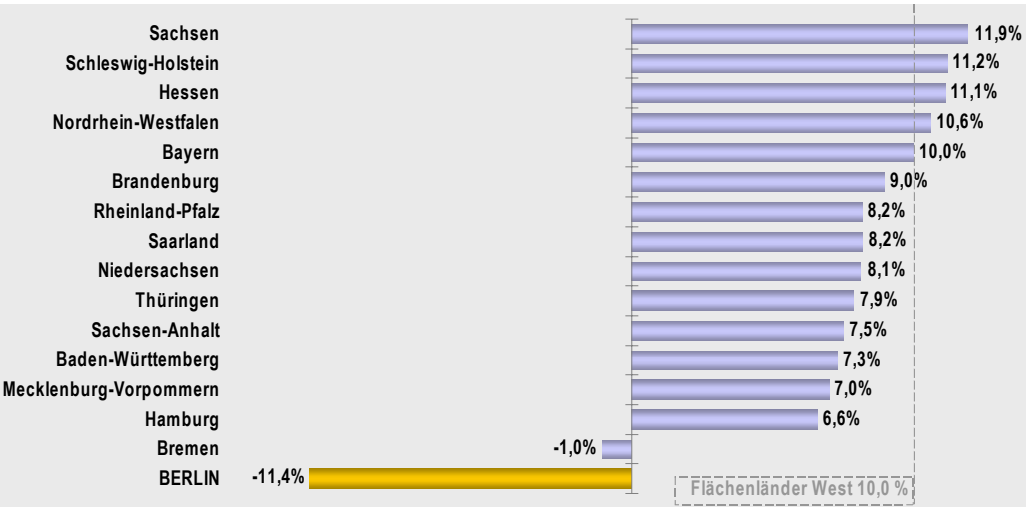

Statistisches Bundesamt (Kassenergebnisse); eigene Berechnungen. Flächenländer ***einschließlich*** Kommunen. Geberländer bereinigt um Länderfinanzausgleich. Ohne Bereinigung um Ausgliederungen und Strukturbrüche.

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

Veränderung der Investitionsausgaben je Einwohner 2001 bis 2007

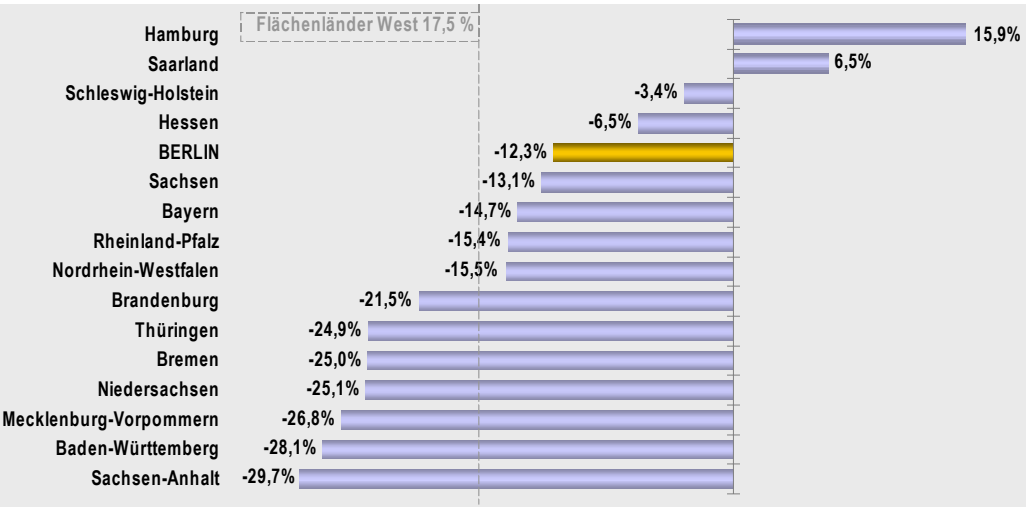

Statistisches Bundesamt (Kassenergebnisse), eigene Berechnungen. Flächenländer ***einschließlich*** Kommunen.

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

Investitionsausgaben je Einwohner 2007

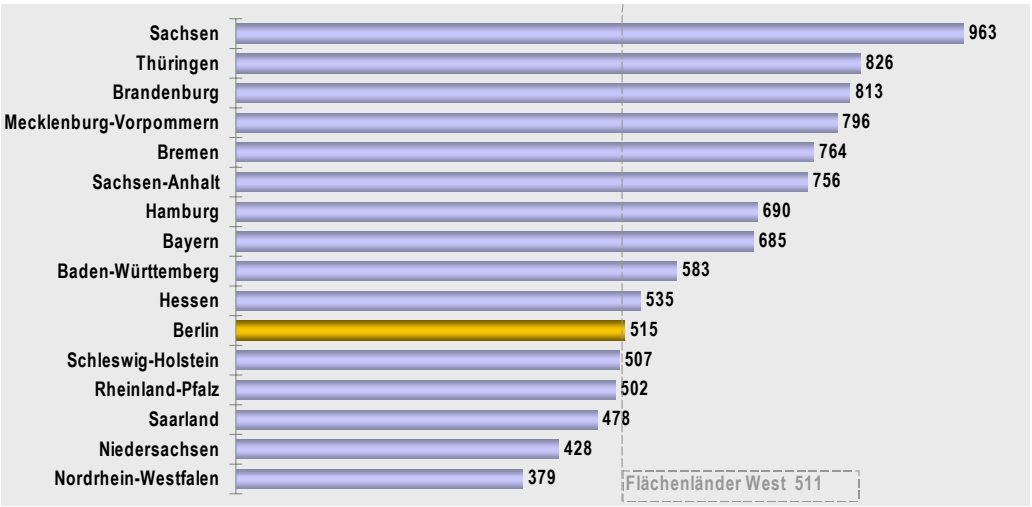

Euro je Einwohner. Statistisches Bundesamt (Kassenergebnisse), eigene Berechnungen. Abweichungen von den Jahresabschlüssen möglich. Flächenländer ***einschließlich*** Kommunen.

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

Senatsverwaltung für Finanzen

Schuldenstände je Einwohner 2007

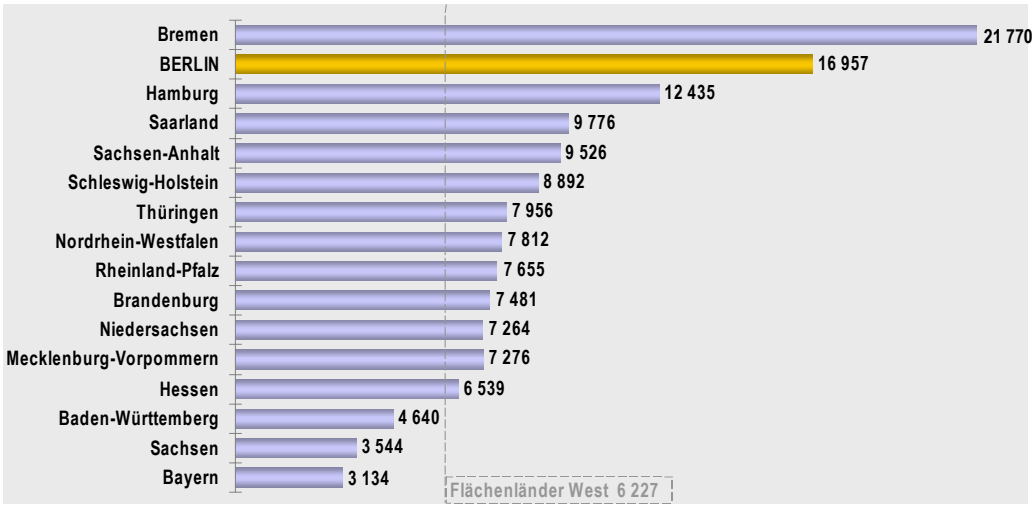

Euro je Einwohner. Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. Summe aus Kreditmarktschulden und Verwaltungsschulden; Flächenländer ***einschließlich*** Kommunen. Berlin einschließlich innerem Darlehen aus der Veräußerung der LBB.

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

Die Investitionsausgaben je Einwohner beliefen sich im Jahre 2007 auf 515 Euro je Einwohner und lagen damit im Ländervergleich im unteren Drittel – allerdings an dessen oberen Rand (**Graphik 18**).

Graphik 19 zeigt die hohe Spreizung der Schuldenstände zwischen den Ländern (auch hier jeweils einschließlich kommunaler Ebene). Den niedrigsten Wert weist Bayern mit rd. 3 100 Euro je Einwohner auf, den höchsten Bremen mit fast 21 800 Euro; dies entspricht einem Verhältnis von eins zu sieben. Berlin hat mit knapp 17 000 Euro je Einwohner den zweithöchsten Schuldenstand unter den Ländern, Hamburg folgt mit 12 400 Euro. Im Durchschnitt hatten die Flächenländer West zum Jahresende 2007 einen Schuldenstand in Höhe von 6 200 Euro je Einwohner, hierin Schulden bei anderen Verwaltungen eingeschlossen.

4 Die mittelfristige Perspektive

Die mittelfristige Perspektive, die die vorliegende Finanzplanung in Übereinstimmung mit der Vorgänger-Finanzplanung aufzeigt, sind wachsende Finanzierungsüberschüsse auf stabiler Grundlage. Hierfür werden die Primärausgaben weitgehend konstant gehalten. Vorausgesetzt ist eine Einnahmenentwicklung, die bis zum Jahr 2010 die Annahmen der Steuerschätzung vom Mai 2008 nicht unterschreitet. Ab 2011 wurden bereits Abschläge von der Mai-Schätzung im Hinblick auf eine mögliche Abflachung der konjunkturellen Entwicklung vorgenommen.

Graphik 20 zeigt die Entwicklung des Primärhaushaltes. Bis einschließlich 2005 war dieser durch – teilweise erhebliche – Defizite mit bis zu 3,8 Mrd Euro (2001) gekennzeichnet. Erstmals gelang es im Jahre 2006, einen Primärüberschuss zu erwirtschaften (415 Mio Euro), der schon 2007 auf 1,8 Mrd Euro gesteigert werden konnte. So konnten immerhin drei Viertel der Zinsausgaben aus dem Überschuss des Primärhaushaltes finanziert werden – eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung eines Haushaltsausgleichs. Das restliche Viertel wurde im Jahre 2007 noch durch überdurchschnittliche Einnahmen aus der Aktivierung von Vermögen bereitgestellt. Die Finanzplanung zeigt jedoch auf, dass der ›break even‹-Punkt näherungsweise im Jahre 2009 erreicht wird. Im Anschluss reichen die Primärüberschüsse aus, um die Zinsausgaben vollständig zu bedienen.

Primärausgaben und Primäreinnahmen

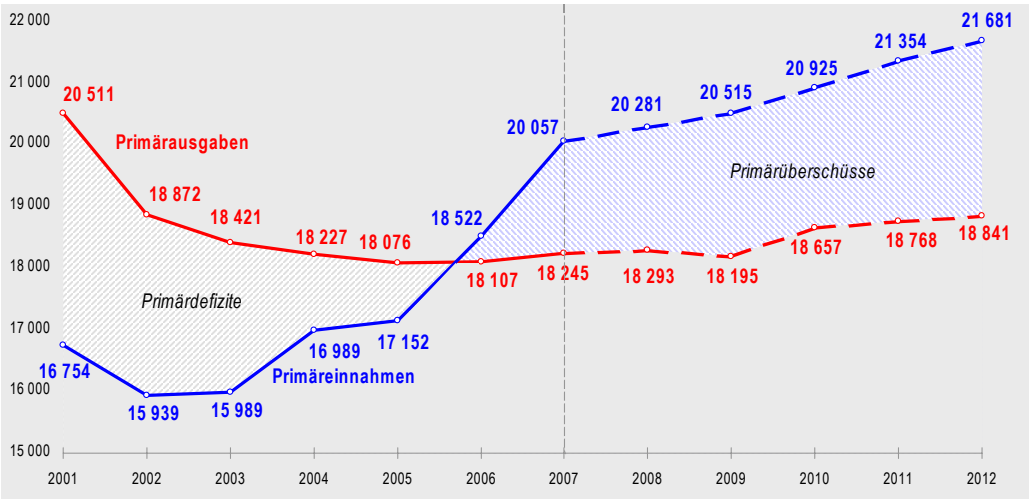

Millionen Euro. 2001 einschließlich Kapitalzuführung an die Bankgesellschaft. 2005 bereinigt um EU-Beihilfeentscheidung zu Landesbanken.

Finanzplanung von Berlin 2008 bis 2012 | **Graphik 20**

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

Graphik 20 zeigt auch, dass es voraussichtlich nicht gelingt, die Ausgaben im gesamten Planungszeitraum vollständig einzufrieren. Im Jahre 2010 zeigt sich ein vergleichsweise deutlicher Sprung um rd. 460 Mio Euro gegenüber dem Vorjahr; hiervon waren bereits 140 Mio Euro in der Finanzplanung 2007 bis 2011[12] enthalten, die sich aus der Entwicklung der Personalausgaben erklärten. Hinzu treten mit der neuen Finanzplanung der Verzicht auf Anschlussmaßnahmen zur Kompensation des wegfallenden Anwendungstarifvertrages (150 Mio Euro), daneben die voraussichtlichen Mehrausgaben im Kita-Bereich (2010: knapp 80 Mio Euro) sowie eine Vorsorge für die laufenden Tarifverhandlungen.

Festzuhalten bleibt, dass die wesentlichen ausgabeseitigen Veränderungen der aktuellen Finanzplanung gegenüber ihrer Vorgängerin durch (lediglich) zwei Sachverhalte erklärt werden; hieran zeigt sich eine hohe Stabilität der Planungen im Land Berlin.

In den Folgejahren steigen die Primärausgaben nach aktueller Planungslinie nur noch moderat und in weitgehender Übereinstimmung mit der Finanzplanung 2007 bis 2011 an; im Jahre 2012 werden sie sich danach auf 18,8 Mrd Euro belaufen und damit immer noch niedriger liegen als die Primärausgaben des Jahres 2002. Im Länderdurchschnitt hingegen dürften die Primärausgaben im gleichen Zeitraum um etwa 6 ½ % gestiegen sein.

Die jahresdurchschnittliche Zuwachsrate der Berliner Primärausgaben beläuft sich im Zeitraum 2007 bis 2012 auf 0,6 %. Für den Länderdurchschnitt[13] muss beim gegenwärtigen Planungsstand für diesen Zeitraum von einem Gesamtzuwachs in der Größenordnung von mindestens 13 %[14] ausgegangen werden, dies entspricht einem jahresdurchschnittlichen Zuwachs von etwa 2 ½ %. Das Ausgabendifferential zwischen dem länderdurchschnittlichen Wert und der Berliner Primärausgabenentwicklung stellt den wesentlichen (ausgabeseitigen) Konsolidierungsbeitrag des Landes dar. Bis zum Ende der mittelfristigen Planungsperiode ergibt sich hieraus eine Konsolidierungsleistung in Höhe von reichlich zehn Prozentpunkten, bezogen auf das heutige Primärausgabenniveau.

Die Primäreinnahmen sind zwischen 2005 und 2007 sehr deutlich angestiegen, und zwar um 1,4 bzw. 1,5 Mrd Euro; dies entspricht einer jahresdurchschnittlichen Zuwachsrate von 8,1 % und ist im Kern auf die Verbesserung des konjunkturellen Umfeldes, die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes zu Jahresbeginn 2007 sowie die einnahmeverbessernden Maßnahmen des Landes Berlin zum gleichen Zeitpunkt (Grundsteuer, Grunderwerbsteuer) zurückzuführen. In der mittelfristigen Planungsperiode werden die Primäreinnahmen nur noch mit verhaltener Rate ansteigen (jahresdurchschnittlich 1,6 %); hierin ist bereits die Möglichkeit berücksichtigt, dass sich die Konjunktur zum Ende der Mittelfristperiode abschwächt.

Entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Primäreinnahmen hat aber der degressive Abbau der Solidarpaktmittel ab dem Jahre 2009.

Graphik 21 zeigt die Entwicklung des Gesamthaushaltes. Sehr deutlich ist – trotz des zwischenzeitlichen Anstiegs der Zinsausgaben – die Rückführung der bereinigten Ausgaben seit 2001. Im weiteren Verlauf der Mittelfristperiode sollen die bereinigten Ausgaben (von dem einmaligen Sprung im Jahre 2010 abgesehen, der auf die bereits oben erörterten Sachverhalte zurückzuführen ist) auf annähernd gleichem Niveau eingefroren werden. Die Zuwachsrate der bereinigten Ausgaben beläuft sich nach aktueller Planung im Zeitraum 2007 bis 2012 auf jahresdurchschnittlich etwa 0,5 %.

Die bereinigten Einnahmen vollziehen in den Jahren 2006 und 2007 die gleiche steile Entwicklung wie die Primäreinnahmen; ihr Zuwachs wird in den Folgejahren nach den Annahmen dieser Finanzplanung mit jahresdurchschnittlich 1,0 % jedoch weit verhaltener ausfallen als das der Primäreinnahmen. Dabei ist das Jahr 2008 (ebenso wie 2007) noch durch hohe Einnahmen aus der Aktivierung von Vermögen gekennzeichnet (Soll 2008: 915 Mio Euro; Ist 2007: 744 Mio Euro), die im Zusammenhang mit der Veräußerung der Landesbank Berlin Holding AG stehen. Ab 2009 fallen die Einnahmen aus Vermögensaktivierung auf ein durchschnittliches Niveau zurück. Für die Linie der bereinigten Einnahmen folgt hieraus zwischen 2006 und 2008 ein etwas sprunghafter Verlauf; ab 2009 geht sie dann aber in eine langfristig zu erwartende Entwicklung über.

Bereinigte Ausgaben und bereinigte Einnahmen

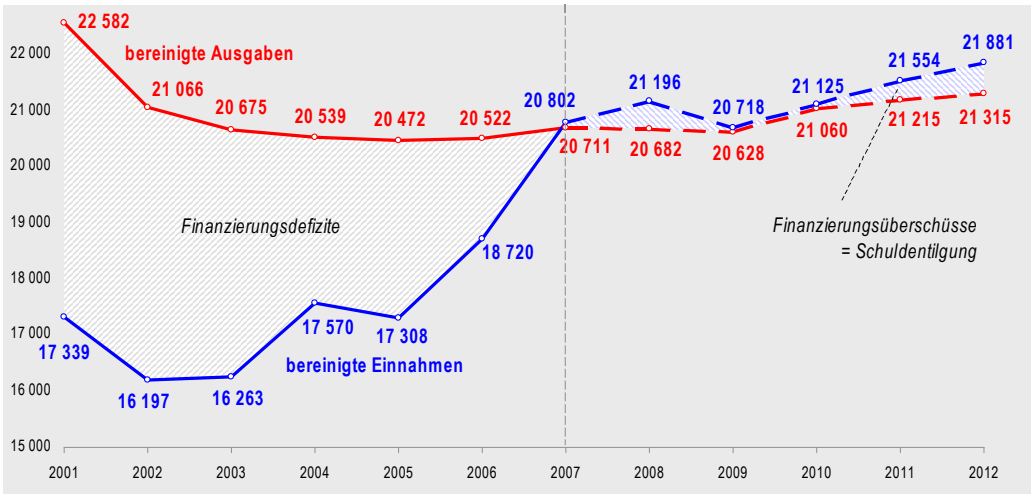

Millionen Euro. 2001 einschließlich Kapitalzuführung an die Bankgesellschaft. 2005 bereinigt um EU-Beihilfeentscheidung zu Landesbanken.

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

Finanzierungssalden 2007 bis 2012

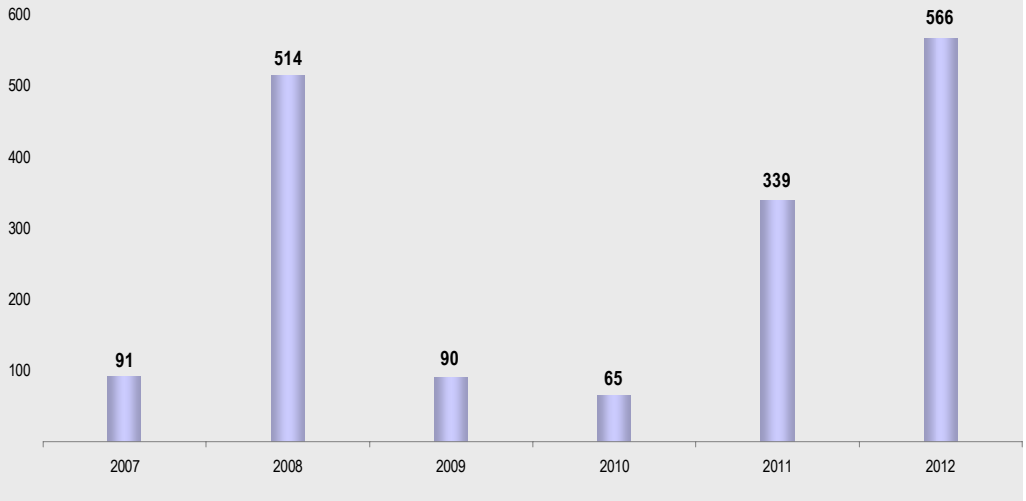

Millionen Euro.

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

Finanzplanung von Berlin 2008 bis 2012 | **Graphik 22**

Schuldenstand 2005 bis 2012

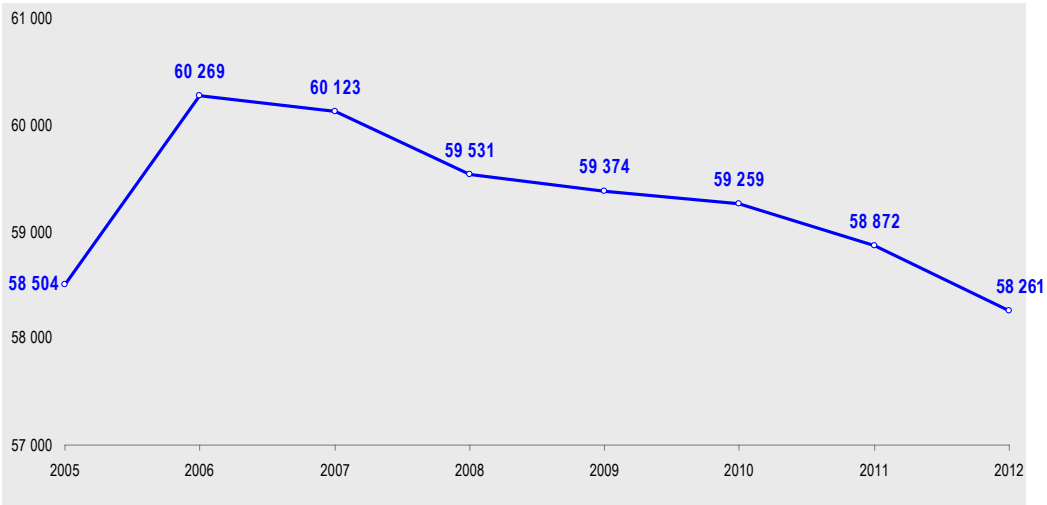

Millionen Euro. In Haushaltsabgrenzung. Kreditmarktschulden einschließlich Schulden bei Verwaltungen und Kassenkrediten sowie innerem Darlehen aus der Veräußerung der LBB (2007).

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

Finanzplanung von Berlin 2008 bis 2012 | **Graphik 23**

In Höhe des vertikalen Abstandes zwischen den bereinigten Einnahmen und den bereinigten Ausgaben ergeben sich die Finanzierungsüberschüsse, die in **Graphik 22** separat dargestellt sind. In den Jahren 2007 und 2008 sind die Finanzierungsüberschüsse mit beeinflusst durch die bereits erwähnten Einnahmen aus der Aktivierung von Vermögen; ab 2009 erfolgt die Erwirtschaftung von Überschüssen aus der eigenen, dauerhaften Kraft des Haushalts.

Die Finanzierungsüberschüsse werden vollständig verwendet zum Abbau des Schuldenstandes (vgl. auch **Graphik 4**). Dessen historischer Höchststand war zum Jahresende 2006 mit knapp 60,3 Mrd Euro erreicht worden. **Graphik 23** zeigt den im mittelfristigen Zeitraum angestrebten Abbau des Schuldenstandes. Nach aktueller Planung soll der Schuldenstand im Jahre 2012 nur noch knapp 58,3 Mrd Euro betragen und damit bereits um zwei Milliarden Euro unter dem Höchststand liegen; dies entspricht einer Rückführung um insgesamt 3,3 %.

Eckwerte der Finanzplanung 2008 bis 2012

				Veränderung im Jahresdurchschnitt 2007 bis 2012	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	A Ist	Soll	Soll	Planung	Planung	E Planung
	Ausgaben			Δ %	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
I	II	III	VI	V	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
11	**Personalausgaben**	Mio €	+	1,0%	7 189	7 271	6 991	6 765	6 641	6 343	6 232	6 256	6 224	6 539	6 523	6 559
12	**konsumtive Sachausgaben**[1]	Mio €	+	0,9%	9 603	9 720	9 556	9 694	9 621	9 968	10 307	10 532	10 499	10 607	10 723	10 765
13	**Investitionsausgaben**[2]	Mio €	+	-2,3%	1 904	1 818	1 815	1 708	1 715	1 659	1 658	1 443	1 420	1 462	1 473	1 473
14	**Bankgesellschaft Berlin**	Mio €	+	\	1 755	---	---	---	46	84	---	---	---	---	---	---
15	**Tilgung von Bundesdarlehen**	Mio €	+	-1,1%	59	63	59	61	53	53	48	61	51	50	48	45
16	**Primärausgaben**	Mio €	=	0,6%	20 511	18 872	18 421	18 227	18 076	18 107	18 245	18 293	18 195	18 657	18 768	18 841
	nachrichtlich															
19	**Zinsausgaben**	Mio €	+	0,1%	2 071	2 194	2 255	2 312	2 396	2 415	2 466	2 390	2 433	2 403	2 447	2 474
20	**bereinigte Ausgaben**	Mio €	=	0,6%	22 582	21 066	20 675	20 539	20 472	20 522	20 711	20 682	20 628	21 060	21 215	21 315

	Einnahmen			Δ %	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
23	**Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ**	Mio €	+	3,6%	11 184	10 461	10 660	11 238	11 376	12 596	13 837	14 238	14 772	15 401	15 995	16 477
24	**Solidarpakt**[3]	Mio €	+	-6,9%	2 003	2 003	2 003	2 003	2 003	1 994	1 974	1 945	1 809	1 663	1 527	1 381
25	**sonstige BEZ**[4]	Mio €	+	1,0%	112	112	112	112	43	43	45	47	47	47	47	47
26	**sonstige Einnahmen**	Mio €	+	-2,1%	3 455	3 363	3 214	3 636	3 729	3 889	4 202	4 051	3 887	3 814	3 785	3 776
27	**Primäreinnahmen**	Mio €	+	1,6%	16 754	15 940	15 989	16 990	17 152	18 522	20 057	20 281	20 515	20 925	21 354	21 681
	nachrichtlich															
29	**Vermögensaktivierung**	Mio €	+	-23,1%	586	258	275	580	156	198	744	915	204	200	200	200
30	**bereinigte Einnahmen**	Mio €	+	1,0%	17 340	16 197	16 264	17 570	17 308	18 720	20 802	21 196	20 718	21 125	21 554	21 881
31	**Abbau Solidarpaktmittel gegenüber 2001**	Mio €	+	\	0	0	0	0	0	-10	-29	-58	-195	-340	-477	-622

	Salden			Δ %	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
34	**Primärsaldo**	Mio €	+	9,4%	-3 757	-2 932	-2 432	-1 238	-924	415	1 812	1 988	2 320	2 269	2 586	2 840
35	**Finanzierungssaldo**	Mio €	+	44,2%	-5 242	-4 869	-4 412	-2 969	-3 164	-1 802	91	514	90	65	339	566

	Haushaltsabschluss			Δ %	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
38	**Finanzierungssaldo**	Mio €	+	44,2%	-5 242	-4 869	-4 412	-2 969	-3 164	-1 802	91	514	90	65	339	566
39	**Fehlbeträge (+) / Überschüsse (-) aus Vorjahren**	Mio €	-	\	1 729	2 545	10	1 392	351	0	0	0	-2	0	0	0
40	**sonstige besondere Finanzierungsvorgänge**	Mio €	-	\	-144	21	-7	20	-2	15	-7	-17	-14	0	0	0
41	**Neuverschuldung am Kapitalmarkt (+)**	Mio €	+	\	4 896	6 043	4 064	4 382	3 513	1 817	0	0	0	0	0	0
42	**Tilgung von Kapitalmarktschulden (-)**[5]	Mio €	+	\	---	---	---	---	---	---	-98	-531	-106	-65	-339	-566
43	**Haushaltsabschluss**	Mio €	=	\	-1 931	-1 392	-351	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich															
45	**Schuldenstand**[6]	Mio €	+	-0,6%	42 398	47 706	51 941	55 193	58 504	60 269	60 123	59 531	59 374	59 259	58 872	58 261

Millionen Euro. 2001 einschließlich Kapitalzuführung an die Bankgesellschaft. 2005 bereinigt um EU-Beihilfeentscheidung zu Landesbanken.

1 ab 2008 einschl. Zuschuss an die BVG 2 ab 2008 ohne Zuschuss an die BVG 3 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten 4 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung sowie Ausgleichszahlungen des Bundes für entgehende Kfz-Steuer 5 unter Gegenrechnung des inneren Darlehens 6 einschl. Verwaltungsschulden, Kassenkrediten und innerem Darlehen; gemäß Haushaltsabgrenzung

5 Rahmenbedingungen der Finanzpolitik und bundespolitische Entwicklungen

Beschluss der Jahreskonferenz der Finanzminister vom 9. Mai 2008

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder haben anlässlich ihrer Jahreskonferenz in Erfurt am 9. Mai 2008 die Lage der öffentlichen Finanzen erörtert und dabei u.a. festgestellt:

Die schwere Krise der öffentlichen Finanzen in der ersten Hälfte des Jahrzehnts ist überwunden.

Die Lage der öffentlichen Finanzen hat sich in den vergangenen beiden Jahren deutlich verbessert. Seit dem Jahr 2006 unterschreitet das gesamtstaatliche Defizit in Deutschland die Drei-Prozent-Grenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts. Bei einem ausgeglichenen öffentlichen Gesamthaushalt hat sich die Schuldenstandsquote im Jahr 2007 zum ersten Mal seit der Überschreitung im Jahr 2002 der Obergrenze von 60 v. H. wieder merklich angenähert. Die öffentlichen Finanzen in Deutschland befinden sich insgesamt auf dem Weg zu neuer Stabilität.

Im Jahr 2007 haben Länder und Kommunen in ihrer Gesamtheit einen deutlichen Beitrag zum Abbau der öffentlichen Verschuldung geleistet. Die im Finanzplanungsrat im Jahr 2002 zwischen Bund und Ländern einvernehmlich getroffene Vereinbarung, das zulässige Defizit im Verhältnis 55 zu 45 zwischen Ländern und Kommunen einerseits sowie Bund und Sozialversicherung andererseits aufzuteilen, hat sich bewährt. Die Länder haben die vereinbarte Defizitgrenze seither selbst unter kritischen Bedingungen eingehalten und werden dies auch künftig gewährleisten. Die vereinbarte Aufteilung trägt im Übrigen auch dem Umstand Rechnung, dass Länder und Gemeinden über 60 v. H. der investiven Ausgaben der Gebietskörperschaften und sogar knapp 80 v. H. der öffentlichen Sachinvestitionen tragen. Die Länder sehen deshalb und auch im Zusammenhang mit der zukünftigen Einhaltung der europäischen Verpflichtungen keine Veranlassung, eine neu gewichtete Aufteilung vorzunehmen.

Die öffentlichen Haushalte stehen dennoch weiter vor großen Herausforderungen.

An der verbesserten Lage der öffentlichen Finanzen haben die maßvolle Ausgabenpolitik der zurückliegenden Jahre und Entscheidungen zur Stabilisierung der Einnahmen großen Anteil. Hinzu treten der Einfluss einer günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verbunden mit einem außerordentlich kräftigen Anstieg

des Aufkommens der gewinnabhängigen Steuern, der sich nach aller Erfahrung nicht ununterbrochen fortsetzen kann. Dies spricht dafür, dass sich die positive Entwicklung der öffentlichen Haushalte nicht ohne Weiteres auch in die mittlere Frist fortschreiben lässt. So ist die konjunkturelle Dynamik am aktuellen Rand zunehmenden Risiken ausgesetzt. Es wäre vor diesem Hintergrund verfrüht, ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen von einem auch mittelfristig ausgeglichenen Haushalt des Gesamtstaats auszugehen.

Die öffentlichen Haushalte stehen demnach weiter vor großen Herausforderungen. Dies gilt umso mehr, als der gegenwärtige Aufschwung zunehmend von Ausgabenwünschen begleitet wird. Hinzu treten Risiken für die Einnahmeseite, nicht zuletzt durch die Bankenkrise sowie als Folge des aktuellen Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts, das eine erweiterte Berücksichtigung von Krankenkassenbeiträgen bei der Ermittlung der steuerlichen Leistungsfähigkeit gefordert hat. Schließlich ist den zunehmenden Belastungen der öffentlichen Haushalte Rechnung zu tragen, die sich z. B. aufgrund der absehbaren demographischen Entwicklung oder im Bereich der Versorgungsausgaben ergeben. Vor diesem Hintergrund bedarf es weiterer struktureller Verbesserungen, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte auch in Krisensituationen zu gewährleisten.

Überzogene Ausgabenforderungen zurückweisen. Zukunftsinvestitionen Priorität einräumen.

Der wirtschaftliche Aufschwung und die damit verbundenen Steuermehreinnahmen führen zu steigenden Forderungen nach öffentlichen Ausgaben. So ist es in der zurückliegenden Tarifrunde im öffentlichen Dienst (Bund und Kommunen) nur mit Mühe gelungen, den Abschluss zumindest im Grenzbereich des für die Haushalte Tragbaren zu halten. Dennoch wird auch im Bereich der Personalausgaben als größtem Ausgabenblock angesichts steigender Versorgungslasten weiterhin ein Konsolidierungsbeitrag zu erbringen sein.

Grundsätzlich kommt es darauf an, das Ausgabenwachstum auch weiterhin eng zu begrenzen. Zur nachhaltigen Absenkung der Neuverschuldung und des aufgelaufenen Schuldenstandes müssen alle Konsolidierungsmöglichkeiten genutzt werden. Notwendige neue Aufgaben müssen durch Verzicht auf andere Verpflichtungen finanziert werden. Kurzfristige Einnahmeeffekte dürfen nicht für langfristig bindende Ausgabenprogramme eingesetzt werden. Eng begrenzte Spielräume für zusätzliche staatliche Ausgaben sind vornehmlich in zukunftsorientierten und wachstumsstärkenden Bereichen – auch auf der Ebene der Gemeinden – zu nutzen. Unabhängig davon bleibt es das Ziel, die Rahmenbedingungen für das wirtschaftliche Wachstum in Deutschland weiter zu verbessern.

Steuereinnahmen stabilisieren. Effizienz der Steuerverwaltung ausbauen. Steuerflucht energisch bekämpfen.

Jede staatliche Ebene benötigt verlässliche Einnahmen, um die Bereitstellung öffentlicher Leistungen dauerhaft sicherzustellen. Solide Staatsfinanzen setzen eine stabile Einnahmebasis voraus. Die langfristige Sicherung der Steuerbasis ist hierzu unverzichtbar.

Die Länder verbessern kontinuierlich die Effizienz der Steuerverwaltungen. Die Erfolge im Ausbau und in der Vereinheitlichung der Datenverarbeitung im Rahmen des Projekts KONSENS sind dafür ein eindrucksvolles Beispiel. Notwendig bleibt dabei die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium.

Die Bürger erwarten mit Recht, dass Staat und Gesetzgebung auf die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung mit Nachdruck und Entschlossenheit reagieren. Insbesondere auf europäischer Ebene sind wirksame Maßnahmen gegen Steuerfluchtländer erforderlich. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder unterstützen deshalb alle Anstrengungen in dieser Richtung. Steuerhinterziehung raubt der öffentlichen Hand – und damit auch allen ehrlichen Steuerzahlern – in erheblichem Umfang Mittel, die zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben erforderlich sind. Sie gefährdet darüber hinaus das Vertrauen der Bürger in Staat und Verwaltung, die eine gleichmäßige Besteuerung zu sichern haben.

Auch der Bund darf den Konsolidierungspfad nicht verlassen.

Sämtliche Gebietskörperschaften sind gehalten, notwendige Mehrausgaben durch Umschichtungen zu finanzieren. Der Konsolidierungspfad des Bundes sollte nicht durch neue Ausgabenwünsche in Frage gestellt werden. Anderenfalls gerät das Ziel eines Haushaltsausgleichs im Jahr 2011 in Gefahr. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass vom Bund geschaffene Leistungstatbestände in aller Regel mit Auswirkungen auf die Länder verbunden sind, da häufig eine gemeinsame Finanzierung vorausgesetzt wird. Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder erinnern deshalb daran, dass Bund und Länder gemeinsam die Pflicht zu einer abgestimmten Haushalts- und Finanzpolitik trifft.

Steuertausch bleibt auf der Agenda.

Die Finanzminister der Länder haben dem Bund vorgeschlagen, die Kraftfahrzeugsteuer im Tausch gegen eine adäquate, vollständige, dauerhafte und dynamische Kompensation zu übernehmen. Dieser Vorschlag bleibt auf der Agenda.

Mit einer solchen Zusammenführung stünde dem Bund dann künftig neben der Gesetzgebungskompetenz auch die Ertragshoheit der Kraftfahrzeugsteuer zu. Dies erleichtert die Umsetzung eines ökologischen Gesamtkonzepts zur Minde-

rung des CO_2- und Schadstoffausstoßes aus einem Guss, da entsprechende gesetzliche Änderungen nicht mehr von der Zustimmung des Bundesrates abhängig wären. Ein solches Konzept würde auch die Umlegung der Kraftfahrzeugsteuer auf die Mineralölsteuer ermöglichen. Die Zusammenführung der Besteuerung von Kraftfahrzeugen in einer Hand beim Bund ist somit ein wichtiger Beitrag zur Entflechtung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern und gleichzeitig auch ein richtiger Schritt zum Bürokratieabbau im Interesse der Bürger.

Föderalismusreformen I und II

Im Anschluss an die Bundestagswahl im September 2005 hatten sich CDU/CSU und SPD mit dem Koalitionsvertrag auf eine Föderalismusreform verständigt. Die Gesetze zur Umsetzung der Föderalismusreform I sind im Sommer 2006 verabschiedet worden. Die Änderungen des Grundgesetzes sind zum 1. September 2006 in Kraft getreten. Gleichzeitig haben sich die Vertreter von Bund und Ländern auf eine zweite Stufe der Föderalismusreform verständigt, in der vorrangig die Bund-Länder-Finanzbeziehungen neu geordnet werden sollen.

Föderalismusreform I

Zentrales Ziel der Föderalismusreform I war es, die Aufgaben zwischen Bund und Ländern zu entflechten sowie die Zahl der zustimmungsbedürftigen Gesetze deutlich zu verringern. Daher stand im Zentrum der Föderalismusreform I die Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen und die Aufhebung der bisherigen Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes (unter Aufteilung ihrer Materien zwischen Bund und Ländern). Für Berlin ist darüber hinaus die Änderung des Grundgesetzes, die die gesamtstaatliche Repräsentation in der Hauptstadt zur Aufgabe des Bundes erklärt, von großer Bedeutung.

Für die durch Änderung des Grundgesetzes künftig wegfallenden Mischfinanzierungen regelt Artikel 143 c neu GG die Ausgleichszahlungen an die Länder für den Gesamtzeitraum 2007 bis 2019.

Bis einschließlich 2013 bleiben die Beträge entsprechend ihrem bisherigen Zweck gebunden. Ab dem Jahre 2014 entfällt die gruppenspezifische Zweckbindung. Bis einschließlich 2019 bleibt – soweit bisher vorhanden – die investive Zweckbindung bestehen. Bund und Länder überprüfen bis Ende 2013, in welcher Höhe die Kompensationszahlungen noch angemessen und erforderlich sind.

In diesem Zusammenhang wird der bis 2019 geltende Solidarpakt II ausdrücklich grundgesetzlich abgesichert.

Föderalismusreform II

Nach Abschluss der Föderalismusreform I ist im Dezember 2006 die gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismusreform II) eingesetzt worden und hat sich am 8. März 2007 konstituiert. Sie soll ihre Arbeit noch in dieser Legislaturperiode beenden.

Zu Vorsitzenden wurden für den Bundestag der SPD-Fraktionsvorsitzende Peter Struck und für den Bundesrat der baden-württembergische Ministerpräsident Günther Oettinger (CDU) gewählt. Die Kommission setzt sich aus jeweils 16 Mitgliedern des Bundestags (darunter vier Mitglieder der Bundesregierung) und des Bundesrats zusammen. Vier Abgeordnete aus den Landtagen besitzen Rede- und Antragsrecht, jedoch kein Stimmrecht. Auf Länderseite werden die Kommunen einbezogen. Entscheidungen in Sachfragen fallen mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit ihrer Mitglieder.

Aufgabe der Kommission ist es, Vorschläge zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen mit dem Ziel zu erarbeiten, diese den veränderten Rahmenbedingungen inner- und außerhalb Deutschlands insbesondere für Wachstums- und Beschäftigungspolitik anzupassen. Die Vorschläge sollen dazu führen, die Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften und ihre aufgabenadäquate Finanzausstattung zu stärken.

Den Einsetzungsbeschlüssen ist als Anlage eine offene Themensammlung beigefügt worden, deren Themen

- Vorbeugung und Bewältigung von Haushaltskrisen,
- Aufgabenkritik und Setzung von Standards,
- Entbürokratisierung und Effizienzsteigerung unter anderem durch die Entflechtung von Aufgaben in der öffentlichen Verwaltung,
- Stärkung der den Aufgaben entsprechenden Finanzausstattung und der Eigenverantwortung der Gebietskörperschaften,
- verstärkte Zusammenarbeit und Möglichkeiten eines erleichterten freiwilligen Zusammenschlusses von Ländern sowie
- die Bündelung fachpolitischer Leistungen und Auswirkungen auf die Bund-Länder-Finanzbeziehungen

getrennt nach Finanzthemen und Verwaltungsthemen beraten werden.

Im Zentrum der Diskussion stehen Vorschläge zur Schuldenbegrenzung und zur Altschuldenhilfe. Die Vorstellungen der beteiligten Akteure gehen dabei zum Teil weit auseinander. Mehr denn je zeigt sich jedoch, dass die so genannten Verwal-

tungsthemen nur im Zusammenhang mit den Finanzthemen zu sehen sind; ihnen kommt erkennbar keine eigenständige Bedeutung zu, sie können jedoch einen Beitrag zu einer Gesamtverständigung leisten. Die Zustimmung Berlins zur Föderalismusreform wird auch davon abhängig sein, welcher Umgang mit den Altschulden vorgesehen ist (siehe nachfolgenden Abschnitt).

Schuldenbegrenzung und Altschuldenhilfen

Nach derzeitiger Rechtslage ist die Regelgrenze der Schuldenaufnahme im Grundgesetz (für den Bund) und die Länderverfassungen (für die Länder) durch die Höhe der Investitionsausgaben bestimmt[15]; Überschreitungsregeln bei einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts treten hinzu. Im Zentrum der gegenwärtigen Beschränkung steht mithin der Gedanke des intergenerationellen Lastenausgleichs: Die Finanzierung des Vermögenszuwachses durch Neuverschuldung soll danach jederzeit möglich sein, um auch künftige Generationen zeitgerecht mit dem heutigen Infrastrukturausbau zu belasten.

Allerdings weist dieses Konzept eine gravierende methodische Lücke auf, die durch den Verzicht auf eine Quantifizierung des Vermögensverschleißes (und damit die Gegenrechnung von Abschreibungen) entsteht. Für die Einhaltung von Haushaltsdisziplin und damit eine Beschränkung der Schuldenneuaufnahmen nahe gleich null sind die bisherigen Regelungen nicht geeignet. Dass es aber einer solchen Beschränkung bedarf, ist angesichts der erreichten Schuldenbelastungen inzwischen breites Einvernehmen. Immerhin ist es mit der Föderalismusreform I bereits gelungen, eine innerstaatliche Regelung für den Fall umzusetzen, dass die Europäische Union Sanktionszahlungen gegen Deutschland wegen Verstoßes gegen den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt verhängt: 65 % der Strafzahlungen trägt der Bund, 35 % tragen die Länder; unter den Ländern werden 35 % nach Einwohnern und 65 % nach Verursachung verteilt. Noch aber fehlt es an einer klaren Regelung, die eine weitgehende Haushaltsdisziplin bereits im Vorfeld sicherstellt.

Für eine mögliche Neuregelung der Schuldenbegrenzung stehen zwei konkurrierende Vorschläge zu Diskussion:

- Das Konzept des Bundes sieht eine Abkehr von der gegenwärtigen Investitionsorientierung und stattdessen eine Festlegung und Aufteilung von Verschuldungskontingenten in Anlehnung an die Maastricht-Regelungen vor.
- Aus Ländersicht könnte – bei aller Zurückhaltung hinsichtlich des erreichten Standes der Meinungsbildung – eher eine Investitionsorientierung bevorzugt werden, wobei der Regelungskatalog durch die Absetzung von Abschreibungen und Einnahmen aus Vermögensveräußerungen zu ergänzen wäre. In Be-

tracht käme auch, eine entsprechende Neuverschuldungsregelung ausschließlich auf die Gemeinden zu erstrecken.

Aus Ländersicht ist der Vorschlag des Bundes außerordentlich kompliziert und setzt mit einer feinsinnigen Prognose der Auslastung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials ein Instrument voraus, über das letzthin nur der Bund verfügt. Gegen die Orientierung an den Investitionen könnte andererseits sprechen, dass trotz aller Schwammigkeit des staatlichen Investitionsbegriffs die Investitionshöhe weiterhin die Messzahl für die zulässige Verschuldung bleibt.

Bei alledem darf nicht außer Betracht gelassen werden, dass eine Schuldenbegrenzungsregel nur dann wirksam wird einzuhalten sein, wenn die Rahmenbedingungen verlässlich sind. Für die Länder heißt dies insbesondere, dass sie sich – von den vorangehend erörterten konjunkturellen Schwankungen abgesehen – auf die Steuereinnahmen als ihre wichtigsten Einnahmequelle verlassen können. Mit anderen Worten, der Bund müsste eine annähernd konstante gesamtwirtschaftliche Steuerquote garantieren. In der Vergangenheit jedoch unterlag, wie **Graphik 24** zeigt, die gesamtwirtschaftliche Steuerquote erheblichen Schwankungen; zwischen 24,5 % als dem historischen Höchst- und 20,0 % als dem historischen Niedrigstwert. Allein in den letzten vier Jahren (2004 bis 2007) lag die Schwankungsbreite zwischen 20,0 und 22,2 %. Unter derartigen Bedingungen ist die Einhaltung einer Schuldenbegrenzungsregel für die Länder erkennbar nicht möglich, es sei denn, den Ländern würde eine verlässliche Einnahmengrundlage auf andere Weise garantiert.

Gesamtwirtschaftliche Steuerquote

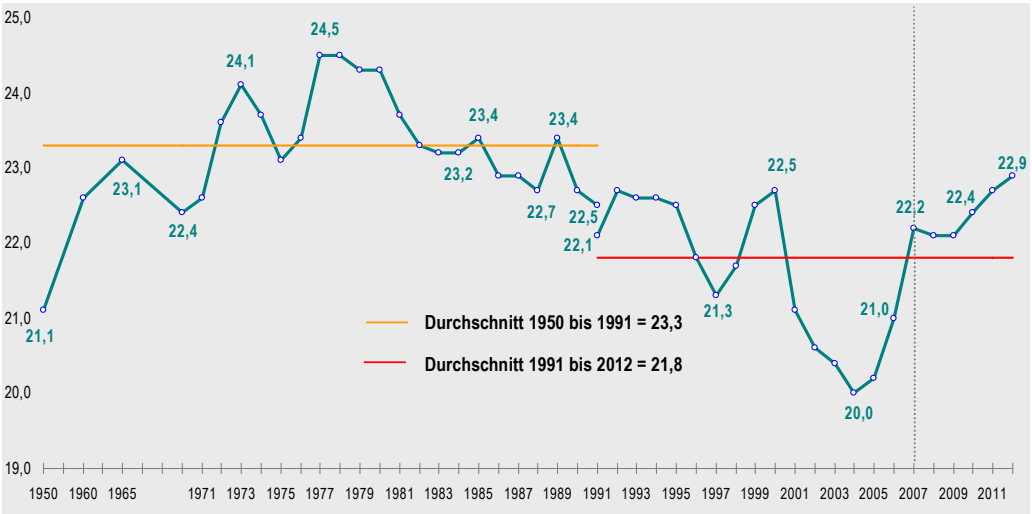

Verhältnis des Steueraufkommens insgesamt zum Bruttoinlandsprodukt in v.H.; Originaldaten BMF, eigene Berechnungen. Bis 1991 vor, ab 1991 nach Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung. Ab 2008 Steuerschätzung Mai 2008.

© Senatsverwaltung für Finanzen Berlin 2008

Überlagert wird die Frage der Einhaltung einer Schuldenbegrenzungsregel von der Frage nach dem Umgang mit den Altschulden, der prinzipiell darauf gerichtet sein müsste, gleiche oder doch zumindest vergleichbare Ausgangsbedingungen für alle Länder herzustellen. Die Vorsitzenden der Föderalismuskommission haben in ihrem Vorschlag vom 23. Juni 2008 einen Einstieg in die Frage der Altschuldentilgung als noch nicht entscheidungsreif bezeichnet. Hingegen schlagen sie Konsolidierungshilfen vor, die dem neu in Art. 109 GG aufzunehmenden Ziel des strukturellen Haushaltsausgleichs dienen sollen und an bestimmte Eigenanstrengungen der betreffenden Länder sowie politisch zu vereinbarende Pflichten und Kriterien geknüpft sind. Dabei soll es sich um befristete Hilfen nach einem abstrakt-generellen Maßstab handeln, der die überproportionale Zinslast hochverschuldeter Länder abfedert. Hierfür wird eine (von insgesamt vier) Arbeitsgruppen der Föderalismuskommission eingesetzt; über ihre Zusammensetzung war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht entschieden.

Vergleichbare Datengrundlagen in der Finanzstatistik

Die Verbesserung der finanzstatistischen Datengrundlagen und damit die Vergleichbarkeit unter den Ländern ist gerade im Hinblick auf die Umsetzung von Schuldenbegrenzungsregeln von höchster Dringlichkeit. Der Bericht, den die Arbeitsgruppe »Haushaltsanalyse der Länder Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein«[16] im Auftrag der Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen veröffentlicht hat, verdeutlicht die Probleme des praktischen Benchmarkings am konkreten Beispiel. Generalisierend lässt sich feststellen, dass sich die Finanzstatistik derzeit durch eine Reihe ungelöster methodischer Probleme, unterschiedliche Berichtsabgrenzungen, variierende Buchungspraxis und unzureichende Qualitätskontrollen auszeichnet. Zudem mangelt es an einem Nachweis von Strukturbrüchen und Einmalsachverhalten, deren Kenntnis insbesondere für eine Deutung von Entwicklungen am aktuellen Rand unerlässlich ist.

Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat der Finanzministerkonferenz für ihre Sitzung am 10. April 2008 einen Schlussbericht zur Auswertung der Fragestellung »Vergleichbare Datengrundlagen zur Ableitung von Haushaltskennzahlen – Zweiter Projektabschnitt« vorgelegt, der eine detaillierte Problemanalyse enthält und gleichzeitig eine Reihe von Maßnahmen vorschlägt. Die Finanzministerinnen und Finanzminister haben sich zu einer Verbesserung der Qualität und der Aktualität der Daten in der Finanzstatistik bekannt und den Maßnahmenvorschlägen zugestimmt. Hiermit sind konkrete Aufträge insbesondere in folgenden Bereichen verbunden:

– Indikatoren zur Beurteilung der Haushaltslage

  Die in diesem Zusammenhang beschlossenen Maßnahmen stellen vor allem

auf eine Beschleunigung der Datenbereitstellung zur Berechnung von Indikatoren ab.

- Reform des Haushaltsrechts / Doppik

  Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder betonen die Notwendigkeit, bei Reformen des Haushaltsrechts die Vergleichbarkeit von Steuerungsinformationen zu sichern. Eine etwaige Öffnung des Haushaltsrechts beim Bund oder einzelnen Ländern für neue Systeme soll nur bei Festlegung entsprechender Standards bezüglich der Finanzstatistik erfolgen. Hierzu werden die entsprechenden Vorarbeiten eingeleitet.

- Funktionenplan

  Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder kommen überein, den Funktionenplan mit dem Ziel einer größeren Ausgewogenheit und Widerspruchsfreiheit zu überarbeiten und in seiner Anwendung weiter zu vereinheitlichen; zudem sollte seine Kompatibilität mit betriebswirtschaftlichen Rechnungssystemen weiter verbessert werden. Auch hierzu hat die Finanzministerkonferenz eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet.

Offen bleibt, ob die von der Finanzministerkonferenz eingeleiteten Maßnahmen insgesamt ausreichen, um eine dauerhafte Verbesserung der Datenlage zu bewirken. Angesichts der bestehenden methodischen Probleme könnte einiges dafür sprechen, das kategoriale Bezugssystem grundlegend neu zu konzipieren und ein striktes Monitoring einzuführen. Diese Fragen werden sich jedoch frühestens dann stellen, wenn nach einer gewissen Phase Erfahrungen mit den jetzt bewirkten Maßnahmen vorliegen. Die ZDL wird die Umsetzung der Beschlüsse begleiten, das Problembewusstsein durch weitere Datenanalyse vertiefen und der Finanzministerkonferenz bei Bedarf erneut berichten.

Solidarpakt ›Korb I‹

Berlin erhält – wie die neuen Länder – Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz). Die neuen Länder und Berlin berichten dem Finanzplanungsrat jährlich im Rahmen von ›Fortschrittsberichten Aufbau Ost‹ über ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, die Verwendung der erhaltenen Mitteln zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten und die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung. Die Berichte werden bis Ende September des Folgejahres vorgelegt und mit einer Stellungnahme der Bundesregierung im Finanzplanungsrat erörtert. Angesichts der erwirt-

schafteten Überschüsse werden die neuen Länder künftig weitaus weniger Nachweisschwierigkeiten haben als in der Vergangenheit.

Die Fortschrittsberichte des Landes Berlin sind im Internet veröffentlicht.[17]

Die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Länder und Berlin stellen den sogenannten ›Korb I‹ dar, der ein Volumen von 105 Mrd Euro über die gesamte Laufzeit des Solidarpakts II hinweg aufweist und damit dem Volumen des Solidarpakts I während seiner zehnjährigen Laufzeit (1995 bis 2004) entspricht. Die Mittel werden seit 2006 in zunächst kleinen Beträgen, ab 2009 mit deutlich höheren Raten (zwischen 136 und 146 Mio Euro pro Jahr) abgeschmolzen; sie laufen mit dem Jahr 2019 definitiv aus (siehe auch **Graphik 3**).

Solidarpakt ›Korb II‹

In einem ›Korb II‹ hat der Bund zugesagt, den neuen Ländern und Berlin im Zeitraum 2005 bis 2019 weitere 51 Mrd Euro in Form von überdurchschnittlichen Leistungen des Bundes zur Verfügung zu stellen; Vergleichsbasis sind dabei die westdeutschen Länder.

Die zwischen Bund und Ländern am 29./30. November 2006 geschlossene und durch das Bundeskabinett am 13. Dezember 2006 bestätigte Vereinbarung konkretisiert die auf den ›Korb II‹ anzurechnenden, wachstumsorientierten Politikfelder (vor allem Wirtschaft, Verkehr, EU-Strukturfonds, Wohnungs- bzw. Städtebau sowie Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung). Im Textteil der Vereinbarung werden die überproportionalen Bundesleistungen des ›Korbs II‹ auf rd. 5,1 Mrd Euro im Jahre 2006 und rd. 29,1 Mrd Euro im Zeitraum 2005 bis 2010 beziffert. Darüber hinaus ist eine Finanzprojektion für die Jahre 2011 bis 2019 als Teil der Vereinbarung erstellt worden, deren degressiver Verlauf sich an den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen des ›Korbs I‹ orientiert. Die Festlegung von Politikfeldern schafft für die neuen Länder und Berlin Klarheit und Planungssicherheit.

Die gemäß der Vereinbarung ebenfalls vorgesehene Erhöhung des Bundesanteils am Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) wird nicht auf den ›Korb II‹ angerechnet.

Im Jahre 2007 hatten die ostdeutschen Länder ihr Interesse an einer Regionalisierung der Korb-II-Mittel bekundet. Der Bund und die ostdeutschen Länder haben daraufhin am 30. November 2007 eine Vereinbarung zur Dokumentation der Berechnungsmethoden zum Korb II abgeschlossen. Außerdem hat die Finanzministerkonferenz im Februar 2008 die Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister beauftragt, die Leistungen aus dem Korb II bis zum Jahre 2019 jährlich zu regionalisieren.

Öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungssektor

Der Senat von Berlin hat am 16. Oktober 2007 die Komplementärfinanzierung des Bundesprogramms »Perspektiven für Langzeitarbeitslose – JobPerspektive« zur Umsetzung des Öffentlich geförderten Beschäftigungssektors in Berlin beschlossen. Mit dem Programm, das am 1.Oktober 2007 angelaufen ist, sollen bis Ende 2009 bundesweit bis zu 100 000, in Berlin bis zu 10 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Zielgruppe des Programms sind Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshindernissen, die in den nächsten beiden Jahren voraussichtlich nicht in den Ersten Arbeitsmarkt integriert werden können und die ohne diese Förderung im Leistungsbezug des Arbeitslosengeldes II verblieben.

Dem Finanzierungsanteil des Landes stehen Entlastungen bei den Kosten der Unterkunft nach SGB II gegenüber, die einen teilweisen Ausgleich schaffen.

Die in den Jahren 2008 und 2009 für die Komplementärfinanzierung erforderlichen Mittel sind bereits im Doppelhaushaltsplan 2008/2009 berücksichtigt worden. Die in den Folgejahren benötigten Mittel wurden entsprechend dem Senatsbeschluss vom 16.Oktober 2007 in der Fortschreibung der Eckwerte der Finanzplanung berücksichtigt.

Leistungen nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz

Mit dem Dritten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR, das am 29. August 2007 in Kraft getreten ist, werden die Voraussetzungen für eine sogenannte Opferrente geschaffen. Ehemalige politische Häftlinge der SED-Diktatur, die eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens sechs Monaten erlitten haben, erhalten auf Antrag eine monatliche Zuwendung in Höhe von 250 Euro, soweit sie in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Die Feststellung der Bedürftigkeitsgrenze orientiert sich an sozialhilferechtlichen Regelungen.

Der Bund beteiligt sich an den entstehenden Kosten mit 65 %, die Länder tragen 35 %. Aufgrund der während der Anfangsphase der Gesetzesumsetzung registrierten Antragseingänge wurde zunächst für das Land Berlin mit bis zu 12 000 Berechtigten, verbunden mit einem Leistungsanspruch von bis zu 36 Mio Euro pro Jahr (Berliner Anteil: 12,6 Mio Euro), gerechnet. Unter Berücksichtigung der seither zu verzeichnenden Entwicklung ist nunmehr von einem deutlich reduzierten Volumen auszugehen.

Krippenausbau

Bund und Länder haben sich nach langen Verhandlungen am 28. August 2007 über die langfristige Finanzierung der Betreuung von unter Dreijährigen verständigt. Nach gemeinsamen Vorstellungen soll die Zahl der Betreuungsplätze bundesweit verdreifacht werden, um eine Versorgung mit Krippen und Tagesmüttern in Höhe von etwa 35 % der Kleinkinder zu erreichen; derzeit liegt die Betreuungsquote bei etwa 9 %. Von 2013 an erhalten Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr.

Die Kosten des Krippenausbaus werden vom Bundesfamilienministerium auf zwölf Milliarden Euro beziffert, von denen der Bund ein Drittel (vier Milliarden Euro) übernimmt. Über eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder beteiligt sich der Bund mit insgesamt 1,85 Mrd Euro an den laufenden Betreuungskosten, der Rest wird als investiver Zuschuss bereitgestellt.

Ab 2014 wird sich der Bund laufend mit 770 Mio Euro jährlich über einen Umsatzsteuerfestbetrag an der Finanzierung der durch den Ausbau entstehenden Betriebskosten beteiligen.

Nach der zwischen Bund und Ländern abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung ist hinsichtlich der investiven Maßnahmen für die Erweiterung der Plätze, aber auch für Sanierung und Modernisierung ein Bundesanteil von bis zu 90 % und eine kommunale Kofinanzierung von mindestens 10 % vorgesehen.

Der bundesweite Krippenausbau soll 2008 beginnen. Berlin wie auch die neuen Länder erfüllen die für das Jahr 2013 angestrebte Betreuungsquote von 35 % bereits heute.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Sonderlasten durch strukturelle Arbeitslosigkeit, Kosten der Unterkunft

Im Zusammenhang mit der Neuregelung des Wohngeldrechts hat der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat in seiner Sitzung am 18. Juni 2008 empfohlen, dass sich der Bund an den Kosten der Grundsicherung um Alter und bei Erwerbsminderung im Jahre 2009 mit einem Anteil von 13 % der Netto-Ausgaben des Vorvorjahres beteiligt (bisher: Festbetrag in Höhe von 409 Mio Euro jährlich bundesweit, davon entfallen auf Berlin 41,3 Mio Euro). In den Folgejahren steigt der Bundesanteil um jährlich 1 % und wird ab dem Jahr 2012 mit dem sich dann ergebenden Beteiligungssatz von 16 % festgeschrieben. Für Berlin bedeutet dies eine Einnahmeverbesserung von bis zu 10 Mio Euro jährlich gegenüber der bisherigen Planungslinie.[18]

Gleichzeitig haben sich Bund und Länder im Rahmen einer Protokollnotiz darauf verständigt, dass die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, die die

neuen Länder zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und die daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige erhalten, über das Jahr 2010 hinaus fortgeführt werden.

Darüber hinaus wird die Regelung zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft, die bisher bis zum Jahre 2010 befristet war, unbefristet fortgeführt. Die Formel zur jährlichen Bestimmung der Beteiligungsquote bleibt unverändert, ihre Festsetzung erfolgt durch zustimmungsfreies Bundesgesetz. Nachverhandlungen über die Höhe der Beteiligungsquote sind ausgeschlossen.

6 Wesentliche Veränderungen gegenüber der Finanzplanung 2007 bis 2011 im Bereich landespolitischer Schwerpunktsetzungen

Die vorliegende Finanzplanung ist – aufgrund des in Berlin geübten Prinzips der Aufstellung von Doppelhaushalten – nicht im Kontext einer Haushaltsplanaufstellung entstanden. Sie ist deshalb kürzer und beschränkt sich auf die Fortschreibung der Eckwerte sowie die Darstellung wesentlicher Abweichungen gegenüber der Vorgänger-Finanzplanung 2007 bis 2011.

Kulturelle Angelegenheiten

Mit dem Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2007 hat sich der Bund neben der Fortsetzung der bisherigen Kulturförderung verpflichtet, sich an der Sanierung der Staatsoper mit 200 Mio Euro zu beteiligen. Die im Vertrag von Berlin zugesagte Sicherung der Gesamtfinanzierung schlägt sich in der vorgelegten Planung mit Gesamtkosten von 239,3 Mio Euro nieder.

Für die während der Sanierung und Grundinstandsetzung der Staatsoper erforderliche Verlagerung des Spielbetriebs werden Umbauten im Schillertheater und außerdem in der Deutschen Oper für das Staatsballett mit insgesamt 23,4 Mio Euro finanziert. Entsprechend der vertraglichen Zusage Berlins wurde der konsumtive Zuschuss für die Staatsoper im Rahmen der Zuwendung an die Stiftung Oper in Berlin ab 2008 auf 41 Mio Euro erhöht. Im Interesse des inneren Gleichgewichts erhalten auch die anderen künstlerischen Betriebe der Stiftung erheblich erhöhte Zuschüsse, so dass der jährliche Gesamtzuschuss an die Stiftung Oper in Berlin ab 2008 auf insgesamt 118,4 Mio Euro ansteigt.

Die Sanierung der Komischen Oper wird entgegen bisherigen Planungen erst nach 2013 beginnen können.

Der an den Bund zu erstattende Berliner Finanzierungsanteil an den Baukosten des Humboldt-Forums von 32 Mio. Euro wurde mit einer ersten Rate ab 2011 eingeplant.

Für den Ausbau des Marinehauses und des Märkischen Museums für die Stiftung Stadtmuseum mit Gesamtkosten in Höhe von 36,5 Mio Euro ist eine erste Baurate im Jahre 2008 vorgesehen.

Inneres und Sport

Im Rahmen des Hauptstadtfinanzierungsvertrags 2007 hat sich der Bund auch verpflichtet, den Jahresbetrag zur pauschalen Abgeltung von hauptstadtbedingten

Sicherheitsmaßnahmen von bisher 38,3 Mio Euro auf 60 Mio Euro jährlich zu erhöhen.

Vom 15. bis zum 23. August 2009 finden die 12. IAAF Leichtathletik-Weltmeisterschaften in Berlin statt. An den Gesamtkosten beteiligt sich das Land Berlin mit rd. 20,0 Mio Euro; davon entfallen auf das Jahr 2008 4,3 Mio Euro und auf das Jahr 2009 12,3 Mio Euro. Für leichtathletikspezifische Veränderungen insbesondere im Olympiastadion, im Olympiapark und in weiteren Trainingsstätten sind zusätzlich investive Mittel in Höhe von insgesamt rd. 8,0 Mio Euro eingeplant.

Die Infrastrukturgesellschaft Berliner Bäderbetriebe mbH (BBB Infra GmbH) erhält in den Jahren 2008 bis 2012 zur Erhaltung und Sanierung der Bäder einen Zuschuss von insgesamt 50,0 Mio Euro (jährlich 10 Mio Euro und Restkosten in 2012).

Justiz

Mit dem Neubau der Justizvollzugsanstalt Heidering entstehen 648 Haftplätze für den geschlossenen Männervollzug. Die Haftanstalt soll 2012 in Betrieb genommen werden. Derzeit sind Gesamtkosten in Höhe von 118,5 Mio Euro vorgesehen. Ab Fertigstellung werden die für den Betrieb erforderlichen Kosten zu finanzieren sein.

Integration, Arbeit und Soziales

Förderung von Ausbildungsplätzen

Das Land Berlin wird angesichts der weiterhin angespannten Ausbildungsplatzsituation auch zukünftig Ausbildungsplätze fördern. Dabei wurde bereits das Bund-Länder-Sonderprogramm Ost des Jahres 2007 (APP Ost 2007) mit einer Laufzeit bis 2010 im Rahmen des Doppelhaushalts 2008/2009 sowie der Finanzplanung 2007 bis 2011 von 1 396 Plätzen um 1 604 Plätze auf insgesamt 3 000 Plätze aufgestockt; die Finanzierung erfolgt aus Landes- und aus ESF-Mitteln. Der Senat geht davon aus, dass es ab 2010 keine Bundesmittel mehr geben wird. Aufgrund der insgesamt positiven konjunkturellen Entwicklung einerseits sowie des Rückganges der Schulabgängerzahlen andererseits wird die Zahl der sogenannten ›Altbewerber/innen‹ mittelfristig sinken. Dennoch wird mit dieser Finanzplanung Vorsorge dafür getroffen, auch ohne Verfügbarkeit von ESF-Mitteln für 2010 noch bedarfsorientiert rd. 1 000 geförderte Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen zu können.

Sonder- und Zusatzversorgungssysteme

Das Alterssicherungssystem der DDR umfasste neben der Rentenversicherung eine Vielzahl von Sonder- und Zusatzversorgungssystemen, die nach dem Beitritt

in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik Deutschland überführt worden sind (Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz, AAÜG). Die Aufwendungen für das Sonderversorgungssystem der Angehörigen der ehemaligen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs werden vollständig von den neuen Ländern und Berlin erstattet; die Aufwendungen für die Zusatzversorgungssysteme[19] erstatten die neuen Länder und Berlin im Jahre 2008 zu 64 %; der Erstattungsanteil sinkt bis 2010 auf 60 %. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben in 2007 auf rd. 214 Mio Euro.

Ab 2008 wird der Anteil des Bundes an den Kosten für die Zusatzversorgungssysteme sukzessive auf 40 % erhöht. Das in 2007 insgesamt gestiegene Ausgabenniveau einerseits sowie der steigende Bundesanteil andererseits wurden bei der Fortschreibung der Finanzplanung berücksichtigt.

Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote für Pflegebedürftige

Die Förderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote für demenzkranke, geistig Behinderte und psychisch erkrankte Pflegebedürftige erfolgt nach dem Pflegeleistungsergänzungsgesetz[20] zu 50 % durch die Pflegekassen und zu 50 % aus Landesmitteln. Der Bedarf in diesem Bereich ist gestiegen, weshalb die Bundesregierung mit dem »Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung«, das am 1. Juli 2008 in Kraft getreten ist, die Förderung über eine Aufstockung der Pflegekassenbeteiligung erheblich ausgeweitet hat. Um die Kofinanzierung des Landes Berlin sicherzustellen, werden über die bisher veranschlagten Mittel in Höhe von jährlich 500 000 Euro hinaus noch zusätzliche Mittel in Höhe von 750 000 Euro erforderlich, um die Gesamtsumme ausschöpfen zu können. Damit können im Land Berlin Projekte in einem Gesamtumfang von 2,5 Mio Euro gefördert werden.

Bildung, Wissenschaft und Forschung

Schule

Die bereits mit der letzten Finanzplanung gesetzten Akzente zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Berliner Schule werden unverändert beibehalten.

Langzeiterkrankte Lehrkräfte werden nicht mehr in die Berechnung der Unterrichtsversorgung einbezogen und zusätzliche Vertretungsmittel werden den Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung direkt zur Verfügung gestellt. Diese systematischen Verbesserungen zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen werden durch ein neues Modell der Zumessung von Lehrkräften bedarfsgerecht ergänzt.

Die Ausstattung der Berliner Schulen mit Lehrmitteln wird im gesamten Finanzplanungszeitraum kontinuierlich verbessert.

Hochschulen und Forschung

Auch im Hochschul- und Wissenschaftsbereich werden die Maßnahmen zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Berlin mit der Exzellenzinitiative, dem Hochschulpakt und den zusätzlichen Landesmitteln gezielt für den Masterplan »Wissen schafft Berlins Zukunft« konsequent fortgeführt.

Zur Exzellenzinitiative entscheiden Bund und Länder im kommenden Jahr auf der Grundlage eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) vorzulegenden Evaluationsberichts über die Fortführung des Programms ab 2012. Über die Fortsetzung des Hochschulpakts ab 2011 entscheiden Bund und Länder in 2010.

Die Hochschulfinanzierung im Land Berlin erfolgt durch ein System mehrjähriger Verträge zwischen dem Land und den staatlichen Hochschulen. Die Verträge und ihre Verlängerungen bedürfen der Einwilligung des Abgeordnetenhauses. Der gegenwärtige Vertrag umfasst den Zeitraum der Jahre 2006 bis 2009. Im Jahr 2009 wird über die weitere Ausgestaltung der Hochschulverträge ab 2010 zu entscheiden sein.

Für die Hochschulbauförderung erhalten die Länder nach Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe im Rahmen der Föderalismusreform I für die Zeit vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 Kompensationsbeträge aus dem Bundeshaushalt. Das Land Berlin erhält 34,2 Mio Euro jährlich.

Im Rahmen der möglichen Förderung durch Bund und Länder ab 2007 aufgrund der neu abgeschlossenen Ausführungsvereinbarung ›Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten‹ zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung (AV-FuG) wurde die Charité-Maßnahme »Forschungszentrum für Immun- und Neurowissenschaften« mit Gesamtkosten von 41,5 Mio Euro ab 2008 in das neue Förderverfahren aufgenommen. Der Bund trägt die Hälfte der Kosten.

Die Ansätze der außeruniversitären Forschungsinstitute und -organisationen sind aufgrund des bis 2010 geltenden Paktes für Forschung und Innovation im Finanzplanungszeitraum im Durchschnitt um rd. 3,4 % erhöht worden, was einem durchschnittlichen jährlichen Anstieg von ca. 6,7 Mio Euro bis 2010 entspricht. Über eine mögliche Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation ab 2011 ist bei Bund und Ländern noch zu entscheiden.

Für die Charité Universitätsmedizin Berlin hat das Land einen besonderen Schwerpunkt durch bauliche Investitionen zur Weiterentwicklung der Hauptstandorte der Charité gesetzt. Vorgesehen ist die Umsetzung eines Betriebs- und Flächennutzungskonzepts, mit dem letztlich rund ein Drittel der gegenwärtig genutzten landeseigenen Flächen frei gemacht und einer Veräußerung zugeführt werden soll. Prioritäre Maßnahmen sind der Neubau der Vorklinik und die Errichtung eines Forschungszentrums für Immun- und Neurowissenschaften.

Die Charité Universitätsmedizin Berlin erhält für die Bereiche Lehre und Forschung Zuschüsse vom Land, die im Rahmen des Änderungs- und Ergänzungsvertrages zu den Hochschulverträgen 2003 bis 2005 für die Jahre 2006 bis 2010 mit Zustimmung des Abgeordnetenhauses vereinbart wurden. Spätestens im Jahr 2010 wird über die weitere Ausgestaltung des Vertrags ab 2011 zu entscheiden sein.

Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz

Zur Sicherung der Krankenhausversorgung als einem wichtigen Teil des Gesundheitswesens hat der Senat beschlossen, dass in den Jahren 2008 und 2009 über die bestehende Planung hinaus zusätzliche Mittel von jeweils bis zu rd. 20 Mio Euro für Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser eingesetzt werden können. Damit liegen die Voraussetzungen dafür vor, dass Maßnahmen vorgezogen, aber auch neue Maßnahmen realisiert werden können.

Die Kofinanzierung des Umweltentlastungsprogramms II durch Landesmittel ist im Planungszeitraum sichergestellt. Damit ist die Finanzierung von Umweltentlastungsmaßnahmen sowie Infrastrukturvorhaben mit Umweltentlastungseffekten möglich.

Stadtentwicklung

Mit dem Auslaufen des Unternehmensvertrages mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) im Jahr 2007 wurde die Finanzierung der ÖPNV-Leistungen der BVG 2008 auf eine neue Basis gestellt. In Analogie zum Vertrag mit der S-Bahn Berlin GmbH ist auch mit der BVG ein Bestellvertrag geschlossen worden, dessen Laufzeit sich bis ins Jahr 2020 erstreckt und der ein jährliches Bestellvolumen von 250 Mio Euro umfasst. Damit ist einerseits eine nachhaltige Finanzierung der BVG für einen langen Zeitraum gesichert, andererseits enthält der Vertrag Regelungsmechanismen zum Bestell- und Finanzierungsumfang, so dass flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen reagiert werden kann. Mit der Erhöhung der Ausgaben ab 2010 werden die Auswirkungen der Preisgleitklausel des Verkehrsvertrages berücksichtigt.

Im Hinblick auf die Aufwendungen für Entschädigungsleistungen, die von den Berliner Wasserbetrieben nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz im Rahmen der Straßenregenentwässerung an Grundstückseigentümer im Ostteil der Stadt gezahlt werden, ist ab dem Jahre 2011 Vorsorge getroffen.

Für Pflege und Unterhaltung des ehemaligen Flugfeldes sowie für erste Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Neu- und Umbau zur Parklandschaft Flughafen

Tempelhof ist in den Jahren ab 2010 eine erste Vorsorge in pauschalierter Form getroffen worden.

Wirtschaft, Technologie und Frauen

Die Förderpolitik des Senats legt weiterhin den Schwerpunkt auf die Berliner Kompetenzfelder Biotechnologie, Medizintechnik, Optik, Informations- und Kommunikationstechnik sowie Verkehrssystemtechnik. Ziel ist es darüber hinaus, mit der Sanierung des ICC den Wirtschafts- und Kongressstandort Berlin langfristig zu stärken; für die technische Sanierung, die Modernisierung und für Funktionsverbesserungen belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten auf 182 Mio Euro.

Um bedürftigen Bürgern die Mobilität durch Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen, hat der Senat mit den Verkehrsunternehmen einen neuen Vertrag über einen sozialverträglichen Tarif abgeschlossen (Berlin-Ticket S).

Bezirke

Die vorliegende Finanzplanung geht hinsichtlich der Bezirke von folgenden Planungsannahmen aus:

Beschlüsse im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt 2008/09

Die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin zum Doppelhaushalt 2008/2009 sind in der vorliegenden Finanzplanung auch für die Jahre ab 2010 umgesetzt worden. Hierbei handelt es sich insgesamt um 15,35 Mio Euro, die zusätzlich für die Bezirke bereitgestellt werden und die sich wie folgt aufteilen:

- 4,5 Mio Euro für bauliche Unterhaltungsmittel,
- 4,5 Mio Euro zur Reduzierung des Essensbeitrags an gebundenen Ganztagsschulen inkl. einem Härtefallfonds,
- 2,4 Mio Euro für das Nachfolgeverfahren ProSozJug/Fachverfahren ›Jugendhilfe‹,
- 1,8 Mio Euro für fall*un*spezifische Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung,
- 0,9 Mio Euro im Rahmen des »Netzwerks Kinderschutz«,
- 0,5 Mio Euro für die Insolvenzberatung,
- 0,4 Mio Euro für Sprachförderkurse (Mütterkurse) und
- 0,35 Mio Euro zur Verstärkung der Lebensmittelüberwachung im Bezirk Mitte.

Kindertagesstätten

Bei den Transferausgaben der Bezirke ist besonders auf die Entwicklung der Kosten für die Kindertagesbetreuung hinzuweisen. Ausgehend von den Ist-Ausgaben des Jahres 2007 ist eine durchschnittliche Erhöhung von 3 % zugrunde gelegt worden. Dies begründet sich zum einen durch ein seit Jahren zunächst langsames, aber stetiges Wachstum der Geburtenzahlen, das sich seit 2007 mit der Einführung des Elterngeldes offenbar deutlich beschleunigt hat; die Finanzplanung geht davon aus, dass diese Entwicklung sich auch in der Zukunft so fortsetzt. Dies führt unter anderem zu einer weitaus höheren Inanspruchnahme der besonders kostenintensiven Krippenbetreuung. Zum anderen ist für alle Betreuungsleistungen eine Verlängerung der Betreuungsdauer festzustellen.

Ebenfalls berücksichtigt ist die neue verbindliche Sprachstandsfeststellung in den Kitas und die sich daran gegebenenfalls anschließende einjährige Sprachförderung vor der Einschulung, die zu erhöhten Anmeldungen führen wird. Ferner ist Vorsorge getroffen für die Abschaffung der Elternbeiträge im zweiten und dritten Jahr vor der Einschulung ab 2010, die nicht nur Einnahmeausfälle, sondern auch höhere Anmeldungen zur Folge haben wird. Letztendlich wird der beabsichtigte Ausbau der Krippenplätze und die damit gekoppelte Einführung eines Rechtsanspruches auch für Ein- bis Dreijährige zu einer erweiterten Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen führen.

Im Ergebnis steigen die Ausgaben im Jahre 2011 um 111,5 Mio Euro gegenüber der bisherigen Finanzplanung.

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die Ausgaben für die Hilfen in besonderen Lebenslagen, d.h.

- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- Hilfe zur Pflege und
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

entwickeln sich besonders dynamisch. So war im Jahr 2007 ein Ausgabeanstieg von rd. 3,8 % gegenüber dem Jahr 2006 zu verzeichnen. Die Ursachen für den Ausgabenanstieg resultieren aus einem Fallzahlenanstieg aufgrund der demografischen Entwicklung, der immer mehr Menschen zu Leistungsempfängern insbesondere von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege macht. Insgesamt muss der bereits in der Finanzplanung 2007 bis 2011 enthaltene jährliche Ausgabenanstieg demzufolge noch einmal nach oben korrigiert werden. Für das Jahr 2010 sieht die aktuelle Finanzplanung einen Mehrbedarf von 37,7 Mio Euro vor.

Der Anstieg der Vergütungssätze im Pflegebereich führt nicht zu weiteren Mehrbelastungen, da er durch Entlastungen aufgrund der kürzlich beschlossenen Reformen im Bereich der Pflegeversicherung kompensiert werden kann.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Ähnlich verhält es sich mit den Ausgaben für Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII. Die immer älter werdende Bevölkerung sowie Erhöhungen der Regelsätze und bei den Mieten und Brennstoffen führen zu ansteigenden Ausgaben für Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII. Allein das Jahr 2010 weist gegenüber 2009 einen Anstieg um rd. 20,2 Mio Euro auf, von denen in der Vorjahresplanung allerdings bereits 13,5 Mio Euro berücksichtigt worden waren; in der aktuellen Finanzplanung treten noch rd. 6,7 Mio Euro hinzu.

Kosten der Unterkunft für Leistungsempfänger nach dem SGB II

Die gegenwärtig günstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen führen insgesamt zu einer Entlastung auf dem Arbeitsmarkt. Die Reduzierung der Arbeitslosenzahlen schlägt sich allerdings nur in geringem Umfang bei den Empfängern von Arbeitslosengeld II nieder. Für die vom Land Berlin für diesen Personenkreis zu tragenden Kosten der Unterkunft wird von einem Ausgabenaufwuchs ausgegangen, da sowohl die Energiekosten als auch die Mieten gestiegen sind und voraussehbar weiter steigen werden. Im Ergebnis wurde in die aktuelle Finanzplanung für 2010 ein um 10,9 Mio Euro höherer Wert eingestellt als in der Vorjahresplanung. Dieser neue Wert liegt um 33,6 Mio Euro über dem Haushaltssoll 2009.

Die Entwicklung bei den bezirklichen Transferausgaben stellt sich zusammengefasst wie folgt dar (**Tabelle 1**):

Tabelle 1: Transferausgaben der Bezirke

	2008	2009	2010	2011	2012
Kita	740	740	817	852	893
Hilfen in besonderen Lebenslagen	865	876	926	945	964
Grundsicherung nach SGB XII	257	269	290	295	301
Kosten der Unterkunft (einschl. Beihilfen)	1 442	1 450	1 483	1 498	1 513
sonstige Transferausgaben	886	894	903	909	916
insgesamt	4 189	4 230	4 419	4 499	4 587

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2008, 2009 gemäß Soll.

Für die mit den bezirklichen Transferausgaben einhergehenden Einnahmen wird in den nächsten Jahren eine sinkende Entwicklung erwartet. Gegenüber der Fi-

nanzplanung 2007 bis 2011 wird für das Jahr 2010 eine Einnahmereduzierung von rd. 59,9 Mio Euro prognostiziert.

Dieser Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Höhe der Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Kosten der Unterkunft (KdU) für Empfänger von Arbeitslosengeld II von der bundesweiten Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften abhängig ist. Durch das Absinken der Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Zeitraum vom Juli 2006 bis Juni 2007 um 3,7 % reduziert sich die Höhe der Bundesbeteiligung bereits im Jahr 2008 für Berlin von 31,2 % auf nur noch 28,6 %. Im Finanzplanungszeitraum bis 2012 wird bundesweit ein weiterer Rückgang der Bedarfsgemeinschaften erwartet. Soweit – wovon die vorliegende Finanzplanung ausgeht – die Beteiligung des Bundes weiter auf 27,6 % im Jahre 2010 sinkt, ist auch die Einnahmeerwartung um 64,3 Mio Euro nach unten zu korrigieren. Dieser Einnahmeausfall wird voraussehbar auch nicht durch geringere Ausgaben für die Kosten der Unterkunft kompensiert, da eine Verringerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Berlin – abweichend vom Bundestrend – nicht zu erwarten ist.

Demgegenüber führt die mit der gerade beschlossenen Neuregelung des Wohngeldrechts verbundene Änderung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu einer Verbesserung der Einnahmen Berlins. Danach beteiligt sich der Bund in Jahre 2009 an den Ausgaben für die Altersgrundsicherung mit einem Anteil von 13 % der Netto-Ausgaben des Vorvorjahres. Dieser Anteil steigt jährlich um 1 % und wird ab dem Jahr 2012 mit dem dann geltenden Beteiligungssatz von 16 % festgeschrieben. Bezogen auf das Jahr 2010 bedeutet diese Festlegung eine Einnahmeverbesserung von 10,1 Mio Euro gegenüber der bisherigen Planungslinie.

In den übrigen Bereichen erfolgte eine Anpassung der Finanzplanung an die aktuellen Einnahmeentwicklungen.

Übergeordnete Schwerpunktthemen

Hauptstadtfinanzierung

Mit der Verlagerung von Bundestag und Regierung nach Berlin ab dem Jahre 1999 sind die hauptstadtbedingten Ausgaben stetig angestiegen. Diese Sonderbelastungen sind gemäß Art. 106 Abs. 8 GG durch den Bund auszugleichen. Daneben besteht eine Finanzierungskompetenz des Bundes auf Basis seiner – früher ungeschriebenen – Kompetenz zur gesamtstaatlichen Repräsentation in der Bundeshauptstadt. Im Rahmen der Föderalismusreform I wurde diese Aufgabe des Bundes explizit in das Grundgesetz aufgenommen (sog. »Hauptstadtklausel«; Art. 22 Abs. 1 GG).

Auf diesen rechtlichen Grundlagen haben der Bund und Berlin am 30. November 2007 einen ›Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2007‹ abgeschlossen. Er stellt die Hauptstadtfinanzierung auf ein neues und zumindest mittelfristig kalkulierbares Fundament. Mit dem Vertrag ist es den beiden Verhandlungspartnern zudem gelungen, sämtliche hauptstadtbezogenen Fragestellungen in einem Vertragswerk zusammenzufassen. Es handelt sich dabei im Einzelnen um folgende zentrale Elemente:

- *Staatsoper Unter den Linden.* Berlin hat zugesagt, die Gesamtfinanzierung der Opernsanierung sicherzustellen. An den Gesamtkosten beteiligt sich der Bund mit einem Festbetrag von 200 Mio Euro.
- *Hauptstadtkulturfonds.* Der Fonds wird weitergeführt und vom Bund mit jährlich rd. 10 Mio Euro ausgestattet.
- *Hauptstadtbedingte Sicherheitsmaßnahmen.* Die Ausgaben entstehen insbesondere für den Personen- und Objektschutz, verkehrslenkende Maßnahmen bei protokollarischen Aufgaben, Großdemonstrationen sowie Brandschutz im Parlaments- und Regierungsviertel. Der Bund erhöht seine Zahlungen hierfür von rd. 38 auf 60 Mio Euro jährlich. Dies ist eine deutliche Verbesserung der gegenwärtigen Situation, auch wenn die tatsächlichen Aufwendungen der Bundeshauptstadt für diesen Bereich über 100 Mio Euro betragen und somit nicht vollständig abgegolten werden.
- *Verlängerung der U-Bahnlinie 5.* Im Vertrag wird Einvernehmen darüber festgestellt, dass der Bund bisher noch nicht abgerufene Hauptstadtmittel aus dem Vertrag von 1994 auch weiterhin für die Fertigstellung der Baumaßnahme zur Verfügung stellt und Berlin bereit ist, die Verlängerung der U 5 von Alexanderplatz bis Hauptbahnhof spätestens bis zum Jahr 2020 fertig zu stellen.
- *Weitere Festlegungen.* Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren und ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Er enthält die Bestätigung des Engagements des Bundes bei der bereits früher erfolgten Übernahme und Finanzierung von kulturellen Institutionen in Berlin. Für den Fall, dass der Deutsche Bundestag ein Ausführungsgesetz gemäß der »Hauptstadtklausel« erlässt, sind ggf. Verhandlungen zur Anpassung des Vertrages vorgesehen.

Mit diesen Elementen sind nicht sämtliche hauptstadtbedingte Ansprüche Berlins abgegolten.

Zu den hauptstadtbezogenen Aufgabenstellungen gehört seit 1993 die Entwicklungsmaßnahme »Parlamenents- und Regierungsviertel«. Zweck der Maßnahme ist es, in dem festgelegten Entwicklungsgebiet die Infrastruktur zu verbessern sowie die bauplanungsrechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine lebendige städtebauliche Entwicklung in diesem zentralen Innenstadtbereich zu schaffen, z.B. durch Straßenbau, Grünanlagenbau und Grundstücksfreimachun-

gen (Abriss des Palastes der Republik). Die Entwicklungsmaßnahme wird im Wesentlichen innerhalb des Finanzplanungszeitraums beendet werden können (geschätztes Gesamtvolumen: 580 Mio Euro; Finanzierungsanteil Bund: 64 v.H., Berlin: 36 v.H.).

Ein weiteres wichtiges Projekt ist die Realisierung von Vorleistungen für den späteren Bau der S-Bahnlinie 21, die im Rahmen der Maßnahmen der DB AG für die Errichtung des Eisenbahnknotens Berlin am Hauptbahnhof notwendig sind und die in einem ersten Abschnitt die Verbindung zum S-Bahn-Nordring ermöglichen sollen.

Verwaltungsmodernisierung

Eine leistungsfähige öffentliche Verwaltung ist eine wesentliche Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung Berlins und die Lebensqualität seiner Bürgerinnen und Bürger. Diese Erkenntnis hat den Senat von Berlin dazu bewogen, die Verwaltungsmodernisierung zu einem Schwerpunkt auch der aktuellen Legislaturperiode zu machen. Mit dem globalen Wettbewerb, den rasanten Fortschritten in der Informations- und Kommunikationstechnologie sowie der demographischen Entwicklung ist kurz umrissen, welchen Herausforderungen die Berliner Verwaltung dabei gerecht werden muss. Der Senat begreift diese gesellschaftlichen und technologischen Veränderungen als Chance, um Berlin als weltoffene Metropole mit Zukunft weiterzuentwickeln.

Nach der umfassenden Neuordnung der vergangenen Jahre liegt der Schwerpunkt der aktuellen Modernisierungsphase auf einer deutlichen Steigerung von Service und Qualität. Mit diesem Ziel hat der Senat am 12. Juni 2007 das Modernisierungsprogramm »ServiceStadt Berlin« beschlossen, das über 100 Projekte und Vorhaben enthält und bis 2011 abgeschlossen wird.

Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sollen zukünftig nach Möglichkeit selbst entscheiden können, auf welchem Weg sie mit den Behörden kommunizieren. Neben kundengerechten Angeboten und Öffnungszeiten in Fach- und Bürgerämtern sowie einer verstärkten Präsenz vor Ort durch mobile Bürgerdienste zielen deshalb eine Vielzahl der Projekte und Vorhaben des Modernisierungsprogramms auf eine Ausweitung des Online-Angebots ab. Nachfolgend werden beispielhaft einige der Modernisierungsvorhaben beschrieben.

a) Verbesserungen für die Wirtschaft

- *Einheitlicher Ansprechpartner und elektronische Verfahren für Dienstleistungsunternehmen in Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie.* Wer ein Dienstleistungsunternehmen gründen will, muss sich ab Anfang 2010 nur noch an e i n e Verwaltungsstelle wenden, die dann alle erforderlichen

Schritte in die Wege leitet und die Arbeit zwischen den verschiedenen Behörden koordiniert. Dieser »Einheitliche Ansprechpartner« ist auch für die gesamte Lebensdauer eines Unternehmens dessen zentraler Ansprechpartner.

Über den Einheitlichen Ansprechpartner können alle Verfahren elektronisch via Internet abgewickelt werden. Zusätzlich sorgen vorab definierte Bearbeitungsfristen für eine Beschleunigung der Verfahren und geben den Unternehmen Planungssicherheit: Eine von Seiten der Verwaltung überschrittene Frist gilt dann als Genehmigung (Genehmigungsfiktion). Parallel werden zudem die Genehmigungsverfahren entschlackt, so dass auch von dieser Seite eine große Entlastung der Wirtschaft zu erwarten ist.

Der Beirat ›Verwaltungsverfahrensrecht‹ beim Bundesinnenministerium fordert, diese Prozessoptimierungen als neues Verfahrensmodell zu implementieren, das auch außerhalb des Anwendungsbereichs der EU-Richtlinie seine vereinfachende und beschleunigende Wirkung – beispielsweise im Verhältnis Bürger-Verwaltung – entfaltet. Berlin wird die EU-Richtlinie bis Ende 2009 umsetzen und die Chancen eines offenen Verfahrensmodells ab 2010 ergreifen.

- *Elektronische Baugenehmigung.* Das Land Berlin führt das elektronische Fachverfahren nach einem Stufenkonzept bis 2009 zentral ein. Bauanträge können dann medienbruchfrei gestellt, bearbeitet, weitergeleitet und beschieden werden. Bürgerinnen und Bürger profitieren von der Eröffnung elektronischer Zugangswege zur Baugenehmigungsbehörde, verbunden mit wesentlichen Serviceverbesserungen, die den Antragstellerinnen und Antragsteller viel Zeit ersparen.
- *Starter-Center.* Seit Juni 2008 ist das »StarterCenter Berlin« im Einsatz, das die Verfahren für Unternehmensgründerinnen und -gründer durch den Einsatz einer internetbasierten Software verkürzt. Ergänzend dazu bieten Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer, bei denen das Center eingerichtet wird, ein umfassendes Beratungsangebot an. Das Vorhaben steht beispielhaft für die intensive Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Wirtschaft.
- *Weiterentwicklung der Investitionsbank Berlin zu einem unbürokratischen Dienstleister der Wirtschaft.* Die Investitionsbank Berlin (IBB) wird als zentrale Servicestelle für alle Berliner Unternehmen bei Fragen der monetären Wirtschaftsförderung weiterentwickelt. Hierzu dienen eine übersichtliche Programmstruktur, die klar definierte Förderfelder abdeckt, sowie schlanke Antrags- und Bewilligungsverfahren, die sowohl bei den antragstellenden Unternehmen als auch innerhalb der IBB zu schnellen Entscheidungen bei niedrigem bürokratischem Aufwand führen.

b) Verbesserungen für Bürgerinnen und Bürger

- *Servicenummer 115.* Ab Herbst 2008 wird die Berliner Verwaltung unter der zentralen Einwahlnummer 115 erreichbar sein. Unter der 115 können dann viele Fragen schnell und unkompliziert beantwortet werden. Berlin ist neben Hamburg, Köln/Bonn und dem Rhein-Main-Gebiet eine von vier Modellregionen, in denen die Telefonnummer (abhängig von der Freischaltung des Netzbetriebes des Bundes) ab Herbst 2008 geschaltet wird. Die Servicenummer 115 ist in Berlin eine Weiterentwicklung des bestehenden »Berlin Telefons« mit der Rufnummer 900.
- *Online-Dienste der Bürgerämter.* Im Rahmen der ›ServiceStadt Berlin‹ wird der über das Internet angebotene Service der Bürgerämter ausgebaut. Kundinnen und Kunden müssen dann für bestimmte Dienstleistungen nicht mehr persönlich beim Bürgeramt erscheinen, sondern können das Internet als zusätzlichen Zugangs- bzw. Vertriebsweg nutzen. Bereits 2009 sollen 11 der am häufigsten nachgefragten Dienstleistungen online sein, weitere 14 potenzielle Online-Dienstleistungen sollen bis 2011 realisiert werden.
- *Angebotsverbesserungen in den Bezirken.* Eine einheitliche Ämterstruktur in den Bezirken soll ab Beginn der kommenden Legislaturperiode den Kunden die Orientierung erleichtern. Diese Maßnahme trägt dazu bei, die Wirtschaftsentwicklung zu fördern und zu stärken.

  Sowohl auf der Landesebene als auch bei den Bezirken werden Wirtschaft und Bürgern zentrale Anlauf- und Koordinierungsstellen angeboten. Die etwa 60 Bürgerämter bieten zahlreiche Dienstleistungen aus einer Hand an. Die Bürger sparen dadurch zeitraubende Behördengänge zu verschiedenen Ämtern und können unabhängig von ihrem Wohnort jedes der Bürgerämter nutzen. Unterstützt werden die Bürgerämter durch einen mobilen Vor-Ort-Service.

  Der adressatenorientierte Service der Bürger- und der Ordnungsämter wird weiter ausgebaut. Dazu trägt auch die zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und den Bürgerämtern abgeschlossene Rahmenzielvereinbarung bei, die qualitätsorientierte Mindeststandards definiert. Mit diesem wirksamen und flexiblen Instrument wird die Verwaltung zu einem modernen Dienstleister weiter entwickelt. Auch die Ordnungsämter werden zukünftig mithilfe von Rahmenzielvereinbarungen gesteuert.

c) Weitere Entwicklung über 2011 hinaus

- Studie zur zukünftigen Entwicklung kommunaler Serviceangebote. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport führt gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Urbanistik und drei Bezirken eine Studie über die »künftige Entwicklung kommunaler Serviceangebote in Großstädten und Auswirkungen

auf Berlin bis 2016« durch. Die Studie soll konkrete Hinweise liefern, welchen Anforderungen die Berliner Verwaltung künftig in einem veränderten gesellschaftlichen Umfeld gerecht werden muss. Politik und Verwaltung in Berlin werden mit Abschluss der Studie in die Lage versetzt, sich frühzeitig auf kommende Entwicklungen einzustellen und Trends zu unterstützen.

Facility Management der Berliner Immobilienmanagement GmbH

Die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) verwaltet im Auftrag des Landes Dienstgebäude der Senatsverwaltungen, der Polizei und der Feuerwehr ebenso wie Finanzämter, Gerichtsgebäude und berufsbildende Schulen.

Aufgabe der BIM ist es, die vom Land Berlin genutzten Gebäude optimal zu bewirtschaften. Gegenüber dem Startportfolio des Jahres 2003 hat die BIM bereits eine erhebliche Flächenreduzierung erreicht. So sind die am Markt angemieteten Flächen um ca. die Hälfte (125 000 m²) reduziert worden. Die in den angemieteten Objekten angesiedelten Verwaltungen wurden durch Verdichtung und Optimierung des vorhandenen landeseigenen Immobilienbestandes (SILB) in landeseigene Immobilien umgezogen.

Gleichzeitig konnte ebenfalls durch Optimierung eine Reduzierung von landeseigenen Flächen in einer Größenordnung von 4 % (ca. 25 000 m²) erzielt werden. Die freigezogenen Gebäude wurden über den Liegenschaftsfonds verwertet. Durch zeitgemäßes Immobilienmanagement hat die BIM bis Ende 2007 Maßnahmen vertraglich gesichert, die für das Land Berlin Einsparungen in Höhe von insgesamt 204 Mio Euro erreichen.

Eine weitere Aufgabe der BIM besteht im Abbau des Sanierungsstaus. In den Jahren 2004 bis 2007 wurden für das SILB Bauleistungen in Höhe von insgesamt 135 Mio Euro erbracht, davon entfallen 85 Mio Euro auf Maßnahmen zum Abbau des Sanierungsstaus.

Kampagne ›Stadt des Wandels‹

Mit einer Kommunikationsoffensive ergreift der Senat die Initiative für eine bessere Positionierung des Standorts Berlin in Deutschland und weltweit. Gemeinsam mit der Wirtschaft werden gezielt die Stärken und Potentiale der Stadt in den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Stadtentwicklung kommuniziert. Bis 2012 stehen hierfür jährlich 5 Mio Euro zur Verfügung.

7 Die Eckwerte der Finanzplanung

Die nachfolgende Übersicht der Einnahmen und Ausgaben folgt dem gemeinsamen Schema von Bund und Ländern auf der Grundlage der Regeln des Finanzplanungsrats. Hierfür werden die Gruppierungen des Haushaltsplans in ›Positionen‹ aufbereitet.

Einnahmeart	Position	2008	2009	2010	2011	2012
Einnahmen der laufenden Rechnung	**1**	**19 564**	**19 860**	**20 283**	**20 708**	**21 045**
Steuern und EU- Eigenmittel	**11**	**10 322**	**10 695**	**11 168**	**11 585**	**11 937**
steuerähnliche Abgaben	**12**	**55**	**55**	**55**	**55**	**55**
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	**13**	**599**	**589**	**566**	**566**	**559**
Zinseinnahmen	**14**	**36**	**37**	**35**	**34**	**34**
laufende Zuweisungen und Zuschüsse	**15**	**7 745**	**7 669**	**7 677**	**7 700**	**7 679**
(ohne Schuldendiensthilfen)						
vom öffentlichen Bereich	151	7 314	7 340	7 342	7 381	7 360
vom Bund	1511	4 135	4 064	3 924	3 838	3 728
Länderfinanzausgleich	1512	2 972	3 077	3 214	3 339	3 428
sonstige von Ländern	1513	69	60	68	68	68
von Bezirken	1514	25	25	27	27	27
von Sozialversicherungsträgern	1516	114	114	109	109	109
vom sonstigen öffentlichen Bereich	1517	0	0	0	0	0
von anderen Bereichen	152	431	329	335	319	319
Schuldendiensthilfen	**16**	**15**	**15**	**19**	**17**	**17**
vom Bund	1611	0	0	0	0	0
von anderen Bereichen	162	15	15	19	17	17
sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	**17**	**794**	**800**	**765**	**752**	**764**
Gebühren, sonstige Entgelte	171	713	712	680	671	683
sonstige Einnahmen	172	81	88	85	81	81
Einnahmen der Kapitalrechnung	**2**	**1 629**	**858**	**842**	**845**	**836**
Veräußerung von Sachvermögen	**21**	**228**	**230**	**227**	**227**	**227**
Vermögensübertragungen	**22**	**446**	**418**	**452**	**471**	**462**
Zuweisungen für Investitionen vom Bund	2211	342	314	337	368	359
Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	222	101	102	113	101	101
sonstige Vermögensübertragungen	223	3	2	2	2	2
von anderen Bereichen	2234	3	2	2	2	2
Darlehensrückflüsse	**23**	**229**	**197**	**156**	**140**	**140**
von Sonstigen im Inland	2321	229	197	156	140	140
vom Ausland	2322	0	0	0	0	0
Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	**24**	**727**	**12**	**7**	**7**	**7**
Schuldenaufnahme bei Verwaltungen	**25**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
vom Bund	251	0	0	0	0	0
Globale Mehr-/Mindereinnahmen	**3**	**2**	**0**	**0**	**0**	**0**
Bereinigte Einnahmen	**4**	**21 196**	**20 718**	**21 125**	**21 554**	**21 881**
Besondere Finanzierungsvorgänge	**5**	**-428**	**-71**	**-60**	**-333**	**-560**
Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	51	-531	-106	-65	-339	-566
Entnahme aus Rücklagen	52	22	18	5	5	5
Überschüsse aus Vorjahren	53	81	17	0	0	0
Zu- und Absetzungen	**6**	**7**	**7**	**5**	**5**	**5**
Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	64	7	7	5	5	5
Einnahmevolumen	**7**	**20 776**	**20 654**	**21 070**	**21 226**	**21 326**

und Ausgaben nach Arten

2008	2009	2010	2011	2012	Position	Ausgabeart
19 200	**19 116**	**19 516**	**19 632**	**19 704**	**1**	**Ausgaben der laufenden Rechnung**
6 256	**6 224**	**6 539**	**6 523**	**6 559**	**11**	**Personalausgaben**
4 434	**4 421**	**4 594**	**4 740**	**4 778**	**12**	**laufender Sachaufwand**
2 319	2 322	2 343	2 436	2 432	121	sächliche Verwaltungsausgaben
1 984	1 988	2 122	2 177	2 218	123	Erstattungen an andere Bereiche
131	111	129	128	128	124	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke
2 390	**2 433**	**2 403**	**2 447**	**2 474**	**13**	**Zinsausgaben**
10	9	8	7	7	1311	an Bund
0	0	0	0	0	1313	an sonstigen öffentlichen Bereich
2 380	2 425	2 395	2 440	2 467	1322	für Kreditmarktmittel
0	0	0	0	0	1323	an Sozialversicherungsträger
5 470	**5 434**	**5 421**	**5 420**	**5 460**	**14**	**laufende Zuweisungen und Zuschüsse**
431	435	413	415	415	141	an öffentlichen Bereich
216	215	215	215	215	1411	an Bund
30	31	31	31	31	1413	sonstige an Länder
9	9	11	11	11	1415	sonstige an Bezirke
0	0	0	0	0	1416	an Sondervermögen
177	180	156	158	158	1418	an Sozialversicherungsträger
5 038	4 999	5 008	5 005	5 045	142	an andere Bereiche
2 350	2 306	2 278	2 264	2 242	1422	sonstige an Unternehmen und öffentl. Einrichtungen
2 340	2 370	2 424	2 450	2 520	1423	Renten, Unterstützungen u.ä.
320	298	284	272	264	1424	an soziale und ähnliche Einrichtungen
28	25	22	19	19	1425	an Ausland
649	**603**	**559**	**501**	**434**	**15**	**Schuldendiensthilfen**
649	603	559	501	434	152	an andere Bereiche
148	142	142	143	143	1521	an Unternehmen u. öffentliche Einrichtungen
501	461	417	359	291	1522	an Sonstige im Inland
1 504	**1 472**	**1 512**	**1 521**	**1 518**	**2**	**Ausgaben der Kapitalrechnung**
1 443	**1 420**	**1 462**	**1 473**	**1 473**	**21-24**	**Investitionen**
61	**51**	**50**	**48**	**45**	**25**	**Schuldentilgung an öffentlichen Bereich**
61	51	50	48	45	251	an Bund
0	0	0	0	0	252	an Sondervermögen
0	0	0	0	0	253	an sonstigen öffentlichen Bereich
-22	**41**	**32**	**62**	**93**	**3**	**Globale Mehr-/Minderausgaben**
20 682	**20 628**	**21 060**	**21 215**	**21 315**	**4**	**Gesamtausgaben**
90	**22**	**8**	**9**	**9**	**5**	**Besondere Finanzierungsvorgänge**
9	8	8	9	9	52	Zuführung an Rücklagen
81	14	0	0	0	53	saldierter Fehlbetrag
3	**3**	**2**	**2**	**2**	**6**	**Zu- und Absetzungen**
3	3	2	2	2	64	Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)
20 776	**20 654**	**21 070**	**21 226**	**21 326**	**7**	**Ausgabevolumen**

8 Erläuterungen zu den Eckwerten

Steuereinnahmen, Finanzausgleich, Ergänzungszuweisungen [Pos. 11, 1511, 1512]

Der Arbeitskreis »Steuerschätzungen« hat turnusmäßig Anfang Mai 2008 getagt und – wie in jedem Frühjahr – auf der Basis von gesamtwirtschaftlichen Eckwerten der Bundesregierung die Steueraufkommen des Bundes, der Länder und der Gemeinden im mittelfristigen Zeitraum bis einschließlich 2012 geschätzt. Dem Arbeitskreis gehören Vertreter des Bundesfinanzministeriums, des Bundeswirtschaftsministeriums, der Bundesbank, des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, der sechzehn Landesfinanzministerien, der Kommunen sowie von führenden wirtschaftswissenschaftlichen Instituten an.

Das Ergebnis der aktuellen Schätzung zeigt – für alle Steuern zusammengenommen – ein relativ stabiles Bild, das von den Schätzungen des Jahres 2007 nur geringfügig abweicht. So ist für das laufende Jahr eine Unterschreitung des Schätzergebnisses vom November 2007 um rd. 1,2 Mrd Euro (bei einem Gesamt-Steueraufkommen von rd. 554 Mrd Euro) zu erwarten, was einer Abweichung von lediglich 0,2 % entspricht. Trotz einer ebenfalls leichten Korrektur für das Jahr 2009 (-0,7 % gegenüber der Schätzung vom Mai 2007) wird nach dem aktuellen Schätzergebnis im weiteren Verlauf der Mittelfristprojektion ein Mehraufkommen in einer Größenordnung erwartet, die über alle Jahre hinweg zu einem annähernd unveränderten Gesamtaufkommen führt. Dabei ist bereits berücksichtigt, dass eine an sich günstigere gesamtwirtschaftliche Entwicklung durch zwischenzeitliche Rechtsänderungen (insbesondere Unternehmenssteuerreform) kompensiert wird.

Die Regionalisierung des bundesweiten Schätzergebnisses zeigt ein damit weitgehend übereinstimmendes Bild: Die im Doppelhaushalt 2008/09 veranschlagten

Tabelle 2: Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen

	2008	2009	2010	2011	2012
Steuereinnahmen	**10 322**	**10 695**	**11 168**	**11 585**	**11 937**
Länderfinanzausgleich	**2 972**	**3 077**	**3 214**	**3 339**	**3 428**
Allgemeine BEZ nach § 11 Abs. 2 FAG[1]	**944**	**1 000**	**1 019**	**1 071**	**1 112**
insgesamt	**14 238**	**14 772**	**15 401**	**15 995**	**16 477**
Veränderung ggü. Vorjahr	*+2,9 %*	*+3,8 %*	*+4,3 %*	*+3,9 %*	*+3,0 %*
nachrichtlich					
Finanzplanung 2007 bis 2011	**14 238**	**14 772**	**15 243**	**15 784**	---
Unterschiedsbetrag	**0**	**0**	**+158**	**+211**	---

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2008, 2009 entsprechend Soll DHH 08/09
1 Bundesergänzungszuweisung (in Pos. 1511 mit enthalten)

Steuereinnahmen einschließlich der Einnahmen im Länderfinanzausgleich und Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen werden danach bis auf sehr geringe Abweichungen bestätigt. Da die Linie der Einnahmen aus Steuern und Länderfinanzausgleich in der Finanzplanung 2007 bis 2011 sehr vorsichtig gebildet worden war, ergibt sich jetzt im weiteren Verlauf der Mittelfristbetrachtung eine leichte Verbesserung der Einnahmen. Die Zuwachsraten liegen dabei aber noch unter denen für die bundesweite Entwicklung von Gemeinschaftssteuern, Landes- und Gemeindesteuern, die für einen derartigen Vergleich heranzuziehen sind. Für die Jahre 2011 und 2012 sind zudem bei der Fortschreibung der Zuwachsraten Sicherheitsabschläge vorgenommen worden, die auf eine mögliche konjunkturelle Abflachung Rücksicht nehmen.

Im Hinblick auf die Verständigung zwischen Bund und Ländern zur Fortführung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, die die neuen Länder zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit erhalten, ist hinsichtlich der möglichen Finanzierungsbelastungen Vorsorge getroffen.

Sonstige Bundesergänzungszuweisungen [Pos. 1511]

Berlin erhält – wie die neuen Länder – Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (§ 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz). Die Solidarpaktmittel werden ab dem Jahre 2009 degressiv abgeschmolzen und laufen mit dem Jahr 2019 definitiv aus.

Berlin erhält – wie neun weitere Länder – Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung (§ 11 Abs. 4 FAG). Die Voraussetzungen für die Vergabe dieser Mittel werden von Bund und Ländern

Tabelle 3: Sonstige Bundesergänzungszuweisungen

	2008	2009	2010	2011	2012
Einnahmen aus Solidarpakt Korb I [1]	**1 945**	**1 809**	**1 663**	**1 527**	**1 381**
Veränderung ggü. Vorjahr	*-1,5 %*	*-7,0 %*	*-8,1 %*	*-8,2 %*	*+9,6 %*
BEZ für die Kosten politischer Führung [1]	**43**	**43**	**43**	**43**	**43**
Veränderung ggü. Vorjahr	**---**	**---**	**---**	**---**	---
Ausgleichszahlungen des Bundes für entgehende Kfz-Steuer [1]	**4**	**4**	**4**	**4**	**4**
insgesamt	**1 992**	**1 856**	**1 710**	**1 574**	**1 428**
nachrichtlich					
Abbau der Solidarpaktmittel ggü. 2005	**-58**	**-195**	**-340**	**-477**	**-622**

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2008, 2009 entsprechend Soll DHH 08/09
1 Bundesergänzungszuweisung (in Pos. 1511 mit enthalten)

gemeinsam in einem Abstand von fünf Jahren, erstmals im Jahre 2008, überprüft.

Im Zusammenhang mit mautrechtlichen Vorschriften wurde im Jahr 2007 eine auf bestimmte LKW bezogene Senkung der Kraftfahrzeugsteuer beschlossen. Diese Mindereinnahmen der Länder werden durch Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder ausgeglichen. Der Ausgangsbetrag von 150 Mio Euro für die Länder wird entsprechend der Entwicklung der betroffenen LKW jährlich angepasst. Berlin erhält im ersten vollen Jahr 2008 3,45 Mio Euro.

Laufende Zuweisungen und Zuschüsse [Pos. 15]

Über die vorangehend erläuterten Einnahmen im bundesstaatlichen Finanzausgleich hinaus erhält Berlin Finanzzuweisungen für Gemeinschaftsaufgaben, für Geldleistungsgesetze des Bundes, Zuweisungen mit Hauptstadtbezug sowie Ausgleichsleistungen für den öffentlichen Personennahverkehr und für wegfallende Mischfinanzierungen. Die Mehreinnahmen gegenüber der Finanzplanung 2007 bis 2011 sind insbesondere bedingt durch die höheren Zuweisungen des Bundes für hauptstadtbedingte Mehraufwendungen im Bereich der inneren Sicherheit.

Tabelle 4: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

	2008	2009	2010	2011	2012
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	**7 745**	**7 669**	**7 677**	**7 700**	**7 679**
Veränderung ggü. Vorjahr	*+2,5 %*	*-1,0 %*	*+0,1 %*	*+0,3 %*	*-0,3 %*
nachrichtlich					
Finanzplanung 2007 bis 2011	**7 745**	**7 669**	**7 660**	**7 665**	---
Unterschiedsbetrag	**0**	**0**	**+17**	**+35**	---

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2008, 2009 entsprechend Soll DHH 08/09

Vermögensübertragungen [Pos. 22]

Unter dem Begriff »Vermögensübertragungen« werden Zuweisungen und Zuschüsse ausgewiesen, die Berlin von Dritten – in erster Linie dem Bund und der Europäischen Union – für investive Zwecke erhält. Die Mehreinnahmen gegenüber der Finanzplanung 2007 bis 2011 sind insbesondere durch die Beteiligung des Bundes an der Sanierung der Staatsoper bedingt.

Tabelle 5: Vermögensübertragungen

	2008	2009	2010	2011	2012
Vermögensübertragungen	**446**	**418**	**452**	**471**	**462**
Veränderung ggü. Vorjahr	*-6,7 %*	*-6,3 %*	*+8,1 %*	*+4,2 %*	*-1,9 %*
nachrichtlich					
Finanzplanung 2007 bis 2011	**446**	**418**	**437**	**395**	---
Unterschiedsbetrag	**0**	**0**	**+15**	**+76**	---

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2008, 2009 entsprechend Soll DHH 08/09

Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen und Beteiligungen [Pos. 21, 24]

In die Einnahmen aus der Aktivierung von Vermögen gehen die Abführungen des Liegenschaftsfonds aus der Veräußerung von Liegenschaften ein, im Jahr 2008 ist außerdem der Rückfluss der stillen Einlage des Landes bei der Landesbank Berlin AG in Höhe von 723 Mio Euro enthalten. Gegenüber der Finanzplanung 2007 bis 2011 ergeben sich keine Veränderungen.

Tabelle 6: Einnahmen aus der Veräußerung von Sachvermögen und Beteiligungen

	2008	2009	2010	2011	2012
Sachvermögen und Beteiligungen	**954**	**243**	**234**	**233**	**233**
Veränderung ggü. Vorjahr	*+22,3 %*	*-74,5 %*	*-3,4 %*	*-0,4 %*	*0,0 %*
nachrichtlich					
Finanzplanung 2007 bis 2011	**954**	**243**	**234**	**233**	---
Unterschiedsbetrag	**0**	**0**	**0**	**0**	---

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2008, 2009 entsprechend Soll DHH 08/09

Schuldentilgung [Pos. 51, 25 (ausgabeseitig)]

Berlin ist mit dem Jahr 2007 in die Schuldentilgung eingetreten. Ungeachtet des degressiven Abbaus der Solidarpaktmittel sollen die Tilgungsbeträge im mittelfristigen Planungszeitraum ständig steigen. Die vorliegende Finanzplanung sieht für das Jahr 2012 eine Tilgung am Kapitalmarkt von gut 560 Mio Euro vor; sie steht allerdings unter dem Vorbehalt einer auch weiterhin günstigen konjunkturellen Entwicklung.

Zur Tilgung von Kapitalmarktschulden tritt die Tilgung von Schulden gegenüber Verwaltungen (hier gegenüber dem Bund) hinzu, die das effektive Tilgungsvolumen um rd. 50 Mio Euro pro Jahr erhöhen. Insgesamt sieht die Finanzplanung vor, den Schuldenstand bis 2012 um zwei Milliarden Euro (gegenüber dem Höchststand im Jahre 2006) abzusenken; dies entspricht einer Rückführung um 3,3 %.

Tabelle 7: Schuldentilgung

	2008	2009	2010	2011	2012
Schuldentilgung am Kapitalmarkt	**531**	**106**	**65**	**339**	**566**
Schuldentilgung gegenüber Verwaltungen[1]	**61**	**51**	**50**	**48**	**45**
insgesamt	**592**	**157**	**115**	**387**	**611**
nachrichtlich					
Schuldenstand [2]	**59 531**	**59 374**	**59 259**	**58 872**	**58 261**
Schuldenabbau gegenüber 2006	**-741**	**-899**	**-1 015**	**-1 402**	**-2 013**
Veränderung ggü. Vorjahr	*-1,2 %*	*-1,5 %*	*-1,7 %*	*-2,3 %*	*-3,3 %*

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2008, 2009 entsprechend Soll DHH 08/09 1 ausgabeseitig **2** per 31. Dezember; Summe aus Schulden am Kapitalmarkt, Schulden gegenüber Verwaltungen und Kassenverstärkungskrediten

Personalausgaben [Pos. 11]

Das Land Berlin hat zwischen 1991 und 2007 das Beschäftigungsvolumen im unmittelbaren Landesdienst um rd. 97 700 Vollzeitäquivalente reduziert, die Zahl der Mitarbeiter wurde damit annähernd halbiert. Rd. 22 000 Stellen wurden ausgegliedert (einschließlich Ausgliederung der bezirklichen Kindertagesstätten in die Trägerschaft freier Träger oder in Eigenbetriebe), der Rest wurde finanzwirksam abgebaut. Zu Beginn des Jahres 2008 wurden rd. 500 Dienstkräfte des ehemaligen Jugendaufbauwerks in den unmittelbaren Landesdienst übernommen.

Bis zum Ende des mittelfristigen Planungszeitraums wird der Personalbestand um weitere rd. 9 700 Vollzeitäquivalente auf dann rd. 100 000 Vollzeitäquivalente re-

Tabelle 8: Personalausgaben

	2008	2009	2010	2011	2012
Personalausgaben	**6 256**	**6 224**	**6 539**	**6 523**	**6 559**
Veränderung ggü. Vorjahr	*+0,4 %*	*-0,5 %*	*+5,1 %*	*-0,2 %*	*+0,6 %*
nachrichtlich					
Finanzplanung 2007 bis 2011	**6 256**	**6 224**	**6 362**	**6 302**	---
Unterschiedsbetrag	**0**	**0**	**177**	**221**	---

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2008, 2009 entsprechend Soll DHH 08/09

duziert. Dies entspricht einer Ausgabenabsenkung in der Größenordnung von 390 Mio Euro.

Die Personalausgaben werden bis 2009 noch weiter sinken. Im Jahre 2012 liegen sie nach aktueller Planung dann bei knapp 6,6 Mrd Euro, was einem moderaten Anstieg um lediglich rd. 1,0 v.H. pro Jahr gegenüber dem Ist-Ergebnis des Jahres 2007 entspricht (Tabelle 8).

Dieser Anstieg ist weit überwiegend bedingt durch das Auslaufen des Anwendungstarifvertrages zur Absenkung der Vergütungen und Löhne zum 31. Dezember 2009. Hierdurch entstehen ab 2010 Mehrkosten in einem Umfang von rd. 150 Mio Euro jährlich, die in der vorliegenden Finanzplanung in vollem Umfang berücksichtigt worden sind. Gleichzeitig wurde eine angemessene Vorsorge für künftige Tarifanpassungen gebildet.

Der weiterhin erforderliche Personalabbau kann auch künftig nur im Rahmen einer restriktiven Einstellungspraxis realisiert werden. Bis 2012 sind in den Einstellungskorridorbereichen Neueinstellungen ausschließlich unter folgenden Maßgaben zulässig:

- Polizei: Orientierung am Ausstattungsniveau Hamburgs, welches voraussichtlich bis 2010 erreicht wird,
- Feuerwehr: uneingeschränkt besetzbar sind alle freiwerdenden Stellen,
- Justiz: uneingeschränkt besetzbar sind alle freiwerdenden Stellen für Richter und Staatsanwälte; im Justizvollzug und beim nicht-richterlichen Personal erfolgt eine Orientierung am Ausstattungsniveau der Stadtstaaten,
- Lehrer: Orientierung an der Entwicklung der Schülerzahlen,
- Finanzämter: Zielwert ist weiterhin die Absenkung auf höchstens 90 % der aktuellen bundeseinheitlichen Personalbedarfsbemessung,
- sonstige Bereiche der allgemeinen Verwaltung (insbesondere Senatsverwaltungen und Bezirke): 200 Einstellungen pro Jahr. Darin enthalten ist die Ein-

stellung von Nachwuchskräften des gehobenen und des höheren Dienstes (jährlich 50 bzw. 20). Mit dem verbleibenden Kontingent (130 Einstellungen p.a.) müssen alle externen Nachbesetzungsbedarfe, insbesondere für Mangelberufe, gedeckt werden.

Neben den Folgewirkungen fluktuationsbedingten Ausscheidens und dem eng begrenzten Einstellungskorridor sind – wie schon in der vorangegangenen Finanzplanung – insbesondere noch folgende Sachverhalte in die Fortschreibung der Personalausgabenlinie eingeflossen:

- Wegfall der Absenkung von Bezügen (§ 4 der Zweiten Besoldungs-Übergangs-Verordnung). Nachdem als erster Schritt die Aufhebung der Absenkung der Bezüge für die Beamten in den neuen Ländern für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 9 bereits zum 1. Januar 2008 erfolgt ist, wird die Aufhebung für alle anderen Besoldungsgruppen zum 1. Januar 2010 umgesetzt.
- Die Versorgungsausgaben wurden mit der voraussichtlichen Fallzahlsteigerung (durchschnittlich 1,6 % p.a.) fortgeschrieben; für Versorgungsausgaben nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes wurde der Rückgang der Fallzahlen berücksichtigt.
- Aufgrund der uneinheitlichen Entwicklung in den letzten Jahren und den zu erwartenden steigenden Ausgaben im Gesundheitsbereich wurde eine jährliche Fortschreibung der Beihilfeausgaben um durchschnittlich 4 % angenommen.

Sonstige konsumtive Ausgaben [Pos. 12, 14, 15]

In die sonstigen konsumtiven Ausgaben gehen der laufende Sachaufwand (Pos. 12), die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (Pos. 14) und die Schuldendiensthilfen (Pos. 15) ein.

Die Zuwächse gegenüber der Vorgänger-Finanzplanung sind im Jahre 2010 in einem Umfang von knapp 80 Mio Euro, im Jahre 2011 in Höhe von gut 110 Mio Euro durch Mehrausgaben im Kita-Bereich bedingt.[21] Die verbleibenden Mehrausga-

Tabelle 9: Sonstige konsumtive Ausgaben

	2008	2009	2010	2011	2012
sonstige konsumtive Ausgaben[1]	**10 532**	**10 499**	**10 607**	**10 723**	**10 765**
Veränderung ggü. Vorjahr	*+2,2 %*	*-0,3 %*	*+1,0 %*	*+1,2 %*	*+0,4 %*
nachrichtlich					
Finanzplanung 2007 bis 2011[2]	**10 532**	**10 499**	**10 503**	**10 507**	---
Unterschiedsbetrag	**0**	**0**	**104**	**216**	---

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2008, 2009 entsprechend Soll DHH 08/09
1 unter Einschluss pauschaler Mehr- und Minderausgaben (Pos. 3) **2** Fortgeschriebene Eckwerte Stand 5. Dezember 2007 unter Einschluss der Beratungsergebnisse zum DHH 08/09

ben im Jahre 2012 verteilen sich im Wesentlichen auf eine Vorsorge im Bereich der Bezirke hinsichtlich der Entwicklung der Sachausgaben sowie eine Vorsorge im Hinblick auf Entschädigungsleistungen nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz[22].

Investitionsausgaben [Pos. 21 - 24]

Die vorliegende Finanzplanung geht davon aus, dass die mit den früheren Planungen des Landes Berlin vorgegebene Investitionslinie, wonach die Investitionsausgaben im mittelfristigen Zeitraum bei rd.1,4 Mrd Euro liegen, in vollem Umfange eingehalten wird.

Gegenüber der Finanzplanung 2007 bis 2011 ist auf zwei wichtige Sachverhalte hinzuweisen:

- Bundesweit wird im Rahmen eines Krippenausbauprogramms die Zahl der Betreuungsplätze für die unter Dreijährigen verdreifacht; der Bund stellt im Zeitraum bis 2013 insgesamt 2,15 Mrd Euro investiv zur Verfügung (vgl. auch oben, S. 48). Berlin erhält für diesen Zweck pro Jahr rd. 15 Mio Euro, die an die Betreuungseinrichtungen weitergeleitet werden.
- An der Sanierung der Staatsoper beteiligt sich der Bund mit insgesamt 200 Mio Euro (vgl. auch oben, S. 59). Die vorliegende Finanzplanung geht davon aus, dass sich der Bund an den Bauraten mit einem Anteil von 84 % beteiligt.

Beide Sachverhalte erhöhen die tatsächlichen Investitionsausgaben um den Betrag der im jeweiligen Jahr zur Verfügung gestellten Bundesmittel; die (netto ermittelte) Investitionslinie bleibt hiervon unberührt.

Tabelle 10: Investitionslinie

	2008	2009	2010	2011	2012
Investitionsausgaben insgesamt	**1 443**	**1 420**	**1 462**	**1 473**	**1 473**
abzüglich					
Bundesfinanzierung Krippenausbau	---[1]	---[1]	**15**	**14**	**14**
Bundesbeteiligung Sanierung Staatsoper[2]	**0**	**0**	**25**	**59**	**59**
Investitionslinie (netto)	**1 443**	**1 420**	**1 422**	**1 400**	**1 400**
nachrichtlich					
Finanzplanung 2007 bis 2011	**1 443**	**1 420**	**1 422**	**1 400**	---
Unterschiedsbetrag	**0**	**0**	**0**	**0**	---

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2008, 2009 entsprechend Soll DHH 08/09 **1** im DHH 08/09 nicht enthalten **2** bei unterstellten Ausgaben von 30 Mio Euro im Jahre 2010 und jeweils 70 Mio Euro in den Jahren 2011 und 2012

Im Hinblick auf das Jahr 2012 wurden die Bauraten für die bereits in der Investitionsplanung 2007 bis 2011 enthaltenen Hochbaumaßnahmen fortgeschrieben; die Bauraten der Jahre 2008 bis 2011 blieben bis auf wenige Ausnahmefälle unverändert:

- Beim Neubau einer Anstalt des geschlossenen Männervollzugs (»Heidering«) wurden die höheren Gesamtkosten berücksichtigt und die Raten der Jahre 2010 und 2011 angepasst.
- Beim Zentralstandort der Hochschule für Schauspielkunst wurde eine neue Baurate für das Jahr 2010 aufgenommen. Für die Sanierung des Märkischen Museums wurden höhere Bauraten in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommen.
- Im Bereich des Masterplans der Charité wurden Anpassungen in den Jahren 2010 und 2011 vorgenommen.
- Nach Verständigung mit dem Bund über dessen Beteiligung an der Sanierung und Grundinstandsetzung der Staatsoper sind auch in diesem Bereich ab 2011 deutlich erhöhte Bauraten vorgesehen. Im Vorfeld ist für die erforderlichen Umbauten im Schillertheater und in der Deutschen Oper eine zusätzliche Rate im Jahre 2010 eingeplant.

Um zwei Jahre verschoben wurde die Sanierung und Grundinstandsetzung der Komischen Oper.

Neu hinzugetreten sind gegenüber der Finanzplanung 2007 bis 2011 lediglich die folgenden Maßnahmen, die unter übergeordneten Gesichtspunkten in die Planung aufgenommen wurden:

- Sanierung des ICC (Internationales Congress Centrum Berlin) mit Gesamtkosten in Höhe von 182 Mio Euro (davon im mittelfristigen Planungszeitraum: 83 Mio Euro);
- Errichtung eines Probebühnenzentrums zur Behebung der räumlichen und technischen Probleme des Deutschen Theaters mit Gesamtkosten in Höhe von 10,3 Mio Euro (Ausgleich durch Verschiebung der Sanierung und Grundinstandsetzung der Komischen Oper);
- Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tempelhof;
- die bereits erwähnten Zuschüsse zum Krippenausbau.
- Mit dem »Campus Rütli« im Bezirk Neukölln setzt der Senat darüber hinaus ein Zeichen zugunsten der Vernetzung von Integration, Schule, Jugend und Sozialraum. Aufgenommen sind in der Finanzplanung zunächst fünf Millionen Euro, die Gesamtkosten standen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht fest.

Tabelle 11: Planungsveränderungen bei wichtigen Investitionsmaßnahmen

	2008	2009	2010	2011	2012
Neubau Anstalt geschlossener Männervollzug[1]	4	10	15	20	---
neu	4	10	34	47	19
Unterschiedsbetrag	0	0	19	28	---
Hochschule für Schauspielkunst[1]	10	9	0	0	---
neu	10	9	11	0	0
Unterschiedsbetrag	0	0	11	0	---
Märkisches Museum[1]	0	1	5	5	---
neu	0	1	10	10	10
Unterschiedsbetrag	0	0	5	5	---
Masterplan Charité[1]	26	79	68	57	---
neu	26	79	77	82	41
Unterschiedsbetrag	0	0	8	25	---
Sanierung[2] **Staatsoper**[1]	12	12	33	25	---
neu	12	12	30	70	70
Unterschiedsbetrag	0	0	-3	45	---
Umbauten Schillertheater, Deutsche Oper[1]	4	12	0	0	---
neu	4	12	7	0	0
Unterschiedsbetrag	0	0	7	0	---
Flughafen Tempelhof [1, 4]	0	0	0	0	0
neu	0	0	1	2	7
Unterschiedsbetrag	0	0	1	2	7
Sanierung des ICC[1]	0	0	0	0	---
neu	0	0	12	30	40
Unterschiedsbetrag	0	0	12	30	---
Krippenausbau[1]	---[3]	---[3]	0	0	---
neu	---[3]	---[3]	15	14	14
Unterschiedsbetrag	0	0	15	14	---
PPP Schulbereich[1]	0	0	9	12	---
neu	0	0	0	0	0
Unterschiedsbetrag	0	0	-9	-12	---
Probebühnenzentrum Deutsches Theater	0	0	0	0	---
neu	0	0	4	1	3
Unterschiedsbetrag	0	0	4	1	---
Sanierung[2] **Komische Oper**[1]	0	0	5	10	---
neu	0	0	0	0	3
Unterschiedsbetrag	0	0	-5	-10	---
noch nicht mit Maßnahmen belegt[1]	0	0	0	24	---
neu	0	0	0	0	21
Unterschiedsbetrag	0	0	0	-24	---

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2008, 2009 entsprechend Soll DHH 08/09
1 entsprechend der Fortschreibung der Eckwerte der Finanzplanung 2007 bis 2011, Stand 5. Dezember 2007, unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von Berlin zum Doppelhaushaltsplan 2008/09 und der Folgewirkungen für die mittelfristige Finanzplanung **2** und Grundinstandsetzung **3** im DHH 08/09 nicht enthalten

Tabelle 12: Planungsveränderungen und Investitionslinie

	2008	2009	2010	2011	2012
Planungsveränderungen bei wichtigen Investitionsmaßnahmen[1]	**0**	**0**	**65**	**104**	**---**
sonstige Planungsveränderungen (Saldo)	**0**	**0**	**7**	**11**	**---**
a b z ü g l i c h					
Bundesfinanzierung Krippenausbau	**---**[4]	**---**[4]	**15**	**14**	**14**
Bundesbeteiligung Sanierung Staatsoper[2]	**0**	**0**	**25**	**59**	**59**
insgesamt (Überschreitung der Investitionslinie)[3]	**0**	**0**	**32**	**42**	**---**

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2008, 2009 entsprechend Soll DHH 08/09 **1** Summe der Unterschiedsbeträge in Tabelle 11 (S. 78) **2** bei unterstellten Ausgaben von 30 Mio Euro im Jahre 2010 und jeweils 70 Mio Euro in den Jahren 2011 und 2012 **3** vgl. Tabelle 10 (S. 76) **4** im DHH 08/09 nicht enthalten

Noch nicht in der aktuellen Planung berücksichtigt wurde die zusätzliche Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im Krankenhausbereich in den Jahren 2008 und 2009[23]. Die sich hieraus ergebende zeitversetzte Finanzierung von Maßnahmen der Charité wird auf der Grundlage der Investitionsplanung 2007 bis 2011 bedarfsgerecht und zeitnah gewährleistet sowie auch für die Jahre bis 2016 sichergestellt. Vorausgesetzt ist, dass mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2010/11 und der mittelfristigen Finanzplanung 2009 bis 2013 die Krankenhausplanung aller Krankenhausträger (insbesondere von Vivantes und der Charité) ab 2010 untereinander abgestimmt und zeitlich sowie hinsichtlich erforderlicher Ausgleiche miteinander verzahnt werden.

Nicht weiterverfolgt wird die Planung für eine Public-Private-Partnership (PPP) im Schulbereich.

Die genannten wesentlichen Veränderungen sind in Tabelle 11 zusammengestellt.

Die Summe der hier dargestellten Fortschreibungen überschreitet beim heutigen Stand die von der Finanzplanung vorgesehene Linie der Investitionsausgaben im Jahr 2010 um bis zu 30 Mio Euro, im Jahr 2011 um bis zu 40 Mio Euro (vgl. Tabelle 12). Die erforderliche Einpassung der geplanten Investitionsmaßnahmen in die Investitionslinie erfolgt mit der Finanzplanung 2009 bis 2013 auf der Grundlage der dann vorliegenden Erkenntnisse insbesondere zum Planungs- und zum Baufortschritt.

Zinsausgaben [Pos. 13]

Die Zinsausgaben wurden für die vorliegende Finanzplanung auf der Grundlage der aktuellen Kapitalmarktbedingungen neu gerechnet. Die Finanzplanung geht davon aus, dass der durchschnittliche Zinssatz für neu aufzunehmende Kredite am Kapitalmarkt (d.h. die Refinanzierung auslaufender Verträge) bis zum Jahre

Tabelle 13: Zinsausgaben

	2008	2009	2010	2011	2012
Zinsausgaben	**2 390**	**2 433**	**2 403**	**2 447**	**2 474**
Veränderung gegenüber dem Vorjahr	*-3,1 %*	*+1,8 %*	*-1,2 %*	*+1,7 %*	*+1,0 %*
nachrichtlich					
Finanzplanung 2007 bis 2011[1]	**2 390**	**2 433**	**2 474**	**2 514**	---
Unterschiedsbetrag	**0**	**0**	**-71**	**-67**	---

Millionen Euro. Rundungsbedingte Abweichungen in den Summen möglich. 2008, 2009 entsprechend Soll DHH 08/09 1 Fortgeschriebene Eckwerte Stand 5. Dezember 2007 unter Einschluss der Beratungsergebnisse zum DHH 08/09

2012 auf etwa 4,75 % leicht ansteigt. Die rechnerische Durchschnittsverzinsung des Schulden-Portfolios lag im Jahre 2007 bei 4,1 %[24].

Die Zinsausgaben befinden sich unter diesen Annahmen im Jahre 2012 auf dem gleichen Wert wie im Jahre 2007 (gut 2,4 Mrd Euro). Dabei sinken die Zinsausgaben im Jahre 2008 zunächst ab, bedingt durch das zinslose innere Darlehen aus dem Veräußerungserlös der Landesbank Berlin Holding AG[25]. Mit der Ablösung des inneren Darlehens und dem leicht ansteigenden Marktzinsniveau für die Refinanzierung der Tilgungen kommt es in den Folgejahren zu einem erneuten – wenn auch überschaubaren – Anstieg der Zinsausgaben, obwohl der Gesamtschuldenstand sinkt. Gegenüber der Finanzplanung 2007 bis 2011 ergibt sich in den Jahren 2010 und 2011 eine Entlastung um jeweils rd. 70 Mio Euro.

bereinigte
Ausgaben

Summe aus Personalausgaben, konsumtiven Sachausgaben, Zinsausgaben, Tilgungen gegenüber Verwaltungen und Investitionsausgaben; gelegentlich auch als nachfragewirksame Ausgaben bezeichnet

investive
Ausgaben

siehe Investitionsausgaben

konsumtive
Ausgaben

siehe laufende Ausgaben

laufende
Ausgaben

Summe der Personalausgaben, konsumtiven Sachausgaben und Zinsausgaben

Ausgabevolumen

bereinigte Ausgaben zuzüglich der besonderen Finanzierungsausgaben (Zuführung an Rücklagen, ausgabeseitige Verrechnungen, Abdeckung von Vorjahresfehlbeträgen); entspricht dem Haushaltsvolumen

Bruttoinlandsprodukt

bezeichnet den Teil der Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft, der innerhalb der Landesgrenzen erbracht wird (Territorialprinzip); dabei spielt es keine Rolle, ob diese Leistungen durch inländische oder ausländische Produzenten erzielt werden

Bruttowertschöpfung

Gesamtbetrag der in einer Region in einem Zeitraum erzeugten Sachgüter und Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen

Bundesergänzungszuweisungen

•• allgemeine Bundesergänzungszuweisungen für leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 FAG;

•• Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft für die neuen Länder und Berlin nach § 11 Abs. 3 FAG;

•• Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Länder zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige nach § 11 Abs. 3 a FAG;

•• Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung nach § 11 Abs. 4 FAG.

Deckungslücke

Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabevolumen und Einnahmevolumen

Defizitquote

Verhältnis des Finanzierungsdefizits zu den bereinigten Ausgaben

bereinigte
Einnahmen

Summe der laufenden und investiven Einnahmen

investive
Einnahmen

Zuweisungen und Zuschüsse Dritter (insbesondere vom Bund und der EU für Investitionen), Darlehensrückflüsse und Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen

konsumtive
Einnahmen

siehe laufende Einnahmen

laufende
Einnahmen

Summe der Steuereinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter (insbesondere vom

Bund und der EU) mit Ausnahme für Investitionen, Gebühren, sonstige Entgelte und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit

Einnahmen aus Vermögensaktivierung

umfassen die Veräußerungserlöse, soweit im Einzelplan 29 (Allgemeine Finanzangelegenheiten) gebucht.

Einnahmevolumen

bereinigte Einnahmen zuzüglich der besonderen Finanzierungseinnahmen (Entnahme aus Rücklagen, einnahmeseitige Verrechnungen, Überschüsse aus Vorjahren, Nettokreditaufnahme); entspricht dem Haushaltsvolumen (siehe auch Ausgabevolumen)

Finanzausgleich

Der bundesstaatliche Finanzausgleich besteht aus dem Länderfinanzausgleich (horizontaler Finanzausgleich) und aus den Leistungen des Bundes im vertikalen Finanzausgleich. Ziel des Länderfinanzausgleichs ist die Anhebung der Finanzkraft der finanzschwachen Länder. Ergänzt wird der Länderfinanzausgleich durch die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG.

besondere
Finanzierungsausgaben

Zuführung an Rücklagen, ausgabeseitige Verrechnungen, Abdeckung von Vorjahresfehlbeträgen

besondere
Finanzierungseinnahmen

Entnahme aus Rücklagen, einnahmeseitige Verrechnungen, Überschüsse aus Vorjahren, Nettokreditaufnahme

Finanzierungsdefizit

negativer Finanzierungssaldo

Finanzierungssaldo

Unterschiedsbetrag zwischen bereinigten Einnahmen und bereinigten Ausgaben

Finanzplanungsrat

Der Finanzplanungsrat wurde auf der Grundlage von § 51 Haushaltsgrundsätzegesetz geschaffen und bei der Bundesregierung angesiedelt; ihm gehören die Bundesminister der Finanzen und für Wirtschaft, die für Finanzen zuständigen Minister der Länder und Vertreter der Gemeinden und der Gemeindeverbände an. Aufgabe des Finanzplanungsrats ist es insbesondere, Empfehlungen für eine Koordinierung der Finanzplanungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden abzugeben und eine einheitliche Planungsgrundlage hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu schaffen; daneben hat der Finanzplanungsrat auch eine einheitliche Systematik für die Finanzplanungen aufgestellt. Der Finanzplanungsrat tagt regelmäßig im Juni und im November jeden Jahres.

ausgeglichener
Haushalt

Ein Haushalt ist f o r m a l stets ausgeglichen (Gleichheit von Einnahme- und Ausgabevolumen). Angestrebt wird von der Finanzpolitik ein m a t e r i e l l ausgeglichener Haushalt, d.h. ein Haushalt, in dem das Ausgabevolumen ohne Neuverschuldung finanziert werden kann.

Investitionsausgaben

Ausgaben für Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen, investive Zuweisungen und Zuschüsse, Vergabe von Darlehen, Erwerb von Beteiligungen

eigenfinanzierte
Investitionen

Investitionsausgaben abzüglich der von Dritten empfangenen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (vor allem vom Bund und der EU)

Investitionsquote

Verhältnis der Investitionen zu den bereinigten Ausgaben

Kapitalrechnung

umfasst die investiven Einnahmen und Ausgaben

Kassenkredite

kurzfristige Kreditaufnahme zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen

Kreditfinanzierungsquote

Verhältnis von Neuverschuldung zu bereinigten Ausgaben

Mischfinanzierungen

•• Art. 91 a GG [Gemeinschaftsaufgaben Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes];

•• Art. 91 b GG [Gemeinschaftsaufgaben Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen, von Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen, von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten; Bildungsevaluation];

•• Art. 104 a Abs. 3 GG [Geldleistungsgesetze des Bundes]; Art. 104 a Abs. 4 GG [Zustimmungserfordernis des Bundesrates zu bestimmten Bundesgesetzen mit Kostenfolgen];

•• Art. 104 b GG [Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden, die zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind; Voraussetzung: Gesetzgebungsbefugnis des Bundes; Befristung, Degression, regelmäßige Überprüfung];

•• Art. 104 a Abs. 6 GG [Regelung der Lastentragung von Bund und Ländern bei Verletzung supranationaler oder völkerrechtlicher Verpflichtungen];

•• Art. 109 Abs. 5 [Regelung der vertikalen und horizontalen Aufteilung möglicher Sanktionszahlungen nach Maastricht-Vertrag];

•• für wegfallende Mischfinanzierungen (GA Hochschulbau und Bildungsplanung, Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung und Wohnraumförderung) regelt Art. 143 c GG Ausgleichszahlungen an Länder für den Gesamtzeitraum 2007 bis 2019;

•• nach Art. 106 a GG steht den Ländern ein Anteil aus dem Steueraufkommen des Bundes für den öffentlichen Personennahverkehr zu.

Nettokreditaufnahme

siehe Neuverschuldung

Neuverschuldung

Gesamtbetrag der in einem Haushaltsjahr aufgenommenen Kredite (Bruttoneuverschuldung) abzüglich derjenigen Mittel, die für eine Refinanzierung der im laufenden Haushaltsjahr vertragsgemäß anfallenden Tilgungen früherer Perioden erforderlich werden. Gelegentlich auch als Nettoneuverschuldung bezeichnet.

Positionen der Finanzplanung

Den Positionen der Finanzplanung liegt das für Bund und Länder einheitliche Abgrenzungsschema des Finanzplanungsrats zugrunde. Die Positionen der Finanzplanung werden aus der Gruppierung der Haushalte hergeleitet; Absicht ist eine verdichtete Darstellung unter vorwiegend volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Primärausgaben

bereinigte Ausgaben abzüglich Zinsausgaben (d.h. Personalausgaben, konsumtive Sachausgaben ohne Zinsausgaben, Investitionsausgaben)

Primärdefizit

negativer Primärsaldo

Primäreinnahmen

bereinigte Einnahmen ohne Einnahmen aus der Aktivierung von Vermögen. Umfasst damit Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, andere Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes und der EU, Gebühren, Beiträge sowie Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigung.

Primärhaushalt

Rechnerischer Teil des Haushalts, wie er sich aus der Zusammenstellung von Primäreinnahmen und Primärausgaben ergibt. Die Absicht des Primärhaushalts ist es, einen politischen »Kernhaushalt« mit den für die Politikfelder relevanten Einnahmen und Ausgaben darzustellen; hierbei bleiben die Zinsausgaben unberücksichtigt, weil es sich um die Finanzierungskosten früherer Haushaltsjahre handelt. Die Abschlusssumme des Primärhaushalts – der Primärsaldo – gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfange die für politische Gestaltung im laufenden Haushaltsjahr eingesetzten Ausgaben durch (dauerhafte) Einnahmen finanziert werden. In längerfristiger Perspektive sollte der Primärhaushalt einen Überschuss erwirtschaften, der hoch genug ist, um daraus die Zinsausgaben finanzieren zu können (siehe ausgeglichener Haushalt).

Primärsaldo

Abschluss des Primärhaushalts, d.h. Differenzbetrag zwischen Primäreinnahmen und Primärausgaben

Primärüberschuss

positiver Primärsaldo

laufende
Rechnung

umfasst die laufenden Einnahmen und die laufenden Ausgaben

konsumtive
Sachausgaben

sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst ohne Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Schuldendiensthilfen, Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse ohne Ausgaben für Investitionen

laufender
Sachaufwand

Element der Finanzplanung; umfasst die sächlichen Verwaltungsausgaben, die Erstattungen an andere Bereiche sowie sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Enger abgegrenzt als die konsumtiven Sachausgaben, die außerdem noch die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse und die Schuldendiensthilfen umfassen.

Schuldendienst

Ausgaben für Zinsen und Tilgung

Schuldendiensthilfen

Zuschüsse an Dritte zur Finanzierung von Zinsen und Tilgung von Darlehen, die von den Zuschussempfängern aufgenommen wurden.

Solidarpakt II

Anschlussregelung zu der Vereinbarung aus dem Jahr 1993 zur besonderen Förderung der neuen Länder und Berlins ab dem 1. Januar 2005:

•• Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (›Korb I‹). Das Gesamtvolumen beträgt 105 Mrd Euro und ist degressiv ausgestaltet, die Zuweisungen laufen mit dem Jahr 2019 aus.

•• Überproportionale Leistungen des Bundes u.a. für die Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, EU-Strukturfondsmittel sowie die Investitionszulage an die ostdeutschen Länder (›Korb II‹). Das Gesamtvolumen beträgt rd. 51 Mrd Euro, die Zuweisungen laufen ebenfalls mit dem Jahre 2019 aus.

Die neuen Länder und Berlin berichten seit dem Jahre 2003 dem Finanzplanungsrat jährlich im Rahmen von »Fortschrittsberichten Aufbau Ost« über ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, die Verwendung der erhaltenen Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten und die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung.

Endnoten

[1] Im Jahre 2002 beliefen sich die Steuereinnahmen Berlins einschließlich der Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Allgemeinen BEZ auf 10,5 Mrd Euro; nach langfristigem Entwicklungspfad (bei durchschnittlicher Wachstumsrate über die Jahre hinweg) hätten die Einnahmen gut 12,4 Mrd Euro betragen müssen.

[2] vgl. hierzu unten, S. 46

[3] Bezugspunkt sind die fortgeschriebenen Eckwerte vom 5. Dezember 2007, die die Auswirkungen der Beschlüsse zum Doppelhaushalt 2008/09 berücksichtigen.

[4] Richtlinien der Regierungspolitik 2006 bis 2011, Ziff. 60

[5] Dieser Wert bezieht sich ausschließlich auf die ausgabeseitigen Mehrbelastungen; die voraussichtlichen Mindereinnahmen aus der Abschaffung der Elternbeiträge im zweiten und dritten Jahr vor der Einschulung waren bereits mit der Finanzplanung 2007 bis 2011 quantifiziert worden.

[6] vgl. auch unten, S. 48

[7] zu Begrifflichkeiten vgl. auch das »Kompendium wichtiger Fachbegriffe«, S. 81 ff.

[8] Gemeinsame Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

[9] Kommissionsdrucksache Nr. 102, im Internet unter http://www.bundestag.de/parlament/gremien/foederalismus2/drucksachen/index.html

[10] vgl. auch unten, S. 41 ff.

[11] vgl. auch unten, S. 44 ff.

[12] Fortschreibung der Eckwerte der Finanzplanung 2007 bis 2011, Stand 5. Dezember 2007 unter Berücksichtigung der Folgewirkungen der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zum Doppelhaushalt 2008/09

[13] einschließlich kommunaler Ebene

[14] Projektion der ZDL (Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister) vom Juni 2008

[15] Einige wenige Länder spezifizieren dabei ausdrücklich, dass es sich um die Netto-Investitionen – d.h. die Investitionsausgaben abzüglich der zweckgebundenen investiven Zuschüsse von dritter Seite – handeln muss.

[16] Stand 15. April 2008. Im Internet als Kommissionsdrucksache Nr. 102 der Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen veröffentlicht.

[17] http://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/download/index.html

[18] vgl. auch unten, S. 59

[19] mit Ausnahme der Aufwendungen für die freiwillige Altersversorgung ehemaliger hauptamtlicher Mitarbeiter von Parteien

[20] Gesetz zur Ergänzung der Leistungen bei häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf vom 14. Dezember 2001

[21] vgl. oben, S. 57

[22] vgl. oben, S. 55

[23] Senatsbeschluss S-1238/2008 vom 20. Mai 2008

[24] Zinsausgaben des Jahres 2007 im Verhältnis zum Schuldenstand per 21.12.2006; einschließlich Verwaltungsschulden und Kassenkrediten.

[25] vgl. Finanzplanung von Berlin 2007 bis 2011, S. 62